

44. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Juni 2013

Inhalt

Ursachenforschung und Konsequenzen von Unterrichtsausfall

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 4. Februar 2013
(Drucksache 18/750)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 12. März 2013

(Drucksache 18/818)

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	3065
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3067
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	3069
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3072
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	3073
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	3073
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3074
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3075
Abg. Frau Böschen (SPD)	3076
Staatsrat Kück	3077

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nicht- raucherschutzgesetzes

Verlängerung und Erweiterung des Bremi- schen Nichtraucherschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bünd-
nis 90/Die Grünen
vom 8. Mai 2013
(Drucksache 18/902)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Juni 2013

(Drucksache 18/949)

Abg. Brumma (SPD)	3079
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	3080

Abg. Frau Ahrens (CDU)	3081
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3082

Endlich umfassende rechtliche Rahmenbedin- gungen für den Betrieb von Prostitutionsstät- ten schaffen

Antrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/974)

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	3082
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3083
Abg. Frau Böschen (SPD)	3085
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	3086
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3087
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3088
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	3088
Staatsrat Professor Stauch	3089
Abstimmung	3090

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nicht- raucherschutzgesetzes

Verlängerung und Erweiterung des Bremi- schen Nichtraucherschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bünd-
nis 90/Die Grünen
vom 8. Mai 2013
(Drucksache 18/902)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Juni 2013

(Drucksache 18/949)

Abstimmung	3091
------------------	------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen – Parlamentarische Kontrolle in Deputationen verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. November 2011
(Drucksache 18/140)
1. Lesung

Verlagerung der Deputationsassistenten von den Ressorts zur Bürgerschaftskanzlei

Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Dezember 2011
(Drucksache 18/151)

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 31. Mai 2013
(Drucksache 18/928)
1. Lesung

Abg. Röwekamp (CDU)	3092
Abg. Tschöpe (SPD)	3093
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3094
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3095
Abstimmung	3096

Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2013
(Drucksache 18/763)
2. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/763) vom 30. April 2013

(Drucksache 18/888)

Abg. Frau Schön, Berichterstatterin	3098
Abstimmung	3098

Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes im Land Bremen

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/942)

Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BremABQG)

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/947)
1. Lesung

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90 Die Grünen)	3098
Abg. Frau Tuchel (SPD)	3099
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3100
Abg. Frau Grobien (CDU)	3101
Staatsrat Kück	3102
Abstimmung	3103

Drogen und Alkohol im Straßenverkehr im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/855)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013

(Drucksache 18/944)

Abg. Hinners (CDU)	3103
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	3105
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	3105
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3107
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen)	3107
Abg. Hinners (CDU)	3108
Senator Mäurer	3109

Zusammenhang zwischen Schulversäumnis und Kriminalität

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/856)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2013

(Drucksache 18/931)

Abg. Hinners (CDU)	3110
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	3111
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3112
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3113
Abg. Hinners (CDU)	3114
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3115
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	3115
Staatsrat Kück	3116

Frauenausschluss bei Veranstaltungen nicht öffentlich unterstützen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 26. April 2013
(Drucksache 18/876)

Bremer Traditionsveranstaltung nicht mehr ohne Frauen!

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/910)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3117
Abg. Frau Böschen (SPD)	3118
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	3119
Abg. Frau Motschmann (CDU)	3119
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3121
Bürgermeister Böhrnsen	3121
Abstimmung	3122

Bremisches Gesetz über die generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

Mitteilung des Senats vom 30. April 2013
(Drucksache 18/884)
1. Lesung

Abg. Brumma (SPD)	3123
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	3124
Abg. Bensch (CDU)	3125
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3125
Staatsrat Härtl	3126
Abstimmung	3127

Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016

Mitteilung des Senats vom 30. April 2013
(Drucksache 18/885)

Abg. Frau Piontkowski (CDU)	3127
Abg. Liess (SPD)	3128
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3129
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3131
Bürgermeisterin Linnert	3133
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	3135

Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein

Mitteilung des Senats vom 23. April 2013
(Drucksache 18/874)
 3136 |

Fünfter Bericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen)

Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2013
(Drucksache 18/918)
 3136 |

Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. Juni 2012
(Drucksache 18/480)

Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport
vom 28. Mai 2013
(Drucksache 18/924)
 3136 |

Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2013
(Drucksache 18/925)
 3136 |

Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2013
(Drucksache 18/929)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Juni 2013

(Drucksache 18/959)
 3136 |

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/940)
1. Lesung
 3137 |

Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. Juni 2013
(Neufassung der Drucksache 18/946
vom 11. Juni 2013)
(Drucksache 18/956)
 3137 |

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19
vom 12. Juni 2013
(Drucksache 18/953) 3137

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erlanson, Mustafa Güngör, Sanem Güngör,
Gürlevik, Frau Wendland.

(A)	Präsident Weber	(C)
	Vizepräsident Ravens	Schriftführerin Grotheer
	Vizepräsidentin Schön	Schriftführerin Mahnke
		Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

	Bürgermeister Böhrnsen (SPD), Präsident des Senats, Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Kultur	
	Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen	
	Senator für Inneres und Sport Mäurer (SPD)	
	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung Günthner (SPD)	
	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Dr. Lohse (Bündnis 90/Die Grünen)	
	Senatorin für Bildung und Wissenschaft Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)	
	Senator für Gesundheit Dr. Schulte-Sasse	

(B)	Staatsrat Dr. Joachim (Senatskanzlei)	(D)
	Staatsrätin Emigholz (Senator für Kultur)	
	Staatsrat Härtl (Senator für Gesundheit)	
	Staatsrat Dr. Heseler (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)	
	Staatsrat Kück (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)	
	Staatsrat Lühr (Senatorin für Finanzen)	
	Staatsrat Münch (Senator für Inneres und Sport)	
	Staatsrat Professor Stauch (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)	
	Staatsrat Strehl (Senatorin für Finanzen)	

	Präsidentin des Rechnungshofs Sokol	
	Bremer Landesbeauftragte für Frauen Hauffe	

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 44. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Seniorengruppe der IG Metall.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, bei Tagesordnungspunkt 16, Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“, Antrag des Landes Schleswig-Holstein, auf eine Aussprache zu verzichten.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ursachenforschung und Konsequenzen von Unterrichtsausfall

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Februar 2013 (Drucksache 18/750)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 12. März 2013

(Drucksache 18/818)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/818, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Kück, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach wie vor ist die Situation an den Schulen in Bremen und Bremerhaven ausgesprochen unruhig. Mit den Stichworten Unterrichtsversorgung, Unterrichtsausfall und gerechte Bezahlung für unsere Lehrkräfte hat sich eine kri-

*) Vom Redner nicht überprüft.

stische Lage ergeben, die insgesamt immer wieder einen gemeinsamen Tenor hat: Unzufriedenheit mit der Politik des Senats auf allen Feldern!

In den vergangenen Monaten hat der Senat versucht, mit Worten und unkonkreten Ankündigungen Politik zu machen, von „Schippe drauf“ war die Rede und von zusätzlichen Stellen. Was Sie dagegen geliefert haben, ist eine babylonische Sprachverwirrung um Zahlen, bei denen man zumindest zeitweise den Eindruck hatte, dass Sie selbst nicht mehr durchblicken. Nun lichtet sich zwar ein wenig der Zahlennebel, aber die „Schippe drauf“ entpuppt sich als reine „Luftnummer“ beziehungsweise als buchhalterischer Trick.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?)

Herr Dr. Güldner, Gedröhne der Opposition? Mitnichten! Nein, es ist ein Zitat, eine Einschätzung des Bündnisses für Bildung, hoffentlich auch in Ihren Augen unverdächtig, von vornherein unserer Meinung zu sein.

Es ist schon mehr als fahrlässig, was da passiert, und die Schippe, die wir Ihnen mitgebracht haben, ist symbolisch durchaus mit Absicht die kleinste, die wir bekommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Staatsrat, ich lege Ihnen die Schippe hier einmal hin, sie ist vielleicht auch als Mitbringsel für Herrn Bürgermeister Böhrnsen geeignet.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja richtig witzig!)

Ihre Rechenkünste und Ihr Verwirrspiel, einmal zwischen Bildungsressort und Finanzressort, dann zwischen Rot und Grün und dann auch zwischen Bremen und Bremerhaven waren in den vergangenen Monaten und Jahren dagegen eher ein Akt der Selbstüberlistung. Ihre Diskussionen könnten jemanden gelegentlich erheitern, wenn sie nicht in Wahrheit so traurig wären, denn Sie hatten nicht nur keinen Überblick über die Zahlen, wie zum Beispiel die peinliche Diskussion zwischen Herrn Frost und Herrn Paulenz gezeigt hat. Ihnen fehlt es an allem: an klarer Zielsetzung und Verlässlichkeit, so ist zum Beispiel auch die Debatte „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ um die Ganztagschulen ein tatkräftiger Beweis Ihrer Unzuverlässigkeit in Bildungsfragen.

(Beifall bei der CDU)

Aber nicht nur die Situation ist kritikwürdig, auch Ihre Art und Weise des Umgangs damit folgt immer dem gleichen fatalen Muster: bestreiten, relativieren,

(C)

(D)

(A) einräumen, nachbessern, hilfsweise verwirren. Genauso war es beim Stichwort Unterrichtsausfall. Ihre ersten Einlassungen gibt es eigentlich gar nicht, Ihre jetzigen Verlautbarungen klingen da schon ein wenig anders: Ja, das ist wohl ein Problem, dessen müssen wir uns notgedrungen annehmen. Wenn nichts mehr half, haben Sie treuherzig auf die demografische Rendite verwiesen. Für die, die nichts damit anzufangen wissen: Das ist so eine Art bildungspolitisches Ungeheuer von Loch Ness. Sie haben immer wieder behauptet, das gibt es wirklich, wir haben es auch schon gesehen, irgendwann taucht es wirklich auf.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen Sie sich einfach einmal die Schülerzahlen an!)

In Wirklichkeit ist es ein Phantom, ein Fantasieprodukt kreativer Legendenbildung, am ehesten wahrscheinlich aus dem Finanzressort, Herr Dr. Güldner!

Zumindest wird die demografische Rendite längerfristig keine Wirkung für Bremen und Bremerhaven entfalten, wie wir es Ihnen immer vorausgesagt haben. Auch Sie haben das jetzt wohl irgendwie realisiert, so heißt es in einem einleitenden Satz einer Presseerklärung der SPD-Fraktion zur Baupolitik vom 26. Mai dieses Jahres doch bezeichnenderweise: „Bremen und Bremerhaven gewinnen an Einwohnerinnen und Einwohnern.“ Konsequenzen für die Baupolitik vielleicht, Herr Dr. Kuhn!

(B)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen Sie sich einmal die Schülerzahlen an!)

Ja, sie steigen! Perspektivisch werden sie steigen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, perspektivisch!)

Konsequenzen für die Baupolitik vielleicht, für die Bildungspolitik sind Ihre Konsequenzen nicht erkennbar!

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen und von der CDU – Glocke)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Redner Dr. vom Bruch hat das Wort! Fahren Sie bitte in Ihren Ausführungen fort, und ich bitte Sie, auch zuzuhören!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: An die Tatsachen müssen Sie sich schon halten! – Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, alle müssen sich an die Tatsachen halten, auch die Grünen!)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist der letzte Tag vor den Sommerferien, das bekommen wir auch noch hin! Bitte, Herr Dr. vom Bruch, fahren Sie fort!

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Irgendetwas muss bei den Grünen in den Fraktionssitzungen morgens passieren, dass sie so nervös sind! Was ist bei Ihnen los? – Glocke)

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Meine Damen und Herren, hoher oder zumindest zu hoher Unterrichtsausfall ist davon ein Teilproblem, eine Folge unzureichender Ressourcenvorsorge an den Schulen, insbesondere auch, weil Sie beharrlich nicht die Konsequenzen aus veränderten Verhältnissen und Bedarfen ziehen, und insbesondere natürlich auch aus Ihren eigenen Reformvorhaben.

Schule von heute ist anders und erfordert andere Berechnungen, und das ist Fakt. Inklusion, Integration, Ganztagschule, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verändertes Schülerverhalten und soziale Fragen, insbesondere in Brennpunkten, brauchen ein Mehr und ein Anders. Es stellen sich auch an die Lehrkräfte ganz andere Anforderungen durch unzureichende Personalausstattung, die nicht selten als Überforderung erlebt wird. Ein Teil von Absentismus und Unterrichtsausfall hängt konkret damit zusammen. Sie tragen nicht nur vordergründig für den Schulbetrieb, sondern auch für die Beschäftigten an den Schulen Verantwortung.

(D)

Immerhin scheinen unsere Appelle und die öffentliche Aufmerksamkeit, die das Thema gewonnen hat, nicht völlig wirkungslos gewesen zu sein. In den Entwürfen für den Haushalt lassen sich zumindest tendenziell Reaktionen erkennen, die in den weiteren parlamentarischen Haushaltsberatungen sicher noch im Einzelnen zu überprüfen sein werden. Unsere erste Einschätzung: mehr Sensibilität ja, aber konsequente Politik und Schwerpunktsetzung allerdings sehen nach wie vor anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht im Einzelnen? Erstens: Wir sind der Überzeugung, dass es zu viel ist, wenn circa acht Prozent des Unterrichts nicht regulär stattfinden, und bei dieser Bewertung legen wir schon Ihre Zahlen zugrunde. Gehen Sie einmal an die Schulen, dort wird Ihnen von der realen Lage noch ein ganz anderes Bild vermittelt! Da reichen bürokratische Argumente und Verweise, dies sei in anderen Bundesländern auch nicht besser, nicht mehr aus. Guter Unterricht setzt Kontinuität voraus, und deshalb ist unsere Forderung, Unterrichtsausfall zu reduzieren, ein wichtiger Teil und eine Teilforderung unserer Forderung nach mehr Qualität an den Schulen.

(Beifall bei der CDU)

- (A) Vielleicht ist ja eine Reduzierung des Unterrichtsausfalls auch einmal eine Möglichkeit, besser zu sein als andere Bundesländer.

Zweitens: Sie relativieren faktischen Unterrichtsausfall immer wieder mit dem Hinweis, dass ein Teil durch Vertretungen aufgefangen würde. Dabei wird aber eher vorsichtig darauf hingewiesen, dass dies zu einem guten Teil durch Mehrarbeit anderer Kollegen an den Schulen realisiert wird. Das ist für uns keine Strategie.

Wir erwarten eine Bekämpfung von Unterrichtsausfall durch in der Regel zusätzliche Kräfte und nicht durch eine Verteilung des Mangels auf die gesamte Schule. Wir erwarten von Ihnen auf der Grundlage einer schnell vorzulegenden Zuweisungsrichtlinie eine auskömmliche Bedarfsdeckung. Sie haben durch die sogenannte Verordnung für unterstützende Pädagogik im Bereich der Inklusion und durch die Ganztagschulverordnung ja schon einmal beschlossen, was diejenigen machen sollen, von denen wir zum Teil gar nicht wissen, ob sie zukünftig an den Schulen auch wirklich verfügbar sind.

Über Schulsozialarbeiter haben wir ja am letzten Dienstag gesprochen. In diesem Zusammenhang erwarten wir von Ihnen eine verbindliche Aussage und Dimensionierung einer zusätzlichen Vertretungsreserve, die sich an den Erfahrungen der vergangenen Jahre zu bemessen hat.

- (B) Drittens: Haben Sie sich in den vergangenen Wochen einmal mit Eltern unterhalten? Zwischen Feier- und Brückentagen, zwischen Personalversammlungen und Abiturprüfungen, zwischen Elternsprechtagen, Fortbildungen und Klassenfahrten findet gefühlt über ganze Wochen kaum Unterricht statt, obwohl keine Ferien sind. Es wird nach wie vor zu großzügig mit Zeit umgegangen, und es ist ein Teil der durch diese Debatte offenkundig gewordenen Mängel, dass insbesondere durch schulische Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Unterrichts circa ein Drittel des Unterrichtsausfalls verursacht wird. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie durch eine Verbesserung der Organisation an den Schulen dieses Drittel deutlich reduzieren!

(Beifall bei der CDU)

Viertens: Eine Zahl in der Beantwortung der Großen Anfrage hat mich besonders erschreckt: In Bremen und Bremerhaven sind über 100 Lehrkräfte langzeiterkrank. Dies ist nicht nur schlimm für die Betroffenen, es ist schlimm für die Unterrichtsversorgung und die von Ihnen gepriesene Vertretungsreserve, die damit schon zu einem guten Teil aufgebraucht sein dürfte. Dahinter steckt ein Alarmsignal, das darauf hindeutet, dass es im Kern auf die eigentlichen Anliegen unserer Großen Anfrage ankommt, sich nämlich mit den Ursachen von Unterrichtsausfall und damit mit dem Arbeitsplatz Klassenzimmer zu beschäftigen.

Sie wollen Langzeiterkrankte in den Unterrichtsbetrieb zurückführen, genauer gesagt exakt 43 Lehrkräfte – eine eigenartig krumme Zahl übrigens, nur nebenbei bemerkt, angeblich eine gegriffene Zahl –, mit der eigentlichen Diskussion über die Hintergründe stehen wir dagegen allerdings erst am Anfang der Diskussion und nicht am Ende. Ursachenbekämpfung ist eben eine perspektivisch zu erfüllende Aufgabe. Mit dem Ergebnis der Großen Anfrage, warum die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer ganz konkret so belastend sind, sodass viel zu viele die reguläre Altersgrenze gar nicht erreichen, müssen wir uns dringend näher befassen und hier gezielt die Wissensbasis verbreitern; ein Auftrag, der nach Ihren Antworten auf diese Große Anfrage geradezu auf der Hand liegt, und – das ist mir ganz wichtig – wir müssen Themen aus dem Tabu herausführen.

Mich hat zum Beispiel sehr nachdenklich gemacht zu lesen, dass ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler – 20 Prozent! – als psychisch auffällig gilt. Wir dürfen unsere Schulen mit solchen Problemen in der Zukunft nicht allein lassen!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN
– Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident!

Wir wollen mit dieser Großen Anfrage deutlich machen, dass das Thema Unterrichtsausfall kein Thema ist, das für ein politisches Gegeneinander geeignet ist, sondern nach unserer festen Überzeugung muss diese Diskussion beginnen, wir sind am Anfang der Ursachenforschung. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Thema auch erneut in der Deputation aufgreifen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich der Abgeordneten Frau Vogt das Wort erteile, begrüße ich eine Besuchergruppe der SPD – Mitglieder des Kulturzentrums und von Verbänden der Aleviten – und Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 b der Roland zu Bremen Oberschule.

Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt (DIE LINKE)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau genommen diskutieren wir hier gerade zwei Anfragen. Wir hatten auch eine Große Anfrage gestellt für die Stadtbürgerschaft, ziemlich zeitgleich mit der CDU, weil die CDU eine halbe Stunde früher war, haben wir kollegialerweise auf die Aussprache in der Stadtbür-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) gerschaft verzichtet. Ich werde mich deswegen mit der Antwort auf beide Fragen hier beziehen.

Die Frage ist ja immer, was ist eigentlich Unterrichtsausfall, vor allem in der Definition von Behörde, Schule und in der tatsächlichen Realität. Um diese Frage dreht sich die ganze Diskussion und die Einschätzung der Situation an Bremens und Bremerhavens Schulen. In der Antwort des Senats auf beide Anfragen sind auch beide Pole benannt worden. Auf der einen Seite steht der ersatzlose Ausfall einer Unterrichtsstunde: Die Lehrkraft ist krank oder nimmt andere Aufgaben wahr und es gibt keine Vertretung, die Schüler gehen nach Hause, das ist der ersatzlose Unterrichtsausfall. An Oberschulen und Gymnasien fällt ungefähr eine Stunde pro Unterrichtswoche ersatzlos fällt; genauer genommen 3,7 Prozent von 25 Wochenstunden sind 0,9 Stunden. 73 Prozent von 33 Wochenstunden sind 1,2 Stunden, denn das ist das Stundenraster in diesen beiden Schulformen.

Auf der anderen Seite steht die fachlich qualifiziert vertretene Unterrichtsstunde: Die Mathematiklehrkraft ist krank oder anderweitig im Einsatz, zum Beispiel auf einer Klassenfahrt, und es gibt eine andere Mathematiklehrkraft, die in der betroffenen Klasse den Unterricht erteilt. Das ist eigentlich kein Unterrichtsausfall. Den Schülerinnen und Schülern fehlt kein Unterrichtsstoff, die Stunde findet normal statt, nur mit einer anderen Lehrkraft.

(B) Zwischen diesen beiden Polen gibt es aber eine riesige Grauzone. Zu jeder ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunde pro Woche kommt eine weitere dazu, für die es gar keine Vertretung gibt. Die Schülerinnen und Schüler machen dann einfach allein irgendwelche Aufgaben oder werden von einer Lehrkraft, die in einer anderen Klasse unterrichtet, irgendwie mit beaufsichtigt. Das ist Unterrichtsausfall. Das ist eine Stunde, die den Schülerinnen und Schülern im Lehrplan fehlt, die ihnen für die nächste Klassenarbeit fehlt.

Dann gibt es noch einen Fall: Die Unterrichtsstunde wird zwar vertreten, aber fachfremd, das passiert häufig. In den Grundschulen ist das vielleicht nicht ganz so dramatisch, aber auch das ist in den anderen Schulformen Unterrichtsausfall, denn die Deutschlehrerin wird keine ausgefallene Mathematikstunde ersetzen, und der Englischlehrer wird den ausgefallenen Physikunterricht nicht durchführen können. Im Lehrplan und für die nächste Klassenarbeit fehlt den Schülerinnen und Schülern auch hier wieder diese Stunde.

Wie groß diese zweite Grauzone ist, kann der Senat nicht sagen. Er weiß es nicht, sie wird nämlich nicht erfasst. Das kann an Oberschulen und Gymnasien noch einmal eine weitere Wochenstunde sein, die dritte kann dann vielleicht auch nur noch eine halbe sein. Es ist ganz interessant: Die Grünen haben zu Zeiten der Großen Koalition genau dies auch nachgefragt, nämlich wie viele Stunden fachfremd vertreten werden, und auch keine Antwort bekommen.

(C) Da hat sich auch offensichtlich nach sechs Jahren rot-grünem Senat in der Beantwortung dieser Anfrage durch die Behörde nicht viel geändert.

Der echte Unterrichtsausfall, der nicht im Fach vertreten wird, liegt an Oberschulen und Gymnasien also keineswegs nur bei 3,7 Prozent, er liegt irgendwo zwischen sieben und neun Prozent. Das ist eine Menge und nach unserer Meinung auch eine Menge zu viel.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Das sind nämlich Stunden, die den Schülerinnen und Schülern fehlen, die auf ihre Schulleistungen durchschlagen. Das ist ein Zustand, der die Schulreform behindert und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern gefährdet, und dies hört man auch genau von Schülern und Eltern ständig. Ich kann das aus meiner eigenen Erfahrung aus diesem Schuljahr tatsächlich bestätigen.

Gymnasiale Oberstufen sind budgetiert, verwalten ihr Budget selbst. Da aber jetzt Unterricht in dem normalen Umfang, wie wir ihn auch durch die Beantwortung durch den Senat festgestellt haben, ausfällt, zusätzlich zu den anderen Problemen, die ich eben aufgezeigt habe, muss eine selbstbudgetierte Schule überlegen, wo sie den Unterrichtsausfall ersetzt. An den gymnasialen Oberstufen läuft es eben so, dass der Unterrichtsausfall in der E-Phase, also bei denjenigen, die eingangs in die Klasse kommen, ersetzt wird, und bei denjenigen, die das Abitur machen, in der Q2. (D)

In der Mitte, in der Q1, fällt der Unterricht dann wirklich ersatzlos aus, weil die Schulen keine Lehrkräfte haben, um in dieser Schulstufe den Unterricht zu ersetzen. Ich muss ganz ehrlich sagen, so oft wie in diesem Schuljahr habe ich meinen Sohn noch nie zu Hause gesehen. Ich finde das furchtbar, denn auch er muss nächstes Jahr Abitur machen, und ich frage mich langsam, ob er sich den Unterrichtsstoff selbst beibringen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist also: Warum ist das so? Der Unterrichtsausfall ist an den Grundschulen sehr viel geringer als an den Oberschulen und Gymnasien. Man kann sagen, das ist gerechtfertigt, denn zu Beginn ist es ganz wichtig, dass kein Unterricht ausfällt. Der Grund dafür ist aber auch noch ein anderer: Die Grundschulen bekommen fünf Prozent ihres Stundenkontingents als Vertretungspauschale aufgeschlagen, weil die Lehrkräfte knapp sieben Prozent Abwesenheitstage haben, also verordnet durch Fortbildungen et cetera, kommt es dann einigermaßen hin.

Oberschulen und Gymnasien hingegen bekommen nur drei Prozent ihres Stundenkontingents als Vertretungspauschale, das ist erheblich weniger als bei den Grundschulen. Ihre Lehrkräfte haben aber wesentlich mehr verordnete Abwesenheitstage, das sind

(A) nämlich fast 13 Prozent. Das liegt vor allem an den sonstigen schulischen Aktivitäten, die den Lehrkräften während der Umsetzung diverser Schulreformen aufgebürdet worden sind, und sie haben keine Möglichkeit, diese anderen schulischen Aktivitäten, die Teil und Bestandteil von Schulreformen sind, zu verweigern und stattdessen Unterricht in ihren Klassen zu geben, sie müssen das auch erledigen.

Wenn man mehr Abwesenheitstage hat, aber immer weniger Vertretungsstunden, dann gibt es natürlich in diesen beiden Schulformen auch erheblich mehr Unterrichtsausfall, das ist ein einfacher Dreisatz. Unterrichtsausfall ist keine Naturgewalt. Er fällt nicht vom Himmel, er ist vorhersehbar, und er ist an den Oberschulen und Gymnasien durch das geringe Vertretungsstundenkontingent auch quasi als ein Sparinstrument mit eingeplant.

Unterrichtsausfall entsteht, weil man den Lehrkräften auf der einen Seite zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Schulreform gibt, die man nicht durch zusätzliche Stunden unterlegt, und auf der anderen Seite nicht genügend Vertretungsstunden einplant, das erleben wir immer wieder. Wir führen hier seit Jahren die Diskussion, dass die flexible Unterrichtsvertretung in einen originären Vertretungspool in der Behörde mit richtigen Lehrern überführt werden soll. Es waren einmal circa 30 Lehrer, jetzt sollen es ein paar mehr sein. Wir wissen aber auch, und das haben wir auch schon vor Jahren errechnet, dass das nicht ausreicht und dass die Summe in einem regulären Vertretungspool höher sein müsste. Dies ist hier oft genug diskutiert worden und wird ja in der Deputation auch eigentlich fachlich anerkannt, es wird aber in den Haushaltsbeschlüssen des Senats nicht umgesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unterrichtsausfall entsteht auch, weil man auf der einen Seite zu wenig Kooperationsstunden veranschlagt und auf der anderen Seite die stillen Reserven dann herauszieht, die zum Beispiel in den Oberstufenprofilen zum Teil noch vorhanden waren. Dann kracht es nämlich jedes Mal, wenn eine Lehrkraft krank wird oder anderweitig im Einsatz ist, dann muss irgendwie mit betreut oder mit beaufsichtigt werden, oder die Stunde fällt ganz aus. Das bedeutet in aller Härte, die Schülerinnen und Schüler bezahlen per Unterrichtsausfall in zwei Schulformen auch die Schulreform mit, weil nämlich die Fachstunden an ihren Schulformen nicht ausreichend erteilt werden. Dann müssen sie selbst zu Hause sehen, wie sie den Stoff nachlernen, und dann steigert sich genau das, was mit der Schulreform abgeschafft werden sollte, nämlich die Abhängigkeit des Schulerfolgs vom häuslichen Umfeld.

Besonders ärgerlich ist nach wie vor, dass auch Vertretungsstunden über den grauen Arbeitsmarkt abgewickelt werden. Im Vertretungspool in Bremen-Stadt sind 35 Vollzeitstellen, dreimal so viel – 90

Vollzeitstellen –, werden von der Stadtteilschule e. V. eingekauft, 62 Vollzeitstellen davon nur für die flexible Unterrichtsvertretung. Das ist das Pflaster dafür, dass der Vertretungspool zu klein ist und dass die Schulen zu wenig Zusatzstunden als Vertretungsreserve bekommen. In Bremerhaven läuft das über die Schule für alle GmbHs oder über den Magistrat. Auch das bedeutet nichts anderes, als dass wir zu wenig reguläre Lehrkräfte an unseren Schulen haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kampf gegen Unterrichtsausfall ist keine Prinzipienreiterei. Eltern und Schülerinnen und Schüler verbinden damit die dringende Sorge, dass Nachteile in der schulischen Laufbahn entstehen, dass das Elternhaus auffangen muss, was Schule nicht leisten kann. Wir brauchen hier mehr Verlässlichkeit, wir brauchen überhaupt die Einsicht, dass Stunden fachlich qualifiziert vertreten werden müssen. Mit Mitbeaufsichtigung und stiller Beschäftigung statt Fachstunden wird sich an der PISA-Lage nichts ändern, auf dieser Situation kann sich der Senat nicht ausruhen, meine Damen und Herren! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Dr. vom Bruch: Sie haben recht, die Schülerzahlen steigen. Seit gestern Abend sind unsere Kollegin und unser Kollege Güngör Eltern. Zumindest das bedeutet später eine Steigerung der Schülerzahl.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an die frisch gebackene Familie!

Herr Dr. vom Bruch, unter anderem ist mir eine Ihrer Ausführungen in Erinnerung geblieben, und dieser widerspreche ich: Ich möchte niemals, dass Schulsozialarbeiter zur Absicherung des Unterrichts herangezogen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. D r . v o m B r u c h
[CDU]: Habe ich ja auch nicht gesagt!)

Gut, dann ist das klar zwischen uns! Dann steige ich jetzt in das Thema ein.

Das Thema Unterrichtsausfall löst bei Schülerinnen und Schülern, zumindest bei den jüngeren, in der Regel großen Jubel aus. Sie freuen sich auf Freizeit, das Abhängen mit Freunden, Spielzeit und Spaß, das

(C)

(D)

(A) ist ein kindgemäßes Verhalten. Ich kenne das von mir auch.

Im Gegensatz dazu sind die Reaktionen der Eltern und auch der Lehrkräfte jedoch vor allem Sorge und auch Zorn. Eltern fürchten um die Zukunftschancen ihrer Kinder und um Einschränkungen bei deren zukünftiger Berufswahl bei verpassten Chancen im Schulabschluss. Eltern jüngerer Schülerinnen und Schüler stehen vor der Situation, ihrem Chef vermitteln zu müssen, dass jetzt ein Tag unbezahlter oder bezahlter Urlaub notwendig wird, um die Versorgung des Kindes zu gewährleisten; dies nicht immer zur Freude des Vorgesetzten und der Kolleginnen und Kollegen, die auch eigenen Planungen und zeitlichem Druck ausgesetzt sind. Auch das ist eine Auswirkung von Unterrichtsausfall, die wir nicht wirklich gut finden können.

Lehrerinnen und Lehrer wissen um ihre Verpflichtung, den Lehrplan erfüllen zu müssen, um ihre Verantwortung, die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler fit zu machen für die nächsthöhere Klasse, die nächste Schulstufe oder die Prüfung. Letztlich ist auch ihnen bewusst, dass der Ausgang einer Klausur oder ein Zeugnis immer auch als Spiegel ihrer eigenen Arbeit gesehen werden.

(B) Auch wenn die vor einiger Zeit initiierte Umfrage der CDU in Sachen Unterrichtsausfall nicht wirklich repräsentativ ist, so ist sie im Ergebnis als ein ernst zu nehmendes Signal zu sehen, als ein Signal, dass Eltern schulpflichtiger Kinder nicht mit Gleichgültigkeit auf Unterrichtsausfall reagieren, sondern mit Unmut bis hin zu scharfer Kritik, und das ist mehr als verständlich. Auch die Schulcheckaktion, die „Radio Bremen“ vor einiger Zeit durchführte, bestätigt diese Aussage.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns heute mit diesem Thema auseinandersetzen, denn es tröstet nun wirklich niemanden, dass wir hier nicht über ein brennenspezifisches Problem debattieren, sondern dass der Unterrichtsausfall bundesweit von Eltern kritisiert und problematisiert wird. Dazu steht die vom Ressort vorgelegte Statistik zunächst einmal im Widerspruch. Der Anteil ersatzlos ausgefallener Unterrichtsstunden liegt hier konstant bei 2,3 bis 2,4 Prozent, Bremen verzeichnet nach Ressortangaben Ausfälle in ähnlicher Größenordnung wie die anderen Bundesländer.

Ins Auge fällt, dass in den Oberschulen und durchgängigen Gymnasien der Unterricht häufiger ersatzlos ausfällt als in den anderen Schularten.

Mit 0,5 Prozent stehen die Grundschulen sehr gut da, auch die Berufsschule schneidet besser ab als die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Begründet liegt das in den unterschiedlichen Budgets – Frau Vogt wies soeben darauf hin –, die den Schularten für die kurzfristige flexible Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen. Bei den Grundschulen sind dies fünf Prozent des Lehrergrundbedarfs, bei den Oberschulen und durchgängigen Gymnasien drei

Prozent, während berufsbildende Schulen und die ihnen angegliederten Oberstufen ihren Vertretungsbedarf im Rahmen ihrer selbstverwalteten Personalbudgets finanzieren. In den weiterführenden Schulen finden außerdem mehr außerschulische Aktivitäten statt.

Zwei Einzelschulen ragen mit 9,9 Prozent und 9,5 Prozent Unterrichtsausfall besonders heraus. Das ist für uns vollkommen inakzeptabel. Wichtig ist, die Ursachen für diese Ausreißer herauszufinden und dann Hilfs- und Beratungsangebote bereitzuhaben.

Nicht erklärbar ist, warum in den Regionen Nord und West weniger Unterricht ersatzlos ausfällt als in den Regionen Süd, Mitte, Östliche Vorstadt und Ost. Erklärungen, die mir hierzu einfallen, sind rein spekulativ und daher nicht zielführend. Fakt ist, dass wir es uns nicht leisten können, Schulen aufzugeben. Eltern zeigen uns mit ihrem Anwahlverhalten sehr genau, zu welcher Schule sie Vertrauen haben und welche Schule sie meiden. Darauf müssen wir reagieren, indem wir diese ungeliebten Schulen qualifizieren, und ein wichtiges Kriterium für Eltern ist verlässlicher Unterricht, das hören wir immer wieder.

Der Anteil von nicht gemäß dem Stundenplan erteilten Unterrichtsstunden liegt im Schnitt viel höher, nämlich bei konstant acht Prozent. Auch hier stechen erneut die Oberschulen mit 10,3 Prozent heraus, wenn auch mit rückläufiger Tendenz. Die durchgängigen Gymnasien, bei denen der Anteil auf 8,8 Prozent angestiegen ist, schließen sich an. Auch hier ist wieder auffällig, dass sich der Bremer Süden negativ platziert, wo der Anteil der nicht nach Plan erteilten Unterrichtsstunden auf neun Prozent angestiegen sein soll. Im Gegensatz dazu ist in der Region Nord der Anteil auf 73 Prozent gesunken. Wenn ich unterstelle, dass diese Zahlen richtig sind, dann bleibt die Frage, woher diese regionalen Unterschiede rühren. Dieser Frage werden wir nachgehen müssen.

Krankheit von Lehrkräften ist mit einer Quote an Fehlzeiten von 4,22 Prozent der häufigste Grund für Unterrichtsausfall, wobei interessanterweise Lehrkräfte im Vergleich zum übrigen öffentlichen Dienst die geringsten Fehltag aufweisen.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Mit der Feuerwehr!)

Trotzdem ist die Wahrnehmung eine andere, und das ist eigentlich klar, denn wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer fehlt, dann hat das direkte Auswirkungen auf circa 30 Schülerinnen und Schüler, die entweder durch eine Kollegin oder einen Kollegen versorgt oder nach Hause geschickt werden. Damit werden, zumindest bei den Jüngeren und auch bei behinderten Schülerinnen und Schülern, die Eltern in die oft verzweifelte Lage versetzt, die Aufsicht/Versorgung ihres Kindes sicherstellen zu müssen, und das geht zum Nachteil ihrer Arbeitsqualität am Arbeitsplatz. Wenn dagegen ein anderer Mitarbeiter im öffentlichen Dienst

(C)

(D)

(A) erkrankt, dann bleiben entweder ein paar Akten liegen, oder die Kollegin oder der Kollege erledigt den einen oder anderen Vorgang vertretungsweise mit.

Der zweithäufigste Grund hat mit der Organisation von Schulen zu tun. Unterrichtsausfall wegen schulischer Aktivitäten wie zum Beispiel Klassenfahrten, Klausuren, Praktikumsbetreuung, Elternsprechtage oder innerschulische Veranstaltungen, diese Lücken in der Sicherung von Unterricht sind planbar und deshalb auch einfacher zu kompensieren. Die Senatorin hat vielsprechende Pläne entwickelt, durch deren Umsetzung wir uns eine Verbesserung für die Erfüllung der Vermeidung von Fehlstunden versprechen.

In beiden Stadtgemeinden gibt es Verfahren, sowohl bei kurz- als auch bei länger- beziehungsweise langfristigem Ausfall von Lehrkräften. Es können in Bremerhaven über den Magistrat beschäftigte Ersatzkräfte und in Bremen Vertretungslehrer über den Vertretungspool angefordert werden. Für die kommenden Haushaltsjahre 2014 und 2015 werden von der Stadt Bremen eine Million Euro, das sind 20 Stellen, für den Ersatz von Vertretungslehrkräften zur Verfügung gestellt. Das Finanz- und das Bildungsressort streben gemeinsam die Rehabilitierung und Wiedereingliederung langzeiterkrankter Lehrkräfte an beziehungsweise deren Pensionierung, wenn das nicht infrage kommt.

(B) Viele Bremer Lehrkräfte werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen und durch junge Lehrkräfte ersetzt. Diese werden bereits im Studium und im Vorbereitungsdienst auf die neuen Aufgaben und Anforderungen vorbereitet. Wir erwarten, dass durch die Absenkung des Durchschnittsalters eine Reduzierung der Quote der Fehlzeiten erfolgen wird.

Bei kurzfristigen Krankheitsausfällen wird der Unterricht grundsätzlich durch andere Lehrkräfte vertreten, nur im Ausnahmefall wird der Unterricht durch Freiarbeit und Wochenplanarbeit oder Förderpläne abgesichert. Bei erfahrenen Schülerinnen und Schülern, also jenseits der dritten Klasse, ist aus meiner Sicht diese Regelung zunächst einmal unproblematisch, da sich krankheitsbedingt kurzfristige Ausfälle niemals verhindern lassen werden. Diese Ausnahmesituation ist allerdings zeitlich sehr zu befristen, das heißt, sie kann insbesondere bei Grundschulkindern nicht über mehrere Tage praktiziert werden.

In der Regel gilt in Schulen die Absprache, dass ein spontan erkrankter Lehrer seine Krankmeldung im Sekretariat mit einem Hinweis verbindet, welche Übungen und Aufgaben der vertretende Kollege mit seinen Schülerinnen und Schülern erarbeiten soll, denn nicht immer sind Eintragungen im Klassenbuch der Schlüssel für einen sinnvollen Vertretungsunterricht. Ärgerlich bin ich allerdings darüber, wenn ich von Eltern erfahre, dass es an der Schule diese Regelung gibt, aber der eine oder andere Lehrer nach Belieben damit umgeht. Hier würde ich mir wünschen, dass auch diese Lehrerinnen und Lehrer sich ihrer Ver-

antwortung ihren Schülern gegenüber bewusster wären oder Schulleitungen fordernder. Das sollen aber Gott sei Dank nur die Ausnahmen sein.

Ich bin allerdings sehr zuversichtlich, dass die Umstellung der Schulstruktur hier in zweierlei Hinsicht Positives bewirken wird. Erstens ist das Lernen in heterogenen Gruppen ohnehin mehr als eigenaktiver und eigenverantwortlicher Prozess der Schülerinnen und Schüler zu sehen und das Lernangebot auf die individuellen Lernausgangs- und Bedürfnislagen der Schülerinnen und Schüler abzustellen.

Zweitens bringt die Einführung von Jahrgangsteams in allen Oberschulen und auch einigen durchgängigen Gymnasien ganz neue Formen der Zusammenarbeit von Lehrkräften hervor, die unter anderem explizit auf eine effektivere Vertretungsorganisation abzielen.

(Glocke)

Ja, ich muss noch einmal wiederkommen!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Führen Sie den Gedanken ruhig zu Ende, Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Ich danke Ihnen!

Krankheitsbedingte Ausfälle gibt es im Primarbereich und in den Gymnasien seltener als in den Förderzentren und in der Sekundarschule I. Mit der Umstellung der Schulstruktur sind zunächst einmal vor allem neue Aufgaben und neue Herausforderungen insbesondere an die Lehrkräfte in den Oberschulen verbunden. Diese werden zu Recht als höhere Belastung erlebt. Dennoch wissen wir – die Antwort des Senats weist auf entsprechende Studien hin –, dass das soziale Klima von zentraler Bedeutung für das Belastungsempfinden von Lehrkräften in ihrer jeweiligen Schule ist. Auch hier erwarte ich, dass die Schulreform mit all ihren Begleitmaßnahmen wie der Einrichtung von Jahrgangsteams mit entsprechenden Funktionsstellen, klassen- und fachbezogenen, und der Weiterentwicklung der multiprofessionellen Teamarbeit im Sinne eines guten sozialen Schulklimas wirken wird.

(Glocke)

Das war nicht das Ende des Gedanken! Ich habe noch –.

Präsident Weber: Ich glaube, Sie melden sich bitte doch noch einmal, jetzt haben Sie die Redezeit doch ziemlich überschritten! Damit, dass Sie den Gedanken zu Ende führen, meinte ich nicht, dass Sie die ganze Rede zu Ende führen!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Danke schön!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Es ist auf jeden Fall wichtig, nach den Gründen für Unterrichtsausfall zu fragen, insbesondere auch dann, wenn es sich um krankheitsbedingte Fehlzeiten handelt. Dabei gilt es grundsätzlich zu hinterfragen, welche Besonderheiten und berufsbedingten Belastungsfaktoren es an den Schulen allgemein oder an einzelnen Schulen im Speziellen gibt und welche Möglichkeiten bestehen, hier auch Entlastung anzubieten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Je zufriedener Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Arbeit in der Schule sind, desto niedriger ist der Krankenstand, und desto weniger Bedarf besteht grundsätzlich, Vertretungsstunden zu organisieren. Auf einer Veranstaltung, die die Fraktion der Grünen im letzten Jahr zum Thema Lehrergesundheit durchgeführt hat, wurde jedoch grundsätzlich deutlich – das haben Sie, Frau Schmidtke, ja eben auch ausgeführt –, dass Lehrerinnen und Lehrer im Vergleich zu anderen Berufsgruppen keineswegs häufig krank sind, sondern seltener als andere. Das sollte hier auch einmal zur Kenntnis genommen werden, finde ich.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Also sind Sie jetzt zufrieden!)

Hören Sie erst einmal zu, Frau Bösch!

Das hat uns sehr gefreut, es heißt aber nicht, dass man nicht alles tun muss, um die Bedingungen an den Schulen bei den anspruchsvollen Herausforderungen wie dem Ganztag, der Einführung der Oberschule und der Inklusion so zu gestalten, dass die Lehrenden auch gern zur Schule gehen.

Nun möchte ich einmal kurz das Alter der Lehrenden ansprechen, weil auch in der Großen Anfrage darauf eingegangen wurde! Das Durchschnittsalter des Lehrpersonals in Bremen ist im Vergleich zu den übrigen Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes höher. 50 Prozent des Personals sind zwischen 50 und 65 Jahre alt. Nach dem 50. Lebensjahr steigt die Quote der Fehlzeiten beim Lehrpersonal signifikant an.

Ich finde es schon sehr kurios – das muss ich in Richtung meiner Kollegin der CDU sagen –, wenn die CDU den Unterrichtsausfall ständig kritisiert und uns die Verantwortung dafür in die Schuhe schiebt.

(Heiterkeit bei der CDU)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Hören Sie einmal zu! Sie, meine Damen und Herren von der CDU, waren im Land Bremen selbst lange Zeit in der Regierung und haben dazu beigetragen, dass Lehrerstellen nicht wieder besetzt wurden.

(C)

(Widerspruch bei der CDU)

Obwohl die Schülerzahlen gleich geblieben sind, haben Sie 14 Prozent der Lehrerstellen im Land Bremen abgebaut. Dadurch ist es nicht zu neuen Einstellungen gekommen,

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Bis 1999 wurden gar keine neuen Lehrer eingestellt!)

sodass auch keine Altersdurchmischung in den Schulen stattgefunden hat. Die Folgen davon sind heute noch spürbar.

Rot-Grün hat seit dem Jahr 2007 hier im Land Bremen keine Lehrerstellen abgebaut, und das trotz der Haushaltslage, weil wir Prioritäten für den Bereich Bildung gesehen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen werden wir auch in den nächsten zwei Haushaltsjahren weitere Mittel in die Hand nehmen, um den Unterrichtsausfall weiter zu minimieren

(D)

(Zurufe von der CDU)

und die Lehrenden an den Schulen für die Arbeit zu entlasten, die sie dort tagtäglich leisten. Deswegen hat die CDU kein Recht, sich hier als Verfechter einer gut ausgestatteten Schullandschaft im Land Bremen darzustellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Unruhe – Glocke)

Sie hatten dazu die Möglichkeit, aber Sie haben sie nicht genutzt. Obwohl – und das möchte ich auch noch einmal in Erinnerung rufen – Anfang 2000 die schlechten PISA-Ergebnisse vorlagen, haben Sie weiterhin Lehrerstellen abgebaut.

Ich bitte Sie jetzt auch Ihrerseits um ein bisschen Sachlichkeit!

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich finde, dass jede Schülerin und jeder Schüler das Recht auf gute Bildung hat. Deshalb ist es uns wichtig, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, dass die Unterrichtsversorgung auf jeden Fall gesichert ist. Das bleibt ein zentrales Ziel unserer Bildungspolitik, das von uns auch verfolgt wird. Dies sieht man auch daran, dass jetzt weitere Mittel für die nächsten zwei Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt werden.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Konkret heißt das, dass es weiterhin keine Einsparungen bei den Lehrerstellen geben wird, sondern im Gegenteil weitere Lehrerstellen geschaffen werden.

Die Neuregelung der Zuweisung an Schulen muss nun sicherstellen, dass die zusätzlichen Lehrerstellen zur Verbesserung des Unterrichts auch wirklich an den Schulen ankommen. Das ist uns Grünen besonders wichtig, und auch unser Koalitionspartner sieht das, glaube ich, nicht anders.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Schulen werden mit den personellen Verbesserungen besser in die Lage versetzt, die ambitionierte Schulreform zu meistern und Zeiten, in denen es zu personellen Engpässen kommt, auch leichter zu überbrücken.

Ich bin froh, dass der Unterrichtsausfall in Bremen im Ländervergleich nicht herausragt und nicht auffällig hoch ist. Das heißt aber nicht, dass wir uns darauf ausruhen dürfen. Wir Grünen wollen Initiativen und Maßnahmen ergreifen, um den Unterrichtsausfall weiter zu reduzieren, und wo es Probleme gibt, wollen wir diese gemeinsam mit den Beteiligten lösen. Ich lade Sie alle ein, uns dabei zu unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dogan, als Sie das Wort ergriffen und zum Ausdruck gebracht haben, dass Unterrichtsausfall reduziert werden müsse und solle, habe ich gedacht, dass es hier über die Grundrichtung politischen Verhaltens und die Grundsätze der Zielsetzung gar keine große Auseinandersetzung geben würde. Es ist in der Tat so, ich glaube, dass es das gemeinsame politische Ziel ist. Ich habe allerdings auch irgendwie das Gefühl gehabt, dass nach dieser Bemerkung mit dem Konsens auch schon wieder Schluss gewesen ist.

Frau Dogan, lassen Sie mich auch in Bezug auf die Zufriedenheit, die Sie als wichtigen Punkt auch im Bereich der Lehrerschaft angesprochen haben, etwas bemerken: Auch in dieser Hinsicht, was berufliche Zufriedenheit angeht, ist Ihre Tarifpolitik genau das falsche Signal.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Lassen Sie mich eine weitere Anmerkung machen, Frau Dogan! Ihr Schönreden der Situation ist, um es ganz freundlich zu klassifizieren, wirklich eine sehr singuläre Sichtweise der Dinge. Wenn Sie sich einmal in diesem Bundesland allgemein umhören, dann ist es wirklich ein Schönreden der Situation, es kommt mir langsam ein wenig vor wie das Pfeifen im Walde.

(Beifall bei der CDU – Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir können ja jetzt Phrasenbingo spielen hier! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt wird es aber scharf!)

Ich glaube hingegen, dass das Symptom Unterrichtsausfall nicht nur in der Sache ein Problem ist, sondern ich meine auch, dass es andere konkrete Auswirkungen hat. Aus meiner Sicht kommt es ganz entscheidend darauf an, dass wir das Berufsbild vermeiden, der Lehrerberuf mache krank. Wenn wir auch in Zukunft Lehrpersonal für diese Stadt, für dieses Bundesland gewinnen wollen und müssen, dann müssen wir dieses Berufsbild attraktiv halten. Deshalb müssen wir uns auch mit den Ursachen von Unterrichtsausfall näher beschäftigen und ebenso, aber nicht nur in diesem Bereich tätig werden, sondern auch die Prävention wirklich in den Schulen sichtbar und fühlbar erweitern. Auch dies ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, das ich noch einmal betonen möchte.

(Beifall bei der CDU) (D)

Lassen Sie mich eine Bemerkung zum Schluss machen! Herr Staatsrat, wenn ich einen Wunsch äußern darf: Ich finde, es ist ein Witz, dass wir in diesem überschaubar großen Bundesland zu einem bestimmten Zeitpunkt zwischen Bremen und Bremerhaven keinen einheitlichen Kenntnisstand über Unterrichtsausfall herstellen können. Hier müssten die Erhebungsmethoden und die Erhebungsparameter deutlich standardisiert und, glaube ich, auch bundesweit mehr vereinheitlicht werden, um zumindest auch in dem Bereich zu einem einheitlichen Kenntnisstand zu kommen, denn die Diagnose ist auf dem Weg zur Therapie der erste Schritt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so, dass wir nur jammern, klagen und feststellen wollen, dass Unterrichtsausfall ein Übel ist, das nicht von Himmel fällt, sondern es ist ja ein Stück weit auch zu verantworten.

(Zuruf von der CDU: Ach, ach!)

(A) Wer freut sich denn nun darüber? Der kann keine Kinder haben! Daher möchte ich die Gedanken ansprechen, wie wir denn aus diesem ganzen Dilemma mit Rücksicht auf den Haushalt Bremens herauskommen können.

Zahlreiche Schulen haben verbindliche Regelungen zum Umgang mit Konflikten in Schulen im Rahmen ihrer Schulprogrammentwicklung festgelegt und unterschiedliche Sozialtrainingsprogramme installiert, in denen aktiv an einem besseren sozialen Miteinander gearbeitet wird. Flankiert wird dies durch entsprechende Fortbildungsangebote des LIS. Natürlich kommt es auch und nicht zuletzt auf gute Rahmenbedingungen an, und diese haben wir zu setzen.

Deshalb sind wir auch erleichtert, dass wir Bildungspolitiker uns durchgesetzt haben, und hier allen voran die Koalitionäre, dass entgegen aller Planungen zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden können, denn eine Ausweitung des Stellenvolumens bedeutet eine Entlastung für die bereits beschäftigten Lehrkräfte. Richtig, es dürften gern mehr sein, aber unsere Grenzen sind leider allen präsent. Richtig ist aber auch, dass sich ein gutes soziales Klima auf die Motivation und die Gesundheit auswirkt und dass ein gutes, offenes Klima nicht verordnet werden kann, sondern von allen an der Schule Beteiligten geschaffen und gestaltet wird.

(B) Mit der Dienstvereinbarung und den Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Vorbereitungsdienst, im Rahmen der Personalentwicklung oder der Lehrerfortbildung, die sich regen Zuspruchs erfreuen, sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Wenn wir nun noch die Möglichkeit haben, langzeiterkrankte Lehrer aus der Stellenanrechnung herausnehmen zu dürfen, dann wäre ein sehr großer Schritt geschafft, der Erleichterung für alle an Schulen Beschäftigten bedeuten würde. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie war das mit der Geschichtsschreibung, die jetzt auf diesen beiden Seiten erfolgt ist, ein bisschen merkwürdig. Es stimmt zwar, dass zu Zeiten der Großen Koalition fast 2 000 Stellen – also nicht ganz, es waren natürlich nur 1 050 vollzeitäquivalente Stellen – abgebaut worden sind, aber ich glaube nicht, Frau Dogan, dass Sie, nachdem Sie seit sechs Jahren regieren, noch die Verantwortung für fehlendes Lehrpersonal der Großen Koalition zuschieben können. Das hätten Sie vor drei Jahren noch machen können, aber jetzt tragen Sie seit sechs Jahren die Verantwortung, und Sie sind ja auch

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

angetreten, diesen Missstand mit der Schulreform zu beheben.

(C)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben ja die Zahlen der Lehrer konstant gehalten!)

Jetzt geht es aber wieder einmal ins Detail! Da war die Geschichtsschreibung auf dieser Seite ein bisschen merkwürdig. Es ging um die demografische Rendite. Sie haben eine Schulreform beschlossen und gesagt, sie finanziere sich aus der demografischen Rendite, aus dem Rückgang der Schülerzahlen, das haben wir nun oft genug diskutiert. Herr Dr. vom Bruch behauptet jetzt hier: Wir haben immer schon gesagt, dass das nicht stimmt. Das ist nicht wahr, Herr Dr. vom Bruch, das waren wir! Dies war einer der beiden Gründe, weshalb wir diese Schulreform nicht mitgemacht haben. Wir haben gesagt, sie ist teuer, sie kostet Geld und zusätzliches Personal, und sie ist nicht aus sich selbst heraus zu erwirtschaften. Das merken wir auch seit vier Jahren immer wieder.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es aber gut, Herr Dr. vom Bruch, dass Sie sich diese Erkenntnis seit zwei Jahren zu eigen machen. Auch die ehemalige, zurückgetretene Senatorin hat im Sommer des Jahres 2011 schon in der ersten Sitzung der Bildungsdeputation in den Ferien gesagt, dass sich diese demografische Rendite nicht so stark auswirke. Frau Dogan und Herr Dr. Kuhn, ja, wir haben auch steigende Schülerzahlen, seit dem Jahr 2010 steigen die Schülerzahlen in den Grundschulen wieder an!

(D)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen Sie doch einmal in die Statistik, das ist einfach nicht richtig!)

Schauen Sie sich an, welche Klassenverbände eingerichtet werden in den Primarstufen, weil wir steigende Schülerzahlen in den Grundschulen haben! Das können Sie immer hin- und herreden. Jedenfalls ist es so – das haben wir hier auch schon zehnmals berechnet –, dass Sie von einer demografischen Rendite ausgegangen sind, die viel zu hoch war und die es nicht gibt. Sie haben die Klassenfrequenzen verringert, und das war richtig und nötig, aber es heißt auch, dass man mehr Lehrer braucht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben diese Diskussion ja nicht umsonst ständig in diesem Hause gehabt, und wir haben nicht ohne Grund jedes Jahr im Sommer die Situation erlebt, dass die Bildungssenatorin nicht wusste, aus welchem Budget sie diese Lehrstellen besetzen sollte, weil das Geld im Personalhaushalt des Bildungsressorts einfach nicht vorhanden war.

(A) Jetzt haben wir eine neue Bildungssenatorin, die uns mehr Transparenz verspricht, und der Bürgermeister hat uns eine „Schippe drauf“ versprochen, die ich übrigens eher als einen Eislöffel betrachte, oder wie ich auch gern sage, wie einen Eierlöffel, weil Sie nämlich wirklich ziemlich herumeiern.

Wenn man sich einmal anschaut, was Sie beschlossen haben, dann ist es ganz interessant. Hier hieß es vorhin, Sie hätten den Bildungsetat erhöht. Das stimmt nicht, faktisch sinkt er im Vergleich zu dem vorherigen. Sie kürzen ihn nur weniger, wie Sie damals dem Stabilitätsrat gemeldet haben, ihn kürzen zu wollen, und Sie gleichen faktisch die PEP-Quote aus. Das finde ich lobenswert, aber das ist noch nicht die „Schippe drauf“, das ist nur ein gestopftes Loch, mehr nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde Ihre Einsicht loblich, dass es die Personal Kürzungsquote, also praktisch die demografische Rendite, gar nicht gibt und Sie sie ausgleichen müssen, aber es ist ein ungedeckter Scheck, mit dem Sie es finanzieren wollen. Sie geben gar nicht sehr viel mehr Geld ins Bildungsressort, sondern Sie wollen dies durch eigene Maßnahmen machen.

43 Stellen wollen Sie erwirtschaften – das hat Herr Dr. vom Bruch schon gesagt, und darüber haben wir am letzten Donnerstag in der Sitzung der Bildungsdeputation schon lange diskutiert –, das ist eine aus der Luft gegriffene, willkürliche Zahl von 90 langzeiterkrankten Lehrern, die das Bildungsressort im Haushalt noch belasten. Gut, dann müssen die langzeiterkrankten Lehrer auch zustimmen, dass sie in die Frühpensionierung gehen! Das ist ein ungedeckter Scheck, den können Sie doch nicht als 43 neue Stellen verkaufen!

(Beifall bei der LINKEN)

Die nächste unwahre Behauptung darin: Sie wollen zehn Stellen erwirtschaften, indem Sie mit Niedersachsen höhere Gastschulbeiträge vereinbaren. Die Verhandlungen beginnen im Herbst, sie sind noch nicht abgeschlossen, das ist der nächste ungedeckte Scheck. Sie wollen 29 Stellen aus Klassenverbandsteuerungen erwirtschaften, wie gesagt, Sie haben im letzten Jahr im Koalitionsausschuss beschlossen, die Mindestklassengrößen auch zu besetzen. Wir wissen alle, dass das an den Grundschulen nicht funktioniert, weil Sie ein Kind aus Seehausen nicht nach Tenever schicken können, nur weil dort eine Klassengröße nicht erreicht wird, und das ist der nächste ungedeckte Scheck. Das kann man machen, wenn die Kinder zehn Jahre alt sind, Herr Dr. Kuhn, aber nicht, wenn sie sechs Jahre alt sind. Wenn Sie das wirklich vorhaben, finde ich das fahrlässig. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan. (C)

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich glaube, alle meine Vorredner und mich eint, dass wir alles daransetzen wollen, dass jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft einen guten Schulabschluss erreicht. Wir haben hier gestern ausführlich über Werkschulen debattiert und gesehen, dass es gelingen kann und dass wir als Koalition es auch erreicht haben, die Anzahl der Schulabbrecher deutlich zu reduzieren. Das ist ein sehr großer Erfolg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich manchmal die Debatten hier oder in den Deputationssitzungen anhört, dann hat man, wie ich finde, das Gefühl, es funktioniert nicht. Wenn man aber vor Ort ist, sieht man tatsächlich, welche guten Schulen wir haben und welche ausgezeichnete Arbeit sie leisten. Das haben wir hier gestern auch noch einmal sehr ausführlich debattiert.

Nicht bestritten werden kann, dass diese neue Schulreform die Lehrenden an den Schulen tatsächlich vor besondere Herausforderungen gestellt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das kann man nicht bestreiten, und das muss man auch zur Kenntnis nehmen, finde ich. Wir haben es auch zur Kenntnis genommen, wir haben viel zugehört und viel gelernt als Koalition. Deshalb – darauf sind Sie auch vorhin eingegangen, Frau Vogt – haben wir gesagt, dass wir die PEP-Quote nicht umsetzen werden. Ich glaube, das ist ein sehr großer Erfolg, wenn man sich anschaut, in welcher Haushaltslage wir uns befinden. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Als Fachpolitiker wünscht man sich noch mehr. Ich als Fachpolitikerin würde mir auch noch mehr wünschen, aber wir haben das Geld nicht. Wir haben die Schuldenbremse in unserer Verfassung, und wir müssen schauen, dass es uns mit der Prioritätensetzung für den Bildungsbereich gelingt, dass wirklich viele Kinder im Land Bremen gute Schulabschlüsse schaffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg! Das muss man auch einmal festhalten.

Sie haben das Gastschulgeld in Niedersachsen kritisiert, Frau Vogt. Ich finde, man muss auch noch

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) einmal deutlich sagen, als Haushaltsnotlageland haben wir auch die Aufgabe zu schauen, wo es uns gelingen kann, noch mehr Mittel zu generieren, um noch bessere Bildung für das Land Bremen zu ermöglichen. Dies als Kritik anzubringen, ist, finde ich, ein bisschen problematisch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber Sie haben das Geld noch nicht, das ist das Problem!)

Natürlich finde ich es sehr gut, dass sehr viele Menschen in den letzten zwei Jahren sowohl uns als auch unseren Koalitionspartner angesprochen und uns auf bestimmte Problemlagen in dem Prozess hingewiesen haben. Mir gefällt auch, dass uns sehr viele Schülerinnen und Schüler – gestern konnten wir leider nicht hinaus, weil wir so lange debattiert haben – auf diese Probleme hinweisen. Natürlich ist es nicht schön, wenn Unterricht an den Schulen ausfällt. Deswegen haben wir dies zur Kenntnis genommen und gesagt – das hat Frau Schmidtke soeben auch so schön ausgeführt –, dass dort zu den zusätzlichen Lehrstellen auch noch einmal eine Million Euro in die Hand genommen wird, um den Unterrichtsausfall zu reduzieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich finde, dies alles ist in einem Haushaltsnotlageland nicht selbstverständlich. Sie sehen ja, dass sich die Koalition bemüht, gerade für den Bereich sehr viele Mittel in die Hand zu nehmen, damit dies bei den Kindern auch ankommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sozialpädagogen wurden auch angesprochen, damit versuchen wir auch, an einer Lösung zu arbeiten. Ich denke aber, man muss auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir hier im Land Bremen Unterstützungssysteme installiert haben, die es früher nicht gegeben hat, wie zum Beispiel die ZuP, die Zentren für unterstützende Pädagogik, oder die ReBUZ, die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, die die Schulen bei den Herausforderungen dieser Schulreform unterstützen sollen.

Wir haben nicht die Hände in den Schoß gelegt, sondern wir hören weiterhin zu, führen weiterhin Gespräche und werden uns auf jeden Fall weiterhin für den Bereich Bildung einsetzen. Das ist für uns der wichtigste Bereich, weil wir wollen, dass jedes Kind einen guten Schulabschluss hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

(C) Abg. Frau **Böschchen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass wir eine ganze Menge getan haben, im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir darüber gesprochen. Wir haben in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass hier Geld in das System hineingegeben werden muss, aber wir kommen nicht daran vorbei, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Eltern, Jugendliche und Kinder zu Recht über den Unterrichtsausfall beschweren. Das darf nicht sein, dort stehen wir in der politischen Verantwortung.

Die Debatte heute befasst sich damit, Ursachen herauszufiltern, aber dann auch Konsequenzen aufzuzeigen. Ich würde sehr gern noch einmal auf die Ursachen schauen. Wenn wir uns die Zahlen zum Unterrichtsausfall anschauen, dann – das ist hier schon gesagt worden – ist es sehr seltsam, dass die gelieferten Zahlen eigentlich gar nicht mit der Wahrnehmung der Eltern und Jugendlichen übereinstimmen. Woran liegt das? Wieso werden, frage ich einmal, die tatsächlichen Ausfälle nicht so durch diese Statistik abgebildet, wie sie eigentlich stattfinden?

Mein Eindruck ist, dass Schulen auch Angst davor haben, in den Ruch zu kommen, bei ihnen fiel überdurchschnittlich viel Unterricht aus, obwohl dies natürlich durch diese Statistik auch nicht aufgehoben wird. Selbstverständlich identifizieren wir Schulen mit besonderen Problemen. Die Schulen haben aber heute unter dem Druck der eigenen Profilbildung ein großes Interesse daran, als eine Schule wahrgenommen zu werden, an der alles gut und richtig ist. Man sollte doch einmal hinschauen, ob dies eigentlich das geeignete Instrument ist.

(D) Trotzdem muss man diese Zahlen natürlich haben. Wir sehen anhand der Zahlen, dass in den Grundschulen und interessanterweise auch in den Berufsschulen deutlich weniger Unterricht ausfällt als in der Mittelstufe. Der Unterrichtsausfall in der Mittelstufe ist exorbitant hoch, finde ich, und so nicht zu akzeptieren. Woran liegt das? In der Grundschule wird von den Lehrkräften durchaus vertreten, dort springt man ein und übernimmt den Unterricht der Kollegen. In der Berufsschule gibt es zentrale Prüfungen, das heißt, der Unterricht ist zum Teil sehr viel stärker strukturiert. Ein wunderbares Beispiel, wie Unterrichtsvertretung stattfindet, bietet das Schulzentrum Walle. Hier hat über eine intensive Fortbildung des Kollegiums ein System gegriffen, das dafür sorgt, dass jede einzelne Unterrichtsstunde von jedem Kollegen zu jeder Zeit erteilt werden kann. Das ist großartig! Dort gibt es kein Problem mit Unterrichtsausfall.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Regel haben wir es aber mit Fachkolleginnen und Fachkollegen zu tun, die sich gar nicht in

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) der Lage sehen, ein Unterrichtsfach angemessen zu vertreten. Aus der Oberschule kenne ich aus meinen Zeiten sowieso die Ansage, Unterricht wird nicht vertreten, denn das geht gar nicht angemessen. Ob dies wirklich so ist, müsste man vielleicht einmal näher untersuchen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Warum das, was für Berufsschulen möglich ist, in der gymnasialen Oberstufe überhaupt nicht greifen kann, erschließt sich mir zumindest auf den ersten Blick noch nicht so richtig. Ich glaube, dort gäbe es durchaus Möglichkeiten, etwas zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann haben wir in der Grundschule, in der Primarstufe, das ist hier schon ausgeführt worden, einen gewissen Vertretungspool. Den haben wir in dieser Form in der Sekundarstufe I nicht. Ich finde, dass man hinschauen muss, inwieweit es nicht auch möglich ist, hier Vertretungsreserven so zu organisieren, dass tatsächlich der Unterrichtsausfall deutlich niedriger angesetzt wird.

(B) Frau Schmidtke ist auf das Anrechnen von Langzeiterkrankten eingegangen. Wenn sie gar nicht als Fehlkräfte, sage ich einmal, entsprechend kompensiert werden können, dann ist es für die einzelne Schule schwierig. Aus meiner Sicht gibt es eine ganze Menge Möglichkeiten, wie man diesem Unterrichtsausfall begegnen kann. Eine ist sicherlich eine auskömmliche Ausstattung mit Ressourcen, das ist überhaupt keine Frage, aber darüber hinaus gibt es auch andere Möglichkeiten, die wir offensiv angehen sollten. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf für die Senatorin, die auf der Kultusministerkonferenz weilt, in der es unter anderem auch um die Frage geht, inwieweit sich der Bund an der Finanzierung von Schulsozialarbeit beteiligen kann, hier heute zu diesem Thema eine Stellungnahme abgeben.

Jede Stunde Unterricht, die ausfällt, ist eine Stunde zu viel, darin sind wir uns einig, aber wir müssen uns genau anschauen, woran es im Einzelnen liegt. Eltern machen sich Sorgen, dass ihre Kinder Nachteile in ihrer schulischen Laufbahn haben könnten. Diese Sorge ist verständlich, wir alle wollen die beste Bildung für unsere Kinder, vieles hängt vom Schulerfolg ab. So sehr ich es aber begrüße, dass sich die

CDU und DIE LINKE für das Thema interessieren, warne ich aber davor, es zu skandalisieren, denn damit ist keinem geholfen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Was ist Schule? Natürlich sind es in erster Linie die Kernfächer. Schülerinnen und Schüler sollen etwas lernen, sie sollen sich in Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und Chemie Wissen aneignen, um nur einige Fächer zu nennen. Schule ist aber auch noch viel mehr: Schule ist, wenn Schülerinnen und Schüler auf Klassenfahrt gehen, europäische Hauptstädte besuchen, gemeinsame Erlebnisse im Schullandheim vermittelt bekommen, wenn sie sich in Projekten vorher auf Themen vorbereiten und die Ergebnisse vor Ort vorstellen. Auch das ist Lernen, und solche Ausflüge sind immens wichtig, weil sie die Gruppe stärken und das soziale Verhalten üben. Das sollte man eigentlich nicht extra betonen müssen.

Was sind die Gründe dafür, dass Stunden ausfallen oder Unterricht nicht wie geplant stattfindet? An erster Stelle steht dabei die krankheitsbedingte Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern, an zweiter Stelle erfolgt Abwesenheit wegen des Dienstes außerhalb von Schule beziehungsweise anderer schulischer Aktivitäten, genauso wie die Klassenfahrten, die ich soeben beschrieben habe.

Es wird so viel von Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, die wegen Krankheit ausfallen, dass man sich schon fragt, ob Unterricht überhaupt noch stattfindet. Deshalb möchte ich hier noch einmal mit einer Legende aufräumen: Lehrerinnen und Lehrer fallen nicht überproportional durch krankheitsbedingte Abwesenheitstage auf. Im Vergleich der Personalgruppen im öffentlichen Dienst rangieren sie mit dem geringsten Krankenstand an letzter Stelle.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Lehrkräfte werden nicht übermäßig krank. Warum spricht das ganze Land davon? Ich sage es Ihnen! Weil es in den Schulen sofort spürbar ist: wenn sich ein Angestellter krank meldet, bleibt die Arbeit liegen, oder es übernimmt sie im besten Fall eine Vertretung. Wenn ein Lehrer morgens in der Schule – das ist dann wohl die spontane Krankmeldung – anruft und sagt, ich habe die Grippe, dann gibt es erst einmal ein akutes Problem, das schnell gelöst werden muss und ein hohes organisatorisches Geschick in der Schule erfordert.

Lehrerinnen und Lehrer in Bremen und Bremerhaven sind selten krank, ich habe soeben darauf hingewiesen. Das zeigt, mit welchem großem Engagement und welcher großer Identifikation die Lehrkräfte für ihre Arbeit und die Interessen der Schülerinnen und Schüler tätig sind. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank zum Ausdruck bringen.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wissen aber alle, dass man Unterrichtsausfall nie ganz vermeiden kann. Es sollen auch zukünftig Unterrichtsaktivitäten jenseits des 45-Minuten-Takts stattfinden, und es werden auch weiterhin Lehrerinnen und Lehrer krank sein. Es wird auch nicht zu verhindern sein, dass es immer wieder zu besonderen Problemlagen an einzelnen Schulen kommt. Es wird auch hier immer wieder passieren, dass eine konkrete Lösung im Einzelfall einmal länger dauert und ein adäquater Ersatz nicht gefunden werden kann. Vermutlich sind es diese Fälle, die gern von der Öffentlichkeit wahrgenommen und dem Unterrichtsausfall zugeschrieben werden.

Wir haben in der Antwort auf die Anfrage der LINKEN dargestellt, dass allein in Bremen im vergangenen Jahr insgesamt vier Millionen Unterrichtsstunden erteilt wurden. Im Durchschnitt waren im vergangenen September und Oktober pro Tag 9,2 Prozent der Lehrkräfte abwesend. Das entspricht weitestgehend den Werten der Vorjahre. Etwa die Hälfte der erfassten Abwesenheitstage ist auf Krankheit von Lehrkräften zurückzuführen, knapp ein Drittel fällt in die Kategorie sonstige schulische Aktivitäten.

(B) Ich möchte hier einmal besonders betonen, wenn eine Lehrkraft abwesend ist, dann ist dies nicht mit Unterrichtsausfall gleichzusetzen. Der Anteil der Unterrichtsstunden, der nicht nach Plan erteilt worden ist, liegt in den letzten Schuljahren relativ konstant zwischen sieben und acht Prozent. Da es derzeit kein bundesweit einheitliches Erhebungsverfahren gibt, ist ein Vergleich mit anderen Ländern nur schwer möglich, aber bei vorsichtiger Interpretation kommt man zu dem Schluss, dass die Bremer Daten im bundesweiten Vergleich zumindest nicht auffällig sind. Ich sage aber auch und betone noch einmal ausdrücklich, unser Ziel ist ganz eindeutig, den Unterrichtsausfall zu reduzieren. An den Schulen sollten möglichst wenig Anlässe für Unterrichtsausfall entstehen. Soweit sich solche Anlässe nicht vermeiden lassen, sollte das Ausmaß von Unterrichtsausfall möglichst gering ausfallen.

Sie wissen, dass wir dafür vorgesorgt haben. Bei den Grundschulen gibt es fünf Prozent des Lehrerstundengrundbedarfs für einen Reaktionsfond Unterrichtsausfall, Oberschulen und Gymnasien erhalten drei Prozent als zusätzliches Budget. Zur Vermeidung längerfristigen Unterrichtsausfalls dient im Übrigen ein Vertretungspool, den wir in der senatorischen Behörde mit aktuell 35 Vollzeitstellen vorhalten. Dann möchte ich darauf hinweisen, für den kommenden Doppelhaushalt 2014/2015 hat die Koalition beschlossen, zusätzliche Vertretungsmittel im Umfang von einer Million Euro in den Haushalt einzustellen. Ich finde, das ist ein deutliches Signal dafür, dass sich die Koalition mit dem Thema auseinandersetzt und

Maßnahmen ergreift, um tatsächlich zu einer Verringerung des Unterrichtsausfalls zu kommen. (C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gelingt uns bei langfristigem Ausfall von Lehrkräften nicht immer unmittelbar, zu Beginn des Vertretungsanlasses passgenau eine Ersatzlehrkraft bereitzustellen. Das wird vermutlich auch in Zukunft nicht auszuschließen sein. Insbesondere in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern, in denen Lehrkräfte allgemein gute Chancen haben, unmittelbar nach der Ausbildung auch eine feste Anstellung im Schuldienst zu erhalten, stehen Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt für eine befristete Vertretungstätigkeit in der Regel nicht oder allenfalls nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Mit zusätzlichen Maßnahmen würde ich die Schulen dennoch in die Lage versetzen, dem Unterrichtsausfall durch ein gutes Management vorzubeugen und auf kurzfristige Erkrankungen schnell reagieren zu können.

Ich würde gern noch auf einen Aspekt eingehen, das ist die Frage der Krankheitssituation von Lehrkräften! Natürlich ist es, wenn man von zwischen 90 und 100 dauerhaft erkrankten Lehrerinnen und Lehrern ausgehen muss, nicht einfach zu sagen, dann versuchen wir doch einmal, dass die Kolleginnen und Kollegen in Pension gehen. Genau das wollen wir nicht! Wir wollen mit unserem Gesundheitsmanagement erreichen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die leider dauerhaft erkrankt sind, wieder eine Chance bekommen, auch im Schulunterricht eingesetzt zu werden. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es geht uns nicht vorrangig darum, sie in die Pensionierung zu bringen. Die Belastungssituation unserer Lehrkräfte und die Auswirkungen auf die Gesundheit müssen wir zukünftig noch stärker in den Blick nehmen. Dazu haben wir gemeinsam mit dem Finanzressort eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um das Projekt konkret anzugehen.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen! Ich nehme das Thema Unterrichtsausfall ernst, warne aber davor, es ungerechtfertigt zu dramatisieren und die gesamte Lehrerschaft leichtfertig zu stigmatisieren. Alle Zahlen zeigen, dass Lehrerinnen und Lehrer weniger krankheitsbedingt fehlen als andere Personengruppen.

Ich werde in enger Abstimmung mit Schulen und Lehrkräften vor Ort sondieren, wie wir schulorganisatorische Verbesserungen erreichen und wo im Bereich der Gesundheitsprävention weitere Anstrengungen unternommen werden können. Unsere Zielsetzung ist dabei klar: Wir wollen von guten Vorbildern und Beispielen lernen. Ich bin mir sicher, dass wir es

(A) damit schaffen, zu weniger Unterrichtsausfall beizutragen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/818, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucher- schutzgesetzes

Verlängerung und Erweiterung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Mai 2013
(Drucksache 18/902)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Juni 2013

(B) (Drucksache 18/949)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 41. Sitzung am 15. Mai 2013 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute führen wir die zweite Lesung über die Veränderungen des Nichtraucherchutzgesetzes durch. In der ersten Lesung haben wir den Nichtraucherchutz auf Spielplätzen, in Spielhallen und in Festzelten neu geregelt beziehungsweise das Rauchen dort verboten. Bei den damaligen Entscheidungen waren für uns unterschiedliche Kriterien wichtig: Der Gesundheitsschutz hat oberste Priorität, wir wollen ein geschätztes Nebeneinander zwischen Nichtrauchern und Rauchern, und es soll ein Gesetz mit Augenmaß sein.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Seit der ersten Lesung hat die Regierungskoalition noch einmal eine Anhörung mit den Schaustellerverbänden und dem Nordwestdeutschen Automaten-Verband durchgeführt. Beide Verbände gaben eine schriftliche Stellungnahme ab und waren auch bei der Anhörung anwesend. Die Schausteller betonten, dass Nichtraucher und Raucher in einem nötigen und möglichen Maß geschützt werden. Raucher und Nichtraucher haben sich bisher in den Zelten vertragen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das stimmt!)

Der Verband berücksichtigt, dass auf dem Oktoberfest in München ein Rauchverbot gilt. Er hofft, dass es keine Einnahmerückgänge durch ein Rauchverbot gibt. Für den Verband bleibt das Rauchen im Freien erlaubt, und er hatte den Wunsch, dass das Tabakwarengeschäft auf dem Freimarkt weiterlaufen darf.

Bei der Anhörung gab es dann noch Anmerkungen der Verbände, die Komplikationen beim Zeltein- und -ausgang befürchteten. Allerdings sehen wir als Koalition hier keine Probleme, denn bisher ist die Wegführung zu den Toiletten immer bewältigt worden. Deshalb sagen wir als Koalition auch aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit zur Halle 7, dass man hier ein Rauchverbot machen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Spielhallenbesitzer betonten, dass ihre Betriebe zu 85 Prozent familiengeführte Unternehmen seien, und der Verband wies in der Anhörung darauf hin, dass er bei einem totalen Rauchverbot den Weg der Klage gegen eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gehen werde. Begründet wird dies damit, dass das Rauchen im Bereich der Spielautomaten des Casinos auch erlaubt sei. Inzwischen wird in Hamburg der gleiche Sachverhalt beklagt.

In Bremen gibt es inzwischen 135 Spielhallen, und nur Erwachsene ab 18 Jahren, teilweise erst ab 21 Jahren, dürfen diese Räumlichkeiten betreten. Der Verband betonte, die Spielhallenbetreiber hätten in der Regel die Möglichkeit, einen Nebenraum für die Raucher zu schaffen. Sie sagten auch, dass aufgrund des Glücksspielvertrags im Jahr 2017 die Konzessionen erlöschen und dann neu vergeben werden. Es kann sein, dass dann einige Spielhallenbetreiber nicht mehr dabei sind.

Aus diesen Gründen haben wir als Koalition beraten und gesagt, wir sollten diese Argumente gelten lassen und hier eine Regelung analog zu den Gaststätten durchführen, das heißt, Räumlichkeiten über 75 Quadratmeter müssen einen Nebenraum für Raucher haben. Wir waren uns einig, dass es eine vernünftige Lösung ist, auch im Sinne unserer Bedingungen, die wir vorher gestellt haben. Sie sehen, auch eine Anhörung kann noch etwas verändern.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen wird sie gemacht!)

Durch dieses Gesetz und viele andere Maßnahmen gibt es inzwischen Erfolge beim Nichtraucherschutz. Immer weniger Jugendliche und Kinder rauchen, die Herzinfarktquote bei uns ist gesunken. Dies haben klinische Studien bestätigt. Vielleicht erreichen wir durch diese jetzt genannten Maßnahmen noch mehr. Allerdings brauchen wir weiterhin vor allem verstärkt Präventionsarbeit, und die Zigarettenwerbung muss immer mehr eingeschränkt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Damit die Nichtraucher wieder ein Stück mehr geschützt werden, bitten wir Sie heute, diesem Gesetzentwurf und den Änderungen in zweiter Lesung zuzustimmen. In fünf Jahren wird dieses Gesetz wieder auf den Prüfstand gestellt, und vielleicht gibt es dann neue Regelungen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

(B) Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute findet die zweite Lesung zum Nichtraucherschutzgesetz statt, die Novelle, also der Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor passivem Rauch, auf den wir uns in der Koalition verständigen konnten! Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, und ich wiederhole es heute noch einmal, ich finde, das Gesetz enthält viele richtige Schritte in die richtige Richtung zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes. Es ist nicht der große Wurf, den wir uns als Grüne gewünscht haben, das wissen alle hier im Raum.

Wir hatten uns bekanntlich für einen umfassenderen Nichtraucherschutz eingesetzt und uns dabei von drei Grundgedanken leiten lassen. Der erste Gedanke war die Studienlage, die Herr Brumma soeben schon angesprochen hat. Es ist nachgewiesen, je strenger das Nichtraucherschutzgesetz in den Ländern ist, umso geringer sind die Herzinfarktquote und die Rate der Atemwegserkrankungen. Das war für uns ein entscheidendes Argument.

Das zweite Argument war der Blick in die Welt, in andere Teile Europas und auch Deutschlands. Sie wissen, in Nordrhein-Westfalen gilt seit dem 1. Mai ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz. Ich hatte am Wochenende Freunde aus New York City zu Besuch, die sehr überrascht waren, dass man draußen rauchen durfte. Sie hatten darum gebeten, obwohl es ein

wunderschöner Tag war, ob wir hineingehen könnten, denn dort wären sie vor dem Passivrauchen geschützt. Es war selbst für mich eine überraschende Erkenntnis, dass man Rauch so streng wahrnehmen kann, es zeigt aber auch, was meine Freunde gewohnt sind. Ansonsten fanden sie Bremen und Bremerhaven ausgesprochen schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das dritte Argument, von dem wir uns haben leiten lassen, als wir diesen umfassenderen Nichtraucherschutz vorgeschlagen hatten, war der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass man auch gesetzlich möglichst viel dafür tun muss, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplätzen so weit wie möglich vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

Wir verabschieden heute das Gesetz für fünf Jahre, dann debattieren wir neu darüber. Wie gesagt, die Gesetzesnovelle sieht eine Reihe von Verbesserungen vor – Herr Brumma hat es schön ausgeführt – bei Kinderspielplätzen, Spielhallen und Festzelten.

Zwischen der ersten und der zweiten Lesung haben wir neue Erkenntnisse gewonnen. Wir sehen keinen Grund, warum man die Spielhallen nicht an die bestehende Gesetzesregelung der Gastronomie und der Spielbank Bremen anpassen sollte, deshalb schlagen wir diese Änderung gegenüber der ersten Lesung vor.

(D) Vorgestern habe ich einen Anruf vom Deutschen Kindernetzwerk Berlin bekommen, das über den Änderungsantrag ein bisschen überrascht war und dachte, es hieße jetzt, dass sich auf den Kinderspielplätzen quasi auch noch etwas zum Schlechten verändern sollte. Ich konnte die Kollegin dort trösten, und sie hat noch einmal bestätigt, dass es auch vom Deutschen Kindernetzwerk Berlin als sehr positiv wahrgenommen wird, dass wir hier zu einem Rauchverbot auf Kinderspielplätzen kommen wollen.

Sie hat die Argumente angeführt, die wir ja auch immer wieder in der Diskussion betont haben, nämlich dass dort, wo geraucht wird, auch Zigarettenstummel herumliegen, dass die schadstoffhaltigen Filter gefährlich sind und es deshalb gut ist, dass man auf Kinderspielplätzen nicht mehr rauchen darf. Sie hat auch noch einmal die Vorbildfunktion der Erwachsenen betont und insgesamt, dass wir hier einen Schritt in die richtige Richtung machen.

Klar ist für uns, dass man natürlich jetzt auch dafür sorgen muss, dass der Bevölkerung diese neue Gesetzeslage bekannt gemacht wird. Ob man das über Schilder macht oder wie im Einzelnen, darüber muss man jetzt nachdenken. Klar ist, dass die Menschen zur eigenen und zur sozialen Kontrolle und zum Umgang damit wissen müssen, dass es eine neue Gesetzesregelung gibt.

(A) Den dritten Punkt, dass in Festzelten künftig nicht mehr geraucht werden darf, also die Entkopplung von Feiern, Tanzen und Rauchen, halten wir für ausgesprochen gut. In Klubs und Diskotheken kennen wir das, da funktioniert es ausgesprochen gut, und das erhoffen wir uns nun auch für die Festzelte.

Zusammenfassend: Es ist ein Gesetz mit vielen Schritten in die richtige Richtung. Wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion, das habe ich auch schon beim letzten Mal ausgeführt, vertritt die Auffassung, dass sich das bisherige Nichtraucherschutzgesetz bewährt hat. Wir haben damit einen generellen Schutz vor dem Rauchen und vermeiden – das ist uns als CDU-Fraktion auch wichtig – eine generelle Diskriminierung der Raucher.

(B) Regelungsbedarf sahen wir als CDU-Fraktion in Bezug auf ein Rauchverbot und ein Verbot des Wegwerfens von Zigarettenstummeln auf Spielplätzen und auf temporär zugänglichen Spielplätzen, für die es bis dato keine Regelungen gab, nämlich für Kitas, Krippen und Schulen, die der Öffentlichkeit inzwischen nachmittags zugänglich sind. Hier gab es keinen ausreichenden Schutz der Kinder. Wir freuen uns sehr, dass diese Regelungslücke nunmehr auch von der SPD-Fraktion anerkannt wird und damit unser Anliegen, das wir ja schon in zwei Anträgen gefordert haben, bevor wir überhaupt die Lösung über das Nichtraucherschutzgesetz gewählt haben, jetzt letztlich doch umgesetzt wird, nachdem Sie es vorher abgelehnt hatten.

(Abg. **Brumm a** [SPD]: Das war ein bisschen anders!)

Ich verhehle auch nicht, dass wir uns als CDU-Fraktion an der Stelle eine Regelung in einem anderen Gesetz gewünscht hätten, weil wir das systematischer gefunden hätten. Welche Regelung nachher letztlich angewendet wird, ist relativ egal, Hauptsache, es findet ein Schutz der Kinder vor dem Rauchen – meine Kollegin Dr. Kappert-Gonther hat es soeben schon genau erklärt, aus welchen Gründen das der Fall ist – in Bremen statt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal für die Verbotsschilder auf den Spielplätzen werben; nicht weil wir als CDU-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Fraktion den Schilderwald vergrößern wollen, sondern weil eine Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums ergeben hat, dass auf den Spielplätzen, auf denen ein gesetzliches Rauchverbot gilt und darauf hingewiesen wird, es Eltern leichter zu fallen scheint, auf die Schilder hinzuweisen und zu sagen, bitte machen Sie Ihre Zigarette aus und stecken Sie sie wieder ein! Dort steigt auch signifikant die Sauberkeit. Während es in den Ländern, in denen es diese Schilder nicht gab, bis zu 120 Zigarettenstummel waren, die man auf Spielplätzen durchschnittlich finden konnte, waren es dort, wo entsprechende Schilder standen, nur noch 16 Zigarettenstummel. Das ist ein massiver Unterschied. Deswegen werben wir hier noch einmal für die Schilder, denn was hilft uns ein Papier, wenn es nicht umgesetzt wird!

Wie Sie wissen, sind wir als CDU-Fraktion der Auffassung, dass man Gleiches auch gleich behandeln soll. Insofern freuen wir uns, dass Sie mit dem zweiten Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, die Ungleichbehandlung von Spielcasinos und Spielhallen beseitigt haben, Sie haben quasi einen Webfehler Ihres ersten Gesetzentwurfs ausgebessert.

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo sind wir?)

(D) Trotzdem sagen wir Ihnen hier an der Stelle auch deutlich: Auch wenn Sie diesen Sachverhalt jetzt gleich behandeln und ihn noch mit einer kleinen Verbesserung versehen haben, indem Sie Spielhallen und Spielcasinos behandeln wollen wie die Gastronomie, sind wir insgesamt gegen diese weiteren Verschärfungen, und deswegen werden wir uns enthalten, weil Sie es ein bisschen verbessert haben. Wir wollen nicht als diejenigen dastehen, von denen nachher behauptet wird, dass wir gegen diese leichte Verbesserung gewesen sind.

(Abg. **Frau Dr. Schaefer** [Bündnis 90/Die Grünen]: Dafür aber auch nicht!)

Wir bleiben aber bei unserer Auffassung: Dem Rauchverbot auf Spielplätzen stimmen wir zu, den anderen Punkte nicht. Deswegen stellen wir als CDU-Fraktion einen Antrag auf getrennte Abstimmung. Wir stimmen dem Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 2 und damit dem Rauchverbot auf Spielplätzen zu, lehnen die weiteren Verschärfungen in Artikel 1 Nummer 1 und Nummer 3 bis 6 ab, und beim Änderungsantrag – ich habe es soeben schon erwähnt – werden wir uns enthalten.

Wir sind der Auffassung, dass wir einen Schutz vor dem passiven Rauchen brauchen, der in Bremen schon relativ gut umgesetzt ist, und dass wir bei dem, was hier stattgefunden hat – Sie haben selbst davon gesprochen, dass es ein Kompromiss war –, keinen richtig roten Faden erkennen können. Deswegen stimmen wir den weiteren Punkte nicht zu. – Danke schön!

- (A) (Beifall bei der CDU)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.
- Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ähnlich wie beim letzten Mal nehmen wir zu diesem Entwurf wie folgt Stellung: Erstens, wir finden, dass das Bremische Nichtraucherschutzgesetz seine Aufgabe erfüllt und dass es ein gutes Gesetz ist. Zweitens, wir finden auch, dass damit eigentlich genug geregelt ist. Unserer Meinung nach kann man selbst entscheiden, ob man einen Raum, eine Gaststätte, eine Spielhalle oder ein Spielcasino betritt, wo geraucht wird oder nicht.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht auch um Mitarbeiterschutz!)
- Drittens, die Änderung hinsichtlich des Rauchverbots auf Spielplätzen ist ebenfalls richtig.
- Alle weiteren Veränderungen finden wir nicht richtig, deswegen werden wir insgesamt der zweiten Lesung nicht zustimmen, weil dort mehr geregelt wird, als wir für nötig halten.
- (B) (Beifall bei der LINKEN)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt werde ich nach Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes durchführen.
- Endlich umfassende rechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb von Prostitutionsstätten schaffen**
- Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/974)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.
- Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Prostitutionsgesetz, das im Jahr 2002 in Kraft getreten ist, war ein richtiger und wichtiger erster Schritt, die rechtliche und die soziale Lage der Prostituierten zu verbessern.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Meine Betonung liegt auf dem ersten Schritt.
- Es war wichtig und gut, dass das Gesetz im Jahr 2007 evaluiert wurde. Die Evaluation hat deutlich gezeigt, dass das Prostitutionsgesetz es nicht geschafft hat, die Profiteurinnen und Profiteure ausbeuterischer Prostitution zu kontrollieren und ausbeuterische Prostitution zu verhindern. Das Gesetz allein reicht nicht aus, selbstbestimmte und ausbeuterische Prostitution voneinander abzugrenzen. Das kann man so nicht akzeptieren.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)
- Es gibt einen großen Graubereich, in dem eine Vermischung stattfindet. Es handelt sich um Menschenhandel und um Zwangsprostitution. Diese Menschenrechtsverletzungen dürfen wir nicht länger hinnehmen.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- (C)
- Wir müssen endlich zu weiteren Schritten und zu Regelungen kommen, um die Zielsetzung des Gesetzes zu erreichen und Licht in diesen Graubereich zu bringen. Ich hoffe, diesen Weg gehen Sie mit uns.
- (D)
- Wie gesagt, im Jahr 2007 hat die Evaluation gezeigt, dass es Defizite gibt, es hat immer wieder Vorstöße gegeben, Regelungen zu schaffen. Die Frauenministerkonferenz hat Vorschläge gemacht, die Innenministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, und auch wir haben hier im Haus mehrmals darüber debattiert, Sie erinnern sich vielleicht. Nur auf der Bundesebene ist nichts passiert. Wir haben hier im Haus aber nicht nur debattiert, wir haben hier im Land Bremen auch viele Schritte unternommen, um ausbeuterische Prostitution und Menschenhandel durch organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Wir haben Arbeitsgruppen und runde Tische eingerichtet. Wir wissen darüber, auch durch die Berichte.
- Es hat sich immer wieder gezeigt, dass wir Regelungen brauchen, gerade weil wir dieses Thema so eng begleitet haben. Wie schwierig und auch unzureichend die bestehenden Möglichkeiten sind, wurde uns immer wieder dargestellt. Bordellbetreiberinnen und Vermieterinnen von sogenannten Model- und Koberwohnungen können wir so nicht kontrollieren, aber auch das Geschäft, das darauf ausgerichtet ist, durch Ausbeutung der dort arbeitenden Frauen maximale Gewinnmöglichkeiten zu erzielen, muss in dieser Form unterbunden werden.
- *) Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dies wollten wir hier in Bremen nicht länger hinnehmen.

Weil vom Bund nichts zu erwarten war, haben wir hier im letzten Jahr zusammen mit der CDU einen Antrag beschlossen, um rechtliche Grundlagen zur wirklichen Kontrolle von ausbeuterischen Bordellbetrieben zu schaffen. Wichtig ist – das möchte ich hier noch einmal betonen –, dass es uns nicht darum ging, Frauen und auch Männer, die der Prostitution in Bremen und Bremerhaven selbstbestimmt nachgehen, zu kriminalisieren. Ich sage das noch einmal extra, weil das ein Vorwurf war. Wir haben in den letzten Monaten viele Gespräche geführt, eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt, und auch wirksame Wege gefunden die wir in ein Landesgesetz einfließen lassen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei ist deutlich geworden, die Gewerbeordnung ist weder einschlägig noch geeignet, Akteure und Profiteure ausbeuterischer Prostitution in hinreichendem Maß zu kontrollieren

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

und damit natürlich ihre Geschäfte unmöglich zu machen.

Nun legt die Bundesregierung plötzlich einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten vor. Man wundert sich über den abrupten Sinneswandel. Der Sinneswandel ist deshalb, es geht um eine Umsetzung einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2011, die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer, doch was uns jetzt vorgelegt wurde, bringt uns keinen Schritt weiter.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Bundesregierung will, dass die Prostitutionsstätten in die Gewerbeordnung aufgenommen werden. Das ist völlig untauglich, das ist nicht nur die Meinung der Koalition. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im März 2008 eine große Fachtagung dazu durchgeführt. Teilnehmerinnen waren Gewerbebehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Wissenschaft und Fachberatungsstellen von Opfern von Menschenhandelsopfern, Thema waren die Regulierungen zur Prostitution und zu Prostitutionsstätten. Ein Ergebnis war die Entscheidung – das habe ich hier schon gesagt –, die Prostitutionsstätten unter eine Erlaubnispflicht zu stellen

und Kriterien für die Prostitutionsstätten und ihre Betreiber aufzustellen.

(C)

Diesen Weg wollen auch wir gehen, diese Kriterien haben wir in unserem Antrag aufgeführt: die Erlaubnispflicht, die die Zuverlässigkeit des Betreibers noch einmal auf Papier bringt, Versagungsgründe, Auflagen an die Ausstattung, an die Gesundheit, Notrufsysteme, Hygiene und so weiter.

Wir fordern den Senat auf, dem Gesetzentwurf auf Bundesebene nicht zuzustimmen. Grund ist nicht nur, dass er in der Gewerbeordnung aufgenommen werden soll, sondern auch, dass im Gesetzentwurf steht – und das finde ich ziemlich beschämend! –, dass die Vorschläge der Akteurinnen und Akteure, die sich zum Opferschutz geäußert und sich damit befasst haben, wegen Zeitmangels nicht aufgenommen wurden. Dies bedürfe einer Prüfung und Erörterung, weil dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode beschlossen werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen: 2011! Es ist wirklich beschämend, dass die Bundesregierung so etwas auch noch in die Begründung des Gesetzentwurfs hineinschreibt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

besonders vor dem Hintergrund, dass wir alle wissen, wie wichtig das Bleiberecht für die Aussagebereitschaft der Frauen ist – meistens sind es ja Frauen –, wenn wir Opfer von Menschenhandel schützen und die Beteiligten auch einer Verurteilung zuführen wollen, und wie wichtig auch die Institutionen sind, die sich um die Frauen kümmern.

(D)

Damit wir endlich auch den zweiten Schritt machen können, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002 besteht aus ganzen drei Paragraphen, durchaus bedeutungsschwer, aber leider undifferenziert. Mit den Folgen haben wir uns hier in den letzten zehn bis elf Jahren entsprechend auseinandersetzen müssen. Es ist auch nicht weiter verwunderlich, dass in einem solchen Bereich wie der Prostitution, der eng mit Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel und Zwangsprostitution verwoben sein kann, eine Differenzierung bitter nötig getan hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat man leider nicht mit reflektiert.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich muss nun feststellen, dass das finanzielle Interesse des Staates in überhaupt keinem Verhältnis zu dem rechtlichen und praktischen Schutz der Prostituierten steht. Das ist ein Missverhältnis, mit dem man sich anhand der Steuereinnahmen, die der Staat über dieses Gewerbe einnimmt, einmal befassen muss. Dies gilt nun auch für diesen schwarz-gelben Gesetzentwurf, der mehr oder weniger Hals über Kopf unter einem unglaublichen Druck erstellt worden ist, weil man festgestellt hat, dass wir ja in dieser Legislaturperiode noch darauf reagieren müssen. Deswegen haben wir uns jetzt relativ kurzfristig mit diesem ziemlich unzureichenden Gesetzentwurf zu befassen.

In diesem Gesetzentwurf steht fast nichts, außer der Aufnahme des Betriebs von Prostitutionsstätten in die Gewerbeordnung und der Ermöglichung von Auflagen. Die Auflagen werden ja nicht weiter differenziert, sie werden praktisch nur erwähnt, und Auflagen, die auf einer Ebene mit dem Schutz des Kunden und der Nachbarschaftsgrundstücke stehen, finde ich natürlich nicht besonders aussagekräftig. Der Gesetzentwurf fügt außerdem den Tatbestand des Menschenhandels in das Strafgesetzbuch ein. Die Problematik der Zwangsprostitution wird in keiner Weise aufgegriffen. Insofern stimmen wir der Einschätzung der Koalition vollkommen zu, dass dieses Bundesgesetz so auf keinen Fall beschlossen werden darf.

(B) Tatsache ist, dass es seit April 2011 diese EU-Richtlinie gibt und diese großen Wert auf alle Passagen zum Opferschutz legt. DIE LINKE hatte im Jahr 2010 bereits einen Antrag eingebracht, der endlich den Opfern von Zwangsprostitution und Menschenhandel insofern gerecht geworden wäre, als sie einen Aufenthaltstitel bekommen hätten, um sie vor der Abschiebung zu schützen. SPD und Grüne teilen im Prinzip diese Auffassung. In diesen Fragen bewegt sich die Bundesregierung überhaupt nicht.

Es ist nun aber so, dass der zweite Punkt des Antrags der Koalition diesen Aspekt letztendlich auch nicht besonders reflektiert hat, sondern ihn mehr oder weniger komplett ignoriert. Auf diesen Aspekt des Opferschutzes, finde ich, müssen wir aber wieder zurückkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sollen wir denn gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution auch nur einen Schritt weiterkommen, wenn wir an der Stelle keine entsprechenden Maßnahmen ergreifen? Die Aussagebereitschaft der Frauen hängt doch ganz explizit von diesem Schutz ab.

Ich möchte noch einmal auf Artikel 11 und 12 der EU-Richtlinie eingehen. Wenn man sich die Vorschriften zur Betreuung und Beratung einmal genauer ansieht und auch die gesamten anderen Rahmenbedingungen, und die Tatsache, dass man abgeschoben werden kann, kurz nachdem man ausgesagt hat, dann passiert da nichts, gar nichts. Das finde ich aufgrund der Zeit, die inzwischen vergangen ist, und auch der

Diskussionen – ich verweise auch nur einmal auf diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe – wirklich beschämend!

(C)

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir müssen grundsätzlich zum Fundament unserer Überlegungen machen, wie wir die Frauen schützen und nicht die Bordellbetreiber und wie wir auch an der Stelle ein Stück weiterkommen, um es so zu differenzieren, dass dies nicht miteinander verwechselt wird. Ich finde es richtig, dass im Prostitutionsgewerbe auch Kontrollen vorgenommen werden, aber wir müssen doch nicht so grobe Methoden anwenden, wenn es darum geht, ein Gewerbe zu überprüfen. Warum ist es nicht möglich, die normalen Kontrollen an das Gesundheitsamt oder auch an die Gewerbeaufsicht zu übertragen?

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben sich gerade dagegen ausgesprochen!)

Trotzdem ist es in dem Zusammenhang immer wieder leider so, dass wir die Prostituierten in den Blick nehmen und die Sanktionen darüber ausgestalten. Wir denken eigentlich nie über die Kunden nach. Ich möchte jetzt gar nicht dem schwedischen Modell das Wort reden, dort gibt es eine entsprechende Sanktionierung hauptsächlich für die Männer. Das ist genau das, was dort passiert, und das sollte man sich hier auch einmal überlegen.

(D)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Die höchste Rate der Zwangsprostitution in Europa!)

Ja, inzwischen kann man feststellen, dass die Schweden nach Deutschland kommen! Das ist ein Effekt, der in dem Zusammenhang zu beobachten ist.

Es geht nicht darum zu sagen, das schwedische Modell eins zu eins zu übernehmen, aber die Überlegung ist richtig. Wir brauchen eine Perspektive, die das mit einbezieht, und da wird sehr wenig nachgedacht, um das einmal in irgendeiner Weise ins Auge zu fassen.

Ich möchte kurz zu diesem Antrag zurückkommen!

(Glocke)

Es ist letztendlich so – das möchte ich zum Schluss hier auch noch ausführen –, dass wir selbstverständlich dem ersten Punkt zustimmen werden, aber wir werden den zweiten Punkt ablehnen, weil die Gewichtung in die falsche Richtung geht. Es gibt durchaus viele richtige Vorschläge auf diesen zwei Seiten, die relativ ausführlich sind, es ist aber noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich möchte, dass wir, wenn wir an die Bundesregierung weiterhin mit Druck heran-

(A) treten, den Opferschutz und das Aufenthaltsrecht in den Blick nehmen. Sie müssen im Gesetz mitverantwortet sein, sonst, finde ich, fehlt hier sehr viel. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bernhard, man kann ja das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, Sie laufen in Bezug auf Opferschutz offene Türen ein.

Ich will gar nicht verhehlen, dass ich hier in dieser Debatte eigentlich gern mit einer anderen Initiative auf Sie zugekommen wäre. In der rot-grünen Koalition wird seit Langem eine Gesetzesinitiative für ein Prostitutionsstättengesetz bearbeitet. Wir alle wissen doch, dass das lange überfällig ist.

(B) Seit dem Jahr 2002 ist die Prostitution in Deutschland grundsätzlich legalisiert. Der Rechtsstatus der Frauen und Männern, die im Prostitutionsgewerbe arbeiten, hat sich verbessert, die Bedingungen, unter denen das geschieht, haben sich allerdings deutlich verschlechtert. Das versteht sich von selbst: Es gibt nämlich keine rechtlichen Vorgaben für den Betrieb von Prostitutionsstätten, und somit gibt es auch keine Rechtsgrundlage, gegen die ausbeuterische Prostitution vorzugehen, ohne dass dahinter eine Straftat vermutet wird. Das heißt, Deutschland hat sich zum Eldorado für Menschenhändler und ausbeuterische Prostitution entwickelt.

Die Bedingungen, das habe ich gerade gesagt, haben sich deutlich verschlechtert. Es liegt daran, dass die meisten Prostituierten aus dem Ausland kommen, insbesondere aus Bulgarien, Rumänien und in Bremerhaven aus Ungarn. Wir alle wissen doch, dass die wirtschaftliche Not sie hierher gebracht hat oder die falschen Versprechungen derjenigen, die sich davon richtig viel Geld versprechen. Es gibt einen dramatischen Preisverfall in diesem Gewerbe bis hin zu menschenverachtenden Arbeitsbedingungen. Diese Frauen, manchmal auch Männer, sind gezwungen, 20 Stunden dieser Tätigkeit nachzugehen, und das unter menschenverachtenden Bedingungen. Es gibt nicht einmal Mobilfunktelefone oder Notrufsysteme, mit denen im Falle einer Gefahr reagiert werden könnte. Selbst die Hygieneanforderungen – nicht die Arbeitsschutzanforderungen – werden in keiner Weise erfüllt.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Wir fordern deshalb seit Langem ein Prostitutionsstättengesetz, das endlich die Möglichkeit schafft, denjenigen Einhalt zu bieten, die mit der Verletzung der Rechte von Prostituierten Profite machen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

allerdings nicht in der Weise, wie es von der CDU hier mehrmals gefordert wurde, nämlich durch die Änderung des Polizeigesetzes, das das Gewerbe oder den Prostitutionsbetrieb grundsätzlich unter Generalverdacht stellt. Das war nie unser Ansinnen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Quatsch! Das macht das Polizeigesetz auch nicht!)

Wir sind der Meinung, dass ein sogenannter Erlaubnisvorbehalt längst überfällig ist, der nur dann erteilt wird, wenn der Betreiber oder die Betreiberin einer Prostitutionsstätte tatsächlich die erforderliche Zuverlässigkeit für den Betrieb einer solchen Stätte besitzt. Dazu gehört zum Beispiel auch ein erweitertes Führungszeugnis. Hier ist es egal, ob es sich um ein Bordell oder um eine einzelne Wohnung handelt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung erfüllt diesen Anspruch nun überhaupt nicht. Darin werden zwar Bordelle in die Gewerbeordnung aufgenommen, die Wohnungsprostitution bleibt davon allerdings ausdrücklich ausgenommen. Wir wissen aber auch, dass insbesondere in Bremen das Rotlichtmilieu gerade von den Modelwohnungen geprägt ist. Es ist außerdem hinlänglich bekannt, dass der Großteil der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution genau in diesen Wohnungen landet und eben nicht in Bordellen.

Der Gesetzentwurf ist unter diesen Gesichtspunkten aus unserer Sicht deshalb eine Katastrophe, weil er nicht nur die dringend erforderliche Kontrolle der ausbeuterischen Wohnungsprostitution regelt, sondern weil auch eine Erlaubnispflicht für die Betreiber und Betreiberinnen fehlt. Es bleibt völlig offen, unter welchen Voraussetzungen zum Beispiel solch ein Betreiber als unzuverlässig gilt.

Wir bitten Sie deshalb hier um Zustimmung zu unserem Antrag, mit dem der Senat aufgefordert wird, erstens, dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, und zweitens, sich dafür einzusetzen, dass die Regeln, die zum Beispiel im Gastgewerbe gelten, auch für den Betrieb von Prostitutionsstätten Anwendung finden, und das sowohl bezogen auf Bordelle als auch auf Modelwohnungen.

Wir erwarten, dass konkrete Versagungsgründe formuliert werden, aber auch eine namentliche Anmeldung der Prostituierten vorgeschrieben wird, und das selbstverständlich und ausdrücklich bei einem umfassenden und wirksamen Datenschutz.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Aus unserer Sicht kann nur auf diese Weise der ausbeuterischen Prostitution, der Zwangsprostitution und dem Menschenhandel tatsächlich entgegengewirkt werden. Die selbstbestimmte Prostitution als Teil unseres Wirtschaftslebens sollte allerdings anerkannt werden. Nur auf diese Weise kann der Diskriminierung von Prostituierten entgegengewirkt werden. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Menschenhandel und Zwangsprostitution werden nicht zu Unrecht als eine moderne Form der Sklaverei bezeichnet. Menschenhändler nutzen Notlagen von Frauen und auch Kindern aus, um sie sexuell als Zwangsarbeiter auszubeuten. Das Problem ist wiederum weiblich, denn 80 Prozent der Opfer sind weiblich.

In den Jahren 2008 bis 2010 stieg die Zahl der Opfer von Menschenhandel in der Europäischen Union um 50 Prozent auf sage und schreibe 9 528 Betroffene. Das sind lediglich die Hellfelddaten, das Dunkelfeld wird auf rund 880 000 Opfer geschätzt; weltweit sollen es sogar 2,45 Millionen Opfer sein. Wir haben gestern gehört, auch in Bremen ist die Zahl der Opfer von Menschenhandel gestiegen, und die Anzahl der Verfahren ist von 14 im Jahr 2010 auf 25 im Jahr 2012 angestiegen, dabei ist gleichzeitig, jedenfalls europaweit, die Zahl der Verurteilungen zurückgegangen. Auch darauf müssen wir besonderen Bedacht nehmen.

Ich denke, wir alle sind uns einig, dass der Staat gegen jede Form der sexuellen Ausbeutung, des Menschenhandels und der Zwangsprostitution mit Entschiedenheit vorgehen muss.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Meinungen gehen einzig darüber auseinander, welcher Weg denn nun der richtige ist. Eines dürfte jedenfalls feststehen: Das unter rot-grüner Regierung damals im Jahr 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz hat die Ziele nicht erreicht. Ziele waren eine deutliche Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation und mehr Transparenz und Kontrolle von Betrieben. Genau das ist eben nicht passiert.

(Abg. **S e n k a l** [SPD]: Der jetzige Entwurf
aber auch nicht!)

Im „Spiegel“ war jüngst ein Artikel „Bordell Deutschland – Wie der Staat Frauenhandel und Prostitution fördert“ zu lesen. Allein das sollte schon Anlass zum

Nachdenken sein. Das Prostitutionsgesetz hat damit eher zu einer Ausweitung statt zu einer Eindämmung des Menschenhandels geführt.

Wenn man sich die Zahlen aus Bremen anschaut – DIE LINKE hatte im Jahr 2011 eine Kleine Anfrage dazu gestellt –, dann geht daraus hervor, dass nur ein Betrieb im Jahr 2010 als Bordell gewerberechtlich in Bremen gemeldet war. Eine Gewerkekennzahl für Prostituierte wurde in 37 Fällen von bremischen Finanzämtern vergeben, und das bei 600 Prostituierten in Bremen. Weitere steuerliche Daten waren nicht vorhanden.

Das Gesetz hat zudem – und das ist das eigentliche Problem – dazu geführt, dass der Polizei die rechtlichen Möglichkeiten zur Kontrolle dieses Gewerbes genommen wurden. Ihr wurden mit dem Gesetz entscheidende Möglichkeiten genommen, die Modelwohnungen zu betreten.

Die CDU/CSU und die FDP haben im Bund nun einen Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten vorgelegt. Wir sehen dieses Gesetz als einen ersten Schritt –

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Den ersten Schritt hatten wir schon gemacht, wir machen den zweiten!)

also als einen zweiten Schritt! – zur Verbesserung des Schutzes von Opfern von Menschenhandel an.

Es wurde bereits erwähnt, dass eine EU-Richtlinie umgesetzt werden muss. Dieser Gesetzentwurf, darauf sind Sie relativ wenig eingegangen, sieht eine entscheidende Verbesserung im Strafgesetzbuch vor, nämlich eine Erweiterung der Strafvorschriften in den Paragraphen 232 und 233 Strafgesetzbuch, in denen es gerade um den Menschenhandel geht. Danach sollen – das betrifft jetzt nicht die Opfer sexueller Gewalt, aber das ist, finde ich, genauso schlimm – die Ausnutzung strafbarer Handlungen und die Ausnutzung der Bettelerei ebenfalls unter Strafe gestellt werden.

Außerdem, und das ist eine entscheidende Verbesserung, sollen die Qualifikationen der Paragraphen 232 und 233 Strafgesetzbuch erweitert werden. Das heißt, mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren soll künftig Menschenhandel zum Nachteil von Personen unter 18 Jahren bedroht werden. Bislang war die Rechtslage so, dass die Altersgrenze bei 14 Jahren gesetzt wurde. Das bedeutet, dass diese Straftaten künftig als Verbrechen qualifiziert werden. Wenn eine Straftat ein Verbrechen ist, bedeutet es, dass man die Verfahren nicht einfach mehr wegen Geringfügigkeit oder gegen Auflagen einstellen kann. Ich denke, das ist eine entscheidende Verbesserung zugunsten minderjähriger Opfer.

Die Prostitutionsstätten werden in den Katalog des überwachungsbedürftigen Gewerbes in Paragraph 38

(C)

(D)

- (A) Gewerbeordnung aufgenommen, dadurch ist die Kontrolle solcher Bordelle möglich.

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Fachleute sagen etwas anderes! Ich habe mir angeschaut, was die Fachleute sagen!)

Ja, schauen Sie doch selbst in die Gesetzesbegründung und in die Gewerbeordnung hinein!

Unverzüglich nach Anzeige des Betriebs erfolgt eine Zuverlässigkeitsprüfung, das ist genau das, was Sie auch wollen: Es ist ein Führungszeugnis vorzulegen. Man kann durchaus noch diskutieren, ob es ein erweitertes Führungszeugnis sein soll, das Gesetz ist ja noch nicht beschlossen. Den zuständigen Behörden wird ermöglicht, eine umfassende gewerberechtliche Kontrolle durchzuführen, Auskunfts- und Nachschaurechte sind möglich. Es besteht die Möglichkeit und die Befugnis, Geschäftsräume des Betroffenen zum Zwecke der Überwachung zu betreten und dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen.

Die Aufnahme in die Gewerbeordnung entspricht auch den Empfehlungen aus der Evaluation des Prostitutionsgesetzes. Wir haben also Verbesserungen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel, damit kann man es allerdings nicht bewenden lassen. Diese Verbesserungen beziehungsweise diese gesetzlichen Änderungen waren aufgrund der Eilbedürftigkeit der Umsetzung der EU-Richtlinie erforderlich.

(B)

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Von 2011!)

Deutschland wurde bereits gemahnt!

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum wohl? Guten Morgen!)

Es ist zumindest etwas passiert!

In diesem Gesetzentwurf steht, wenn Sie ihn richtig gelesen haben, dass man es damit gerade nicht bewenden lassen will, sondern dass es weitergehen soll und eine weitere Diskussion erforderlich ist. Das, was Sie hier mit dem Antrag vorlegen, ist meines Erachtens ein Schnellschuss, es greift nur einen bestimmten Bereich heraus.

Schauen Sie sich den Antrag von damals an, den wir gemeinsam beschlossen haben. Darin steht, dass gerade für Opfer von Menschenhandel ein umfassender Schutz erfolgen soll. Wenn Sie jetzt nur einen Bereich herausgreifen, ist es nur ein Bereich, aber wir müssen doch wesentlich weiter denken, wenn es um den Schutz der Opfer von Menschenhandel geht.

Die CDU hat dazu – darauf wurde hingewiesen – in der Vergangenheit einen Antrag vorgelegt, in dem es darum ging, die Kontrolle von Prostitutionsstätten, Betrieben oder Wohnungen, in denen der Prostituti-

on nachgegangen wird, im Polizeigesetz zu verbessern, das heißt, der Polizei wird ermöglicht, in diese Wohnungen hineinzugehen.

(C)

(Abg. **T s c h ö p e** [SPD]: Wird es nicht!)

Im Polizeigesetz geht es gerade nicht um einen Generalverdacht, das ist ein Irrglaube, sondern es geht nur um eine Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten. Das ist das, was Sie leider abgelehnt haben, damit hätte man genau diese Wohnungen besser kontrollieren können!

(Abg. **T s c h ö p e** [SPD]: Eben nicht!)

Eben doch!

Wir haben des Weiteren den Antrag gestellt, einen Opferschutzbeauftragten – ich weiß, Sie mögen das Wort nicht hören, dazu kann ich noch weitere Ausführungen machen – einzuführen, und auch das haben Sie abgelehnt.

(Abg. **S e n k a l** [SPD]: Nicht nur wir wollten es nicht, sondern auch die Verbände wollten es nicht! So ein Schwachsinn!)

Das ist sehr bedauerlich, denn damit hätten wir eine wirksame Kontrolle und eine Besserstellung der Opfer von Menschenhandel erreichen können.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung unter dem Motto entstand: Da war doch noch etwas, das müssen wir noch schnell machen!

Mich stört an dem vorliegenden Antrag von Rot-Grün ein bisschen, dass er nur diesen einen Aspekt aufnimmt und im Prinzip ein bisschen ähnlich verfährt. Der Antrag wurde hier gestern eingereicht, und ich finde, dass die Zeit sehr knapp war, um ihn sich noch einmal anzusehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass bestimmte Aspekte darin fehlen und auch nicht jeder Punkt wirklich reflektiert wurde.

Frau Bösch hat vorhin darauf hingewiesen, dass sie sich hier eigentlich einen anderen Antrag gewünscht hätte. Ich weiß auch, dass wir da schon länger in der Diskussion stehen und das auch auf Landesebene überlegen. Ob es dann umsetzbar sein wird, sei dahingestellt. Trotzdem kann man in den Antrag jetzt nicht noch schnell das hineinschreiben, was wir auf der Bundesebene kritisieren.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Deswegen möchte ich hier noch einmal explizit formulieren: Ich hätte gern eine getrennte Abstimmung und beantrage sie hiermit zu den Punkten 1, 2 und 3. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kolleginnen Frau Bösch und Frau Hoch haben schon darauf hingewiesen, dass wir Ihnen heute sicher gern eine etwas andere Form als die eines Antrags vorgelegt hätten. Gleichwohl ist es so, aber er ist ja nicht aus dem luftleeren Raum heraus entstanden.

Ich finde es schon ein bisschen bedauerlich und würde hier gern noch einmal deutlich machen, dass sich die Fraktionen der SPD und der Grünen nicht nur einmal, sondern mehrfach in Expertenanhörungen begeben haben, um gemeinsam mit den Betroffenen herauszufinden – nämlich einerseits mit selbstständigen Prostituierten, aber andererseits auch mit den Vertretungen, die sich um Zwangsprostituierte und Opfer von Menschenhandel gekümmert haben, und es hat auch mit den Behörden einen gemeinsamen Austausch gegeben –, welches die beste und sinnvollste Regelung wäre. Man muss sehr deutlich sagen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung hinter all diesen Schilderungen sehr weit zurückbleibt.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Frau Bernhard, ich kann ja verstehen, dass Ihnen der Punkt Aufenthaltserteilung fehlt. Wir haben ja auch schon die Frage, wie man mit Zwangsprostituierten und mit Opfern von Menschenhandel umgeht, hier gemeinsam in dieser Legislaturperiode besprochen. Wir sind uns in der Analyse natürlich einig, dass Menschen nur dann dazu gebracht werden können auszusagen, wenn ihnen eine Perspektive ermöglicht und nicht gesagt wird, als Dankeschön dafür, dass du ausgesagt hast, schicken wir dich in die Region zurück, woher die Täter kommen. Es ist doch vollkommen sinnlos, das an dieser Stelle überhaupt in Abrede zu stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Da dies auch schon Beschlusslage der Bremischen Bürgerschaft war und auch weiterhin ist und wir uns, glaube ich, darüber auch politisch einig sind, haben wir es an dieser Stelle nicht noch einmal aufgenommen.

Einer der Schwachpunkte des Gesetzentwurfs der Bunderegierung – das muss man auch einmal so deut-

lich sagen – ist die Fokussierung auf das Strafrecht, auf das Ordnungsrecht. Es hat überhaupt keine Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, es hat überhaupt keine Auswirkungen auf die Opfer.

(C)

Frau Piontkowski, Sie haben es richtig gesagt, es ist einfach so, die Regierung musste etwas vorlegen, und es ist zumindest etwas passiert, und in Wirklichkeit ist es nicht mehr, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Perfide an diesem Gesetzentwurf ist, dass Sie sich hier hinstellen und ihn verteidigen. Ich nehme ja durchaus wahr, dass Sie für die Rechte der Opfer streiten und sich auch immer in besonderem Maße diesem Bereich widmen. Das geht aber nicht nur über einen Opferbeauftragten, sondern das heißt auch, Perspektiven für diejenigen Menschen zu entwickeln, die aus diesem Teufelskreis heraus möchten, und da sind wir, glaube ich, um Längen weiter, als es die CDU je sein wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch eins anführen: Es geht darum, dass ich Ihnen doch vorhin gesagt habe, auf der einen Seite sei die Zahl der Opfer von Menschenhandel gestiegen, auf der anderen Seite aber die Zahl der Verurteilungen gesunken. Ich finde, gerade dort müssen wir ansetzen. Ich meine damit, dass der Gesetzentwurf, in dem es um Prostitutionsstätten geht und darum, wie die Prostitutionsstätten im Einzelnen ausgestaltet sein müssen, einfach zu kurz greift.

(D)

Wir müssen schauen, warum die Opfer von Menschenhandel keine Aussage mehr machen und warum sie den Kontakt zur Polizei und zur Justiz überhaupt nicht finden. Dies liegt daran, dass gewisse Hemmschwellen vorhanden sind, die auch darauf beruhen, dass sie in anderen Ländern kein Vertrauen in die Justiz haben. Also müssen wir bei diesen Opfern doch Vertrauen in die Polizei und in die Justiz schaffen. Das schaffen Sie nicht durch die Initiative, die Sie haben wollen, sondern das können Sie zum Beispiel durch einen Opferschutzbeauftragten schaffen.

(Abg. Frau **Hoch** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihre Analyse ist richtig! – Abg. **Tschöpe** [SPD]: Ziehen Sie einmal Schlüsse daraus!)

Ja, ich habe es unzählige Male gesagt, und Sie haben es unzählige Male abgelehnt, das ist das Problem!

(A) (Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir doch schon tausendmal gesagt!)

Es geht doch darum, dass Sie diese Opfer an die Hand nehmen müssen, eine psychosoziale Prozessbegleitung organisieren müssen und den Opfern Hilfen, die vorhanden sind und zu denen sie überhaupt keinen Zugang haben, nahebringen müssen, denn es nützt nichts: Sie können kein Strafverfahren und kein Ermittlungsverfahren durchführen, wenn die Opfer nicht aussagen, denn die Opfer sind häufig die Einzigen, die als Zeugen und als Beweismittel für solche Verfahren überhaupt in Betracht kommen. Ich finde, an dieser Stelle müssen wir ansetzen.

Etwas anderes, worauf auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung hingewiesen hat, ist das Strafrecht selbst. Ich habe bereits dargestellt, dass im Strafbuch einige Verbesserungen erfolgen werden, die Frage ist, ob noch weitere Verbesserungen erforderlich sind. Vonseiten der Polizei und der Justiz ist dazu in der Vergangenheit gerade der Umstand angeführt worden, dass die jetzige Ausgestaltung der Paragraphen in Bezug auf den Menschenhandel unzureichend ist, denn danach muss es so sein, dass die Täter das Opfer unter Ausnutzung einer Zwangslage zur sexuellen Handlung bringen müssen. Gerade diese Tatbestandsvoraussetzungen sind in der Praxis schwer nachzuweisen, weil das alles immer subjektive Momente sind, das heißt, gerade diese Umstände müssen speziell ausgenutzt werden, und das ist genau das Problem bei dieser Angelegenheit.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Piontkowski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fecker?

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Kollegin, in der Tat können wir in der Sache streiten, ob es ein Opferschutzbeauftragter oder irgendjemand anders ist, der die Personen begleitet und motiviert. Mich würde interessieren, wie Sie sich denn zu dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen verhalten, was sozusagen nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens geschieht, nämlich dass das Opfer dann als Dankeschön für die Mithilfe eben nicht in jene Kreise zurückgeschickt wird, aus denen es kommt. Wie verhalten Sie sich dazu?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Es ist im Moment ja schon möglich. Das Aufenthaltsgesetz sieht zurzeit vor, dass die Opfer schon bis zu drei Monaten hier-

bleiben können, wenn sie für ein Gerichtsverfahren benötigt werden. Ich sehe auch die Problematik, wenn Opfer in die Länder zurückgeschickt werden, in denen gerade diese kriminellen Clans sind, die sie unter falschen Versprechungen rekrutiert und hierher gebracht haben. Es ist schwierig, die Opfer dann dorthin zurückzuschicken. In diesem Fall bin ich auch der Meinung, dass das nicht sein kann, dies ist meine persönliche Meinung.

Wenn man eine gesetzliche Änderung im Aufenthaltsgesetz herbeiführen würde, dann muss man aber auch sehen, dass es wiederum nicht dazu führt, dass es ausgenutzt wird. Man müsste also durch individuelle Möglichkeiten und Regelungen erreichen, dass die Opfer, die nicht dorthin zurückwollen und dort gefährdet sind, auch nicht in diese Länder zurückmüssen. Das ist meine Meinung dazu.

Ich war im Wesentlichen auch am Schluss meiner Ausführungen. Ich wollte einfach nur sagen, dass wir sowohl den Opferschutz einerseits als auch die strafrechtlichen Möglichkeiten andererseits verbessern müssen. Dazu fordert der Gesetzentwurf der Bundesregierung geradezu auf. Es ist aber auch gesagt worden, dass es zu diesem Thema einer intensiven Diskussion bedarf und Fachleute dazu angehört werden sollten. Das besagt auch die Evaluation des bestehenden Gesetzes.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: 2007!)

Ja, sie besagt aber, dass es einen umfassenden Dialog geben muss! Wenn Sie jetzt nur einen Teil herausgreifen, dann ist das zu wenig.

Deswegen sagen wir, wir wollen in diesen umfassenden Dialog einsteigen, wir wollen eine nachhaltige und vernünftige Regelung, die alle Aspekte einbezieht. Das passiert mit Ihrem Antrag nicht, und deswegen können wir ihm so nicht zustimmen. Wir haben in der Vergangenheit oft genug gesagt, was wir wollen, da haben Sie leider nicht mitgemacht, und das finden wir sehr bedauerlich. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Piontkowski, es hat mich schon berührt, dass Sie versucht haben, den Gesetzentwurf der Bundesregierung als wirksamen Opferschutz zu verteidigen. Nach Auffassung des Senats stellt dieser Gesetzentwurf keinen wirksamen Opferschutz dar, das ist der Haupteinwand, es ist allein der Versuch der Umsetzung der EU-Richtlinie aus dem Jahr 2011. Wenn Sie sich die EU-Richtlinie einmal ansehen, ist sie wesentlich umfangreicher.

(C)

(D)

(A) Dieser Gesetzentwurf besteht aus zwei Punkten, nämlich erstens der Änderung des Paragraphen 38 Gewerbeordnung und zweitens der Änderung der strafrechtlichen Vorschriften. Die Änderung von Paragraph 38 Gewerbeordnung führt dazu, dass Prostitutionsbetriebe zu den überwachungsbedürftigen Betrieben gerechnet werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass vorab Auszüge aus dem Bundeszentralregister und aus dem Gewerbezentralregister eingeholt werden.

Aufgrund einer Anfrage in der Bürgerschaft hat eine solche Überprüfung in Bremen bereits in den Jahren 2009 und 2010 stattgefunden. Ich kann Ihnen sagen, das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass alle bestehenden Prostitutionsbetriebe in Bremen danach zulässig gewesen wären. Das bedeutet ganz eindeutig, das, was die Bundesregierung hier macht, ist – bezogen auf den Opferschutz auf die Bremer Bereiche – vollkommen wirkungslos.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Beim Strafrecht geht es um eine Erweiterung der Vorschriften, das ist auch richtig, aber das ist ein kleiner Punkt. Es geht um die Minderjährigen, das ist eine Erweiterung, es ist alles in Ordnung.

Dieser Gesetzentwurf ist eigentlich schon ein ganz schwacher Versuch der Umsetzung der EU-Richtlinie. Jetzt haben wir auch noch ein verfahrensrechtliches Problem: Dieser Gesetzentwurf muss am 5. Juli im Bundesrat behandelt werden. Das ist kein Zustimmungsgesetz, das ist ein Einspruchsgesetz, und wenn wir Einspruch einlegen, dann kann es überwunden werden. Wenn der Vermittlungsausschuss angerufen wird, dann kann es sein, dass das Gesetz gar nicht mehr zustande kommt. Das heißt, selbst die Umsetzung der EU-Richtlinie würde dadurch scheitern, dass es so spät eingebracht wurde. Es ist also eine ganz unglückliche Situation bezogen auf den Opferschutz.

Im Übrigen hat Bremen bereits im Jahr 2010 einem Entschließungsantrag Baden-Württembergs zugestimmt, der einen wesentlich weitreichenderen Opferschutz bei Prostitution und Menschenhandel vorgesehen hat. Seit dem Jahr 2010 hat die Bundesregierung in diesem Bereich nichts unternommen, obwohl die Zuständigkeit für die Bundesgesetzgebung gegeben ist, das muss man noch einmal deutlich sagen. Die Bundesregierung hat also den Opferschutz im groben Umfang vernachlässigt.

Was ist nötig? Erstens eine Möglichkeit der Überprüfung der Betriebsstätten der Prostitution, zweitens muss die Zuverlässigkeit der Betreiber geprüft werden, und drittens materielle Mindestbedingungen erreicht werden müssen. Diese Regelungen gibt es nicht, und dafür müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Ich denke, dass der Senat diesem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zustimmen wird, das ist das Ziel.

Ob Mehrheiten dafür zustande kommen, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird, kann ich noch nicht sagen. Auch das führt in eine prekäre Situation. Die Bundesregierung hat uns, bezogen auf den Opferschutz, in eine schwierige Lage gebracht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 3 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/974 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE, Abg. D r . K o r o l [fraktionslos]
und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 3 zu.

Ich lasse jetzt über Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/974 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. D r . K o r o l
[fraktionslos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt Ziffer 2 des Antrags zu.

(C)

(D)

**(A) Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucher-
schutzgesetzes****Verlängerung und Erweiterung des Bremischen
Nichtraucherschutzgesetzes**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Mai 2013
(Drucksache 18/902)
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Juni 2013**

(Drucksache 18/949)

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäfts-
ordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-
Nummer 18/949 zustimmen möchte, den bitte ich um
das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU, DIE LINKE und Abg. T i m k e
[BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt
dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des
Bremischen Nichtraucherchutzgesetzes, Drucksache
18/902, in zweiter Lesung abstimmen.

Hier ist ebenfalls getrennte Abstimmung beantragt
worden.

Zuerst lasse ich über Artikel 1 Ziffer 1 und 3 bis 6
des Gesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer Artikel 1 Ziffern 1 und 3 bis 6 des Gesetzes
zur Änderung des Bremischen Nichtraucherchutz-
gesetzes, Drucksache 18/902, unter Berücksichtigung
der soeben vorgenommenen Änderungen in zwei-
ter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das
Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, Abg. D r. K o -
r o l [fraktionslos] und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt
Artikel 1 Ziffern 1 und 3 bis 6 des Gesetzes in zwei-
ter Lesung.

Jetzt lasse ich über Artikel 1 Ziffer 2 und Artikel 2
des Gesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer Artikel 1 Ziffer 2 und Artikel 2 des Gesetzes
zur Änderung des Bremischen Nichtraucherchutz-
gesetzes, Drucksache 18/902, unter Berücksichtigung
der soeben vorgenommenen Änderungen in zwei-
ter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das
Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt
den Artikel 2 Ziffer 2 und den Artikel 2 des Geset-
zes in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Deputationen – Parlamentarische Kontrolle
in Deputationen verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. November 2011
(Drucksache 18/140)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Verlagerung der Deputationsassistentz von den
Ressorts zur Bürgerschaftskanzlei**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Dezember 2011
(Drucksache 18/151)

s o w i e

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung
der Freien Hansestadt Bremen****Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
die Deputationen****Änderung der Geschäftsordnung der
Bremischen Bürgerschaft**

Bericht und Antrag des Verfassungs-
und Geschäftsordnungsausschusses
vom 31. Mai 2013
(Drucksache 18/928)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pro-
fessor Stauch.

Bei dem Gesetzesantrag der Fraktion der CDU,
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Depu-
tationen, vom 29. November 2011, Drucksache 18/
140, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 13.

(C)

(D)

(A) Sitzung am 26. Januar 2012 die erste Lesung unterbrochen und der Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion der CDU, Verlagerung der Deputationsassistenten von den Ressorts zur Bürgerschaftskanzlei, vom 6. Dezember 2011, Drucksache 18/151, ist ebenfalls von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 13. Sitzung am 26. Januar 2012 zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen worden.

Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/928 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir setzen die erste Lesung des Gesetzesantrages der Fraktion der CDU fort und kommen zur ersten Lesung der Gesetzesanträge des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rówekamp.

Abg. **Rówekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir rufen heute erneut zwei Gesetzesänderungsanträge der Fraktion der CDU auf. Diese sollen, so viel kann man, glaube ich, vorhersagen, nach der Abstimmung im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss heute beendigt werden. Ich will an dieser Stelle trotzdem noch einmal ausführlich begründen, weshalb wir als CDU-Fraktion diese Änderungsanträge eingebracht haben und, wenn ich das einmal so sagen darf, mit der Unterstützung für diese Anträge auch nicht allein gewesen sind.

(B)

(Vizepräsident **Raven** übernimmt den Vorsitz.)

Mit den beiden Änderungsanträgen haben wir das Ziel verfolgt, das Parlament in seiner Kontrollfunktion gegenüber dem Senat zu stärken. Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion sind der Auffassung, es hat sich bewährt, dass wir in den Parlamentsausschüssen Ausschussvorsitzende haben, die aus der Mitte des Parlaments kommen, und diese Ausschussvorsitzenden auch professionell durch wissenschaftliche Assistenten und Unterstützung seitens der Bürgerschaftskanzlei begleitet werden. Wir glauben, die Erfüllung der Aufgabe der Kontrolle der Regierung ist am ehesten dadurch möglich, dass wir diese in Ausschüssen und Deputationen durch Abgeordnete federführend wahrnehmen lassen.

Die bisherige Kompetenzverteilung ist so, dass in den Deputationen der zuständige Senator den Vorsitz führt. Er stellt die Tagesordnung auf, führt den Gang der Beratungen und entscheidet über Abstimmungen und Geschäftsordnungsanträge. Das heißt, die Frage, ob, inwieweit und auf welche Weise wir als Parlament den Senat und den betreffenden Se-

nator kontrollieren können, obliegt in erster Linie ihm selbst. Uns Abgeordneten steht darüber hinaus für unsere Deputationsarbeit keine wissenschaftliche Assistenz zur Verfügung. Die Abgeordneten, die Sprecher der Deputationen oder Sprecher ihrer Fraktionen in der Deputation sind in der Vorbereitung, der Bewertung und der Abwicklung der Tagesordnung ausschließlich auf sich allein gestellt.

(C)

Wir glauben, dass dies dem Grundsatz der Trennung von Regierung und Parlament, insbesondere aber der Notwendigkeit der unabhängigen parlamentarischen Kontrolle nicht genügt. Deswegen, um unsere eigenen Kontrollrechte, unsere Rechte als Abgeordnete und unsere Kontrollfunktion gegenüber dem Senat zu stärken, haben wir diese Anträge eingebracht und sind davon unverändert überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Überzeugung sind wir nicht allein, sondern sowohl im Vorfeld als auch aus den Beratungen im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss wissen wir, dass die Sozialdemokraten unser Anliegen unterstützen. Wir wissen, dass unser Anliegen auch von der Fraktion DIE LINKE unterstützt wird. Man braucht kein großes mathematisches Talent, um zu sagen, ja, dann müsste es eigentlich für eine Mehrheit reichen, ja, DIE LINKE, die SPD und die CDU haben in diesem Parlament die absolute Mehrheit,

(D)

(Abg. **Tschöpe** [SPD]: Sogar zwei Drittel!)

aber es scheitert daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – –.

(Abg. **Dr. Kühn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wahrscheinlich Herr Dr. Güldner persönlich!)

Auch Herr Dr. Güldner persönlich, aber auch die ganze Fraktion!

Ich kann ja nur über sein Abstimmungsverhalten im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss reden, aber ich vermute einmal, dass wir heute im Parlament keine andere Mehrheit sehen werden, als die, die wir im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss gehabt haben. Die Umsetzung dieser aus unserer Sicht weitreichenden Reform und die Stärkung der Abgeordnetenrechte werden auch heute im Parlament am Widerstand vom Bündnis 90/Die Grünen scheitern.

Ich finde es schade, weil ich gerade von Ihnen, Herr Dr. Güldner, und Ihrer Fraktion natürlich erwartet habe, dass Sie eine Stärkung demokratischer Kontrollrechte auch im Spiel zwischen Senat und Parlament unterstützen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass es an dieser Stelle nicht zu einem solchen Konsens

(A) kommt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, aber für diese Legislaturperiode scheint das Thema am Widerstand der Grünen gescheitert zu sein. Da es aber eine große Meinungsübereinstimmung mit Ausnahme einer Fraktion in diesem Haus gibt, bin ich zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, dieses Ziel perspektivisch auch noch im Deputationsgesetz zu verankern.

Die CDU-Fraktion wird an ihren Anträgen festhalten, wir werden unsere Anträge auch heute wieder zur Abstimmung stellen. Wir werden dem weiteren Antrag zustimmen, der in den Ausschussberatungen dadurch entstanden ist, dass eine Senatorin der Auffassung war, bezüglich der Frage der Feststellung der notwendigen Mehrheit für die Einberufung einer Sondersitzung zähle auch noch ihre eigene Stimme mit. Dies finde ich besonders bemerkenswert und macht eigentlich noch einmal ganz deutlich, wie – aus meiner Sicht – unterrepräsentiert die Rechte von Abgeordneten aus der Sicht einzelner Senatoren sind.

Wir stellen klar, dass für die Feststellung der Mehrheit oder einer qualifizierten Minderheit in den Deputationen in Zukunft nur die Zahl der vom Parlament gewählten Mitglieder in den Deputationen entscheidend ist. Ich finde, auch das ist notwendig. Wenn der Senator für Justiz der Auffassung ist, dass diese Klarstellung hilfreich ist, dann wollen wir sie gern vornehmen, aber das ist sozusagen nur eine Kleinigkeit, die parlamentarischen Rechte werden damit nicht in dem Umfang gestärkt, wie wir es uns als CDU-Fraktion gewünscht hätten. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1848, der ersten geschriebenen bremischen Verfassung, ist das Deputationswesen in Bremen integraler Bestandteil des Parlamentarismus. Immer und vor allem in den letzten 20 Jahren musste sich das Deputationswesen aber hinterfragen lassen, ob die Zusammenwirkung von sachkundigen Bürgern, Abgeordneten und Verwaltung eigentlich ein taugliches und tunliches Mittel ist, um Regierungen zu kontrollieren. Darüber gibt es sogar Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die sagen, ja, es ist.

Es sind von vielen Personen immer wieder die Fragen gestellt worden, ob sich die Bremer Verfassungstradition nicht eigentlich dem bundesrepublikanischen Standard anpassen sollte, ob wir auf die sachkundigen Bürger verzichten sollten, ob wir von dem Stadtstaatenmodell abweichen sollten, mit dem das Deputationswesen sehr eng verknüpft ist, ob wir wieder zu Parlamentsausschüssen – –. Ich mache aus meiner persönlichen Haltung überhaupt keinen Hehl: Ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

halte Deputationen für ein belebendes und ein demokratisches Element!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Man muss aber ehrlich sagen, diese persönliche Meinung des Abgeordneten Tschöpe, von der CDU beklatscht,

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: So weit ist es gekommen!)

ist nicht das, was maßgeblich für die Entwicklung des Bremer Parlamentarismus in den letzten 20 Jahren gewesen ist, sondern in den letzten 20 Jahren hat sich ein gewisser Dualismus entwickelt. Wir kennen Parlamentsausschüsse, geleitet von Parlamentariern, und wir kennen Deputationen, geleitet von Senatoren. Wenn man diese Gremien zusammenzählt, kommt man erstaunlicherweise zu dem Ergebnis, dass es die gleiche Anzahl von Ausschüssen und Deputationen gibt. Wenn man diesen Befund zur Kenntnis nimmt, muss man vielleicht sagen, dass Bremen auch dort wieder einen Sonderweg gewählt hat: Es gibt Deputationen und Ausschüsse völlig gleichberechtigt nebeneinander, und sie sind insofern gleichmäßig strukturiert, ein Senator leitet eine Deputation, und ein Abgeordneter leitet einen Ausschuss.

Den Antrag der Fraktion der CDU fand ich persönlich charmant und habe mich gefragt, warum eine Deputation eigentlich von einem Senator geleitet werden soll; das kann man auch anders machen. Eine Notwendigkeit – und das hat mich am Ende des Tages, nachdem unser grüner Koalitionspartner eine ganz andere Haltung dazu hatte, auch überzeugt –, den Vorsitz unbedingt zu verändern, gibt es nicht, weil es die Befugnisse der Deputationen in keiner Weise verbessern würde.

Dies haben wir übrigens sehr einvernehmlich zu Beginn dieser Legislaturperiode gemacht, als wir im Deputationsgesetz klargestellt haben, dass Deputationen die Funktion von Ausschüssen wahrnehmen. Das ist die entscheidende Änderung gewesen, und obwohl ich in dieser Hinsicht eine andere Haltung habe, war es mit dem Argument, was es denn eigentlich ändere, auch relativ einfach, uns koalitionär zu einigen.

An dieser Stelle möchte ich einen Strich darunter ziehen. Ich glaube, die Auseinandersetzung über Deputationen und Ausschüsse wird uns in jeder neuen Legislaturperiode wieder einholen, und es wird wieder die Auseinandersetzung sein, was man als Ausschuss und was man als Deputation macht. Ich kann für mich persönlich sagen: Wenn es irgendwann auf mich ankommt, werde ich mich immer dafür einsetzen, dass es Deputationen gibt, weil ich glaube, dass sie demokratischer sind als Ausschüsse.

Kommen wir aber zu dem, was eigentlich ein viel wesentlicherer Bestandteil der Beratungen im Ver-

(D)

(A) fassungs- und Geschäftsordnungsausschuss war! Die Auseinandersetzung über Deputationen und Ausschüsse war ja nur eine Petitesse. Sie haben sie zwar umfangreich dargestellt, aber viel entscheidender waren doch die Dinge, über die wir uns bei der Änderung der Geschäftsordnung unterhalten haben.

Wir wollen eine Konsensliste einführen für die An-
gelegenheiten, die wir hier als Parlament sowieso ein-
mütig verabschieden, sofern nicht jemand eine ab-
weichende Meinung dazu hat, beispielsweise die Be-
richte des Petitionsausschusses oder gewisse Gesetze
in erster und zweiter Lesung. Für all diese Abstim-
mungen, für die wir hier vor Beginn der Mittagspause
oder des Feierabends gemeinsame Armgymnastik
machen, wollen wir in Zukunft ein effizienteres Ver-
fahren einführen, indem wir nur einmal über die Punk-
te abstimmen, die in diesem Parlament Konsens sind.
Das ist, finde ich, eine wesentliche Verbesserung, die
auch die Arbeit dieses Parlaments effektiver macht.

Wir haben ebenfalls darüber geredet – und das fand
ich viel spannender –, wie sich eigentlich in der Stadt-
bürgerschaft die Beiräte präsentieren können. Dort
hatten wir zweimal die Situation, dass Beiräte sehr
umfangreich vortragen durften, die Fraktionen Stel-
lung genommen haben und es dann den Beiräten ver-
wehrt wurde, darauf noch einmal zu reagieren. Dies
wird sehr einvernehmlich durch eine Änderung der
Geschäftsordnung geändert, die wir Ihnen vorschla-
gen, danach dürfen nämlich die Beiräte noch einmal
abschließend fünf Minuten Stellung nehmen.

(B) Dann kam noch einmal die Frage auf, und das ist
auch ein ständiger Streitpunkt, deshalb fand ich die
Sitzung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsaus-
schusses im Dezember eigentlich sehr schön, weil wir
uns über alle Fraktionen hinweg darauf geeinigt ha-
ben, ob nur Abgeordnete Akteneinsicht nehmen dür-
fen oder auch Deputierte. Wir haben uns ganz klar
so geäußert – und das haben auch alle mitgetragen
–, dass Nur-Deputierte natürlich keine Mitglieder einer
Deputation zweiter Klasse sind, sondern das gleiche
Akteneinsichtsrecht haben wie alle anderen Abge-
ordneten auch. Ich habe mich immer gewundert, dass
es senatorische Dienststellen gibt, die so etwas be-
streiten, aber leider hat es sie gegeben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Röwekamp, Sie haben eben schon die Frage
angesprochen, wer eigentlich mit Minderheitenrecht
eine Deputationssitzung einberufen kann. Ich finde,
den Streit, den es damals um die Einberufung der Bil-
dungsdeputation gegeben hat – jenseits der rechtli-
chen Regelungen –, einfach ziemlich verrückt. Wenn
eine Fraktion in diesem Haus den Wunsch nach ei-
ner Sondersitzung der Deputation hegt, dann sollte
man sie einberufen. Das würde ich zumindest allen
Senatoren raten, denn im Zweifel sind Minderheiten-

rechte in einem Parlament etwas sehr Konstitutives.
Da aber augenscheinlich diese Weisheit im Senat an
dieser Stelle noch nicht so ausgeprägt war, gehen
selbstverständlich auch die Regierungsfractionen den
Weg mit, dies so zu kodifizieren, sodass auch die CDU
in Zukunft jederzeit eine Deputationssitzung verlan-
gen kann. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat
das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident,
meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und
Kollegen! Meine beiden Vorredner haben ja schon
einiges inhaltlich dazu gesagt, was hier heute in die-
sem Paket geregelt werden soll. Ich komme einmal
zu dem letzten Punkt, da Herr Tschöpe eben so char-
mant damit geendet hat, dass auch die CDU jetzt ein
Recht habe, eine Sondersitzung der Deputation ein-
zuberufen. Es ging mir genauso. Ich fand den Streit
damals, ich sage einmal, in der rechtlichen Würdi-
gung akademisch,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wäre er es man
gewesen!)

aber in der Sache eher unschön.

Dass dies nun klargestellt wird, finde ich natürlich
gut, aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal an
eine Goodwill-Regelung aus Zeiten der Großen Ko-
alition erinnern, denn die CDU erreicht ja nun das
nötige Quorum von vier Stimmen, aber die kleinste
Oppositionsfraction erreicht es nicht. Ich weiß durch-
aus – das ist hier jetzt natürlich ein Appell an die Moral
–, dass es in Zeiten der Großen Koalition üblich war,
wenn Sie als kleinste – –.

(D)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Einzige! – Abg. R ö w e k a m p
[CDU]: Es war aber gleichzeitig die größte
Opposition!)

Sie hatten drei mehr!

Die Grünen haben das notwendige Quorum in ihrer
Zeit als Opposition jedenfalls auch nicht erreicht, und
damals ist dann immer eine Regierungsfraction zur
Seite gesprungen und hat das nötige Quorum mög-
lich gemacht. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass
man es zukünftig hier auch so handhaben könnte,
denn im vergangenen Jahr wurde es einmal nicht so
gehandhabt, wie wir es gern gehabt hätten. Sie kön-
nen ja noch einmal darüber nachdenken!

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Es ist auch schon einmal passiert!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Die CDU hat uns unterstützt, weil wir sie darum gebeten haben!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das machen wir!
– Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Mehr kann
man nicht haben als die Unterstützung der
CDU!)

Die CDU hat auf unsere Bitte eine Sitzung der Innendeputation mit unterstützt, als es um das Goosebad ging, aber im letzten Jahr, als wir gern eine Sitzung zum Fiskalpakt gehabt hätten, hat leider niemand mit uns dafür gestimmt. Das war jetzt mein Appell!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Abgeordnete, wir haben die Sondersitzung gemacht!)

Nein, wir wollten eine Bürgerschaftssitzung, aber darüber können wir noch einmal reden, das ist keine Diskussion, die wir jetzt und hier führen müssen!

Wie wir dies regeln, können wir dann ja woanders regeln. Ich wollte nur einmal daran erinnern, dass es diese informelle moralische Regelung zu Zeiten der Großen Koalition gab.

(B) Kommen wir zum nächsten Punkt, der Akteneinsicht für Deputierte! Diese ist natürlich absolut notwendig und sinnvoll. Wenn sachkundige Bürger als Deputierte in einer Deputation sitzen, dann müssen sie natürlich auch das starke Recht der Akteneinsicht haben, um die Ressorts und Behörden kontrollieren zu können, denn das ist ja schließlich ihre Rolle. Deshalb ist das völlig in Ordnung und eine nötige Klarstellung.

Dass der parlamentarische Ablauf durch die Konsensliste gestrafft werden soll, finden wir auch in Ordnung, und dass die Vertreter von Beiräten ein vergleichbares Rederecht wie die Fraktionen bekommen sollen, halten wir gerade nach den Erfahrungen aus der ersten Debatte für dringend geboten, und wir sind auch völlig damit einverstanden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir die Stadtteilpolitikerinnen und Stadtteilpolitiker vielleicht auch einmal grundsätzlich darin bestärken sollten, von ihrem gesetzlichen Rederecht Gebrauch zu machen. Andersherum passiert es ja sehr häufig, Abgeordnete der Bürgerschaft reden ja durchaus häufig in den unterschiedlichen Stadtteilbeiräten. Ich glaube aber, diese Erweiterung des Rederechts in der Geschäftsordnung an sich macht in den Beiräten noch nicht so unbedingt publik, dass Beiratsprecher und Stadtteilpolitiker dieses Recht haben. Dort sollten wir vielleicht noch einmal ein bisschen Aufklärung betreiben und die Kommunalparlamente in diese Richtung stärken.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, an dem sich die Fraktionen nicht mehr einig sind, nämlich zum Ver-

hältnis der Regierung und dem Parlament in den Deputationen. Ich sehe es ähnlich wie Herr Tschöpe, ich halte Deputationen durchaus auch für ein demokratisches Mittel der Kontrolle, zumal ich die Einbeziehung von sachkundigen Bürgern dort außerordentlich hilfreich finde. Die Frage ist, ob es gerechtfertigt ist, dass eine Senatorin oder ein Senator den Vorsitz in der Deputation innehat, wenn wir genau diese Behörden und Ressorts kontrollieren sollen. Das sehe ich dann im Gegensatz zur Fraktionsmehrheit der Koalition ähnlich wie die CDU.

Im Zuge der Kontrolle finde ich es auch besser, wenn der Vorsitz in Deputationen zukünftig von einem gewählten Mitglied des Parlaments ausgeübt wird, und zwar aus einem ganz praktischen Grund: In den Ausschüssen – das ist der einzige Punkt, an dem ich es ganz pragmatisch sehe – ist es als Abgeordneter und Mitglied des Ausschusses wesentlich einfacher, im Vorfeld zum Beispiel Einfluss auf die Tagesordnung zu nehmen. In Deputationen ist das zuweilen etwas mühsam. Änderungen muss man dann in der jeweiligen Deputation beantragen, dann liegen vielleicht nicht alle Unterlagen vor, oder die Deputierten sind nicht vorbereitet. Dies ist ein ganz praktisches Beispiel, warum es sinnvoll sein kann, dass eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier den Vorsitz in einer Deputation hat. Deshalb haben wir den Vorschlag der CDU an dieser Stelle unterstützt, und dementsprechend auch die Verlagerung der Assistenz in die Bürgerschaftskanzlei mitgetragen.

Wir unterstützen diesen Vorschlag auch weiterhin, auch wenn er hier heute abgelehnt wird, aber ich möchte noch einen pragmatischen Gedanken dazu äußern: Sollte sich die CDU irgendwann mit diesem Vorschlag durchsetzen, möchte ich zu bedenken geben, wir müssen dann dafür sorgen, dass Senatoren auch an den Deputationsitzungen teilnehmen, denn die Anwesenheit von Senatoren in den Ausschüssen finde ich zuweilen etwas grenzwertig. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die verschiedenen Themen sind bereits ausreichend von meinen Kolleginnen und Kollegen beschrieben worden, sodass ich nur ganz kurz die Haltung der Grünen zu den einzelnen Punkten begründen möchte.

Das Akteneinsichtsrecht und auch das Minderheitenrecht sind sehr wertvolle Rechte in diesem Parlament. Ich finde, dass es in der Opposition manchmal ein bisschen mehr Wertschätzung erfährt, aber auch wir Regierungsfractionen tun gut daran, das Akteneinsichtsrecht und das Minderheitenrecht sehr hoch

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) zu schätzen, was wir hier heute mit unserem Abstimmungsverhalten auch zum Ausdruck bringen.

Wir werden zustimmen, das Akteneinsichtsrecht jetzt auch im Deputationsrecht zu verankern, und dass Minderheitenrechte – ich habe es damals schon für selbstverständlich gehalten – bei der Einberufung einer Sondersitzung nicht durch rechtliche Spitzfindigkeiten unterlaufen werden können, ob nun die Stimme des Senators mitzählt oder nicht. Der Gerechtigkeit gegenüber dem Senat halber muss man sagen, dass es sich auch dort um eine Einzelmeinung handelte. Da wir aber nicht ausschließen können, dass diese Einzelmeinung mehrfach wiederkehrt, ändern wir heute die entsprechende gesetzliche Grundlage, und damit ist diesem Vorgang auch ein Riegel vorgeschoben. Mehr muss man dazu auch nicht sagen, glaube ich.

Die Konsensliste ist ein guter Vorschlag, um die Arbeit hier im Parlament zu straffen. Wenn wir schon ohne Debatte ein einheitliches Verhalten bei den Abstimmungen haben, dann können wir dies hier auch in einem einzigen Abstimmungsakt machen und uns mehr Zeit für die eigentlichen kontroversen politischen Themen nehmen. Letztendlich sind es nicht nur Akteneinsichts- und Minderheitenrechte, sondern auch Rechte der Beiräte, die wir stärken, indem wir selbstverständlich einer Sprecherin oder einem Sprecher eines Beirats in den Debatten in der Stadtbürgerschaft auch die Möglichkeit geben, auf die Debatte zu reagieren und noch einmal eine Erwiderung von fünf Minuten in der Stadtbürgerschaft vorzutragen. Das sind die Punkte, die hier heute im Konsens vorgeschlagen werden.

(B) Es gab in der Tat einen Dissens bei dem Punkt Vorsitz in der Deputation. Ich finde schon, dass man es sich nicht so leicht machen kann, nun eine Art Hybridausschuss oder -deputation zu schaffen. Entweder haben wir eine Deputation, und sie ist und bleibt ein Verwaltungsausschuss, oder –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist sie schon lange nicht mehr!)

Es macht wenig Sinn zu sagen, wir haben zwar einen Verwaltungsausschuss, in dem die Verwaltung die Verantwortung hat, aber wir tun so, als wäre es ein Parlamentsausschuss, in dem eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter dann den Vorsitz übernimmt. Der Parlamentsausschuss ist derjenige, der hier von uns eingesetzt und durch uns besetzt wird, und das ist dann eine reine parlamentarische Angelegenheit.

Es ist seit vielen Jahren bekannt, dass wir durchaus weiteren Umwandlungen von Deputationen in Ausschüsse zustimmen würden, wenn Sie Vorschläge haben, die Rolle der Abgeordneten zu stärken – wir haben das in der Vergangenheit immer angeregt, haben dem immer zugestimmt –, dort haben die Abgeordneten die volle Verantwortung. Eine Scheinverantwortung in einem Verwaltungsausschuss, der dann

nur zum Schein einen quasi von der Verwaltung bestückten Abgeordneten zum Vorsitzenden hat – das haben wir ausführlich in unserer Fraktion debattiert und ganz klar so überlegt –, wäre dann sozusagen noch eine dritte Variante der beiden Grundvarianten zwischen Parlamentsausschuss und Deputation, die wir so nicht gebrauchen können, glaube ich. Deshalb sind wir in diesem Punkt mit der CDU nicht einer Meinung.

Herr Röwekamp, ich teile aber auch die Einschätzung von Herrn Tschöpe, dass Sie sich schon sehr anstrengen müssten, um diesen Punkt nun als massive Stärkung der Abgeordnetenrechte nach außen zu verkaufen. Ich glaube, es ist nicht mehr als eine Randnotiz der Geschichte, wie wir es nun machen. Daraus nun einen Sieg oder eine Niederlage für die Demokratie zu machen, da haben die Menschen und auch wir andere Probleme, und deswegen ist die Haltung der Grünen hier gut begründet, wie ich meine. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen, Drucksache 18/140, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und Abg. D r .
K o r o l [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 unserer Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/151 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/151 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und Abg. D r .
K o r o l [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

(A) (Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über Ziffer 1 des Antrags des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Ziffer 1 der Drucksache 18/928, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Gesetzesantrag an den bereits gestern eingesetzten nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung/Akten-einsichtsrecht für Deputierte – überwiesen werden soll.

Ich lasse jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Ziffer 1 des Antrags der Drucksache 18/928, an den bereits gestern eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung/Akten-einsichtsrecht für Deputierte – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung/Akten-einsichtsrecht für Deputierte –.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über Ziffer 2 des Antrags des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen, Ziffer 2 des Antrags der Drucksache

18/928, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über Ziffer 3 des Antrags des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses abstimmen.

Wer der Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, Ziffer 3 des Antrags der Drucksache 18/928, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt Ziffer 3 des Antrags zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

(B)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2013
(Drucksache 18/763)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/763) vom 30. April 2013

(Drucksache 18/888)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 37. Sitzung am 23. März 2013 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachennummer 18/888 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön als Berichterstatteerin.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Schön**, Berichterstatterin*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 13. März 2013 das Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 4. April 2013 über dieses Gesetz beraten. Bei der Änderung des Gesetzes geht es darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Datenverarbeitung in oder aus gemeinsamen Daten oder verbundenen automatisierten Daten zu regeln. Das Bremische Datenschutzgesetz enthält hierzu bisher keine Regelungen, diese sind aber dringend notwendig und geboten.

Aktueller Anlass für die Ergänzung des Bremischen Datenschutzgesetzes ist die vom Senat beschlossene Einführung einer zentralen Zuwendungsdatenbank in der bremischen Verwaltung. Der Ausschuss hat darüber nur sehr kurz beraten, er war sich auch über deren Notwendigkeit einig. In dem Sinne hat er auch die vorgeschlagene Änderung einstimmig befürwortet. Deshalb schlägt der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit der Bürgerschaft vor und empfiehlt einstimmig, sich den Anmerkungen des Ausschusses anzuschließen und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes zuzustimmen.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes, Drucksache 18/763, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.

Wer sich den Anmerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informati-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

onsfreiheit anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) schließt sich den Anmerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit an.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.47 Uhr)

★

Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(D) **Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes im Land Bremen**

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/942)

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BremABQG)

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/947)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist von allen integrationspolitischen Initiativen oder auch Gesetzen, die wir in den letzten Jahren bearbeitet und beschlossen haben, un-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ter den wichtigsten. Kannst du was, dann bist du was, sagen viele. Das Können wird damit entsprechend der traditionellen Redensart „hast du was, dann bist du was“ dem Vermögen gleichgestellt. Den nachgewiesenen mitgebrachten Qualifikationen wird in Zukunft also fast so viel Wert beigemessen wie dem materiellen Besitz. Dieses Gesetz ist ein Türöffner zum Arbeitsmarkt und damit auch zum Einkommen.

Das Gesetz, das wir heute in erster Lesung beschließen werden, ist ein eindrucksvolles gesetzgeberisches Dokument. Die Federführung oblag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, aber alle anderen Ressorts haben kräftig zugearbeitet. – Herzlichen Dank dafür!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist auch ein Bericht vorgelegt worden infolge unseres Antrags von vor einem Jahr zur Umsetzung des Bundesgesetzes, und daraus kann man erkennen, dass ein Landesgesetz die spezifische Situation des Bundeslandes berücksichtigen muss. Die Eckwerte sind benannt worden, das sind die Beratung durch interkulturell qualifiziertes Personal, aber auch die Frage der proaktiven Information an die potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller und auch die Möglichkeit zu Nachqualifikationen sowie Anpassungsqualifikationen.

(B) Ich denke, es ist auch wichtig – das wird auch in der Senatsvorlage und in diesem Bericht benannt –, dass die Bescheide verständlich sind beziehungsweise dass wir ein transparentes Antragsverfahren haben. Wir wissen aber auch, dass dieses Gesetz allein nicht viel ändern wird. Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Migrantinnen und Migranten, die inzwischen seit Jahren anderen Berufen beziehungsweise anderen Tätigkeiten nachgegangen sind, ihre mitgebrachten Abschlüsse anerkennen lassen, und wir müssen sie dazu ermutigen und sie dafür gewinnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt viele Gründe, dieses Gesetz zu loben. Ich möchte betonen, dass viele Berufe in diesem Gesetz berücksichtigt wurden. Für besonders wichtig halte ich, dass die Lehrerberufe aufgenommen worden sind. Das ist sehr wichtig, weil auch die Bedeutung der Vorbildfunktion der Migrantinnen und Migranten für die junge Generation eine große Rolle spielt, was die Integration angeht.

Es hat aber auch Beteiligungsverfahren gegeben, bei denen sich viele Einrichtungen kritisch mit diesem Gesetz auseinandergesetzt und Vorschläge gemacht haben. Diese Beteiligungsverfahren waren nicht formal, und Anregungen und Ergänzungen sind in diese Vorlage aufgenommen worden, ich möchte einige dieser Anregungen benennen.

(C) Es wurde zum Beispiel die Frage des Beratungsanspruchs während des Verfahrens thematisiert, ich denke, das werden wir auch zwischen der ersten und zweiten Lesung thematisieren. Ich möchte auch die Prüfung der Gleichwertigkeit loben, die jetzt vorgesehen ist. Es ist zu begrüßen, dass die Prüfung der Fähigkeiten und die Bewertung der Qualifikationen in einem Verfahren stattfinden, das heißt, die betroffenen Menschen werden wissen, was sie können und was sie brauchen. Insofern ist das ein ziemlich klares Verfahren. Ich finde es auch gut, dass in diesem Anerkennungsgesetz und im Landesgesetz auch der Rechtsanspruch verankert ist, das haben wir also im Bundesgesetz und auch im Landesgesetz, und ich glaube, das wird auch das Durchsetzungsvermögen für dieses Gesetz stärken.

Auch loben möchte ich, dass der Anspruch auf ein Prüfverfahren zur Anerkennung nach diesem Gesetz unabhängig von dem Wohnsitz, der Herkunft und dem Aufenthaltsstatus besteht. Ich finde das wichtig, weil es in Zukunft auch Flüchtlinge betrifft. Wir haben gerade Flüchtlinge aus Syrien, die zum Beispiel auch als Ärzte in Bremen angekommen sind. Sie haben auch die Möglichkeit, ihre Berufe anerkennen zu lassen, und ich denke, das eröffnet auch einen Weg zum Arbeitsmarkt für diese Personengruppe.

Zum Schluss möchte ich daran erinnern, dass auch der früh gestorbene Sozialdemokrat Peter Struck einmal im Bundestag gesagt hat: „Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es eingebracht worden ist.“

(D) Ich hoffe, dass wir bei diesem wichtigen integrationspolitischen Gesetz auch Einigkeit in diesem Parlament demonstrieren können, und dafür danke ich Ihnen schon jetzt! Der Dank zahlloser Bremerinnen und Bremer, die von diesem Gesetz auch profitieren werden, ist Ihnen bestimmt sicher. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich ganz herzlich auf dem Besucherrang eine Seniorengruppe aus Huchting begrüßen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tüchel.

Abg. Frau **Tüchel** (SPD)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit dem 1. April 2012 gilt auf Bundesebene das neue Anerkennungsgesetz, das den Migrantinnen und Migranten helfen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) soll, in ihren erlernten Berufen arbeiten zu können. Heute diskutieren wir über das vom Senat vorgelegte Konzept zur Umsetzung dieses Gesetzes, und richtig angewendet kann dies eine entscheidende Starthilfe für die Teilhabe und Partizipation von Migrantinnen und Migranten sein. Für Laien ist dieses Gesetz immer noch schwer zu durchschauen, mit viel Bürokratie verbunden und kaum praktikabel. Das Anerkennungsverfahren ist auch mit der Erbringung von Gebühren verbunden, die ebenfalls abschreckend wirken kann.

Der Senat hat außerdem einen Entwurf des Landesgesetzes zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen vorgelegt, was wir sehr begrüßen, und heute diskutieren wir darüber, wie es in der Breite wirken kann. Es ist wichtig, dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse greift, die eine Gleichstellung ermöglicht und das Anerkennungsverfahren vereinfacht. Das Gesetz gilt bei Weitem nicht für alle Berufe und nicht einheitlich in ganz Deutschland. Für Ausbildungsberufe in der Industrie und im Handel, Handwerksberufe und Gesundheitsberufe ist der Bund zuständig, damit greift das Bundesgesetz. Für Lehrer, Ingenieure, Erzieher und alle Studienabschlüsse liegt die Zuständigkeit bei uns in Bremen. Das soll im Landesgesetz, das wir heute auch diskutieren, in erster Lesung beschlossen beziehungsweise im vorgelegten Entwurf bei uns geregelt werden.

(B) Gesetzestechnische Details sind dabei nur eine Sache. Der entscheidende Punkt bleibt aus meiner Sicht, dass ein Wandel im Bewusstsein der Politik eintritt, das heißt also bei uns, von uns und in der Verwaltung. Zuwanderung, gerade von Fachkräften, soll nicht verhindert, sondern ermöglicht werden. Menschen, die seit Jahren unter dem Niveau ihrer ausländischen Ausbildung in Deutschland arbeiten müssen, sollen die Chance haben, endlich in ihren ursprünglichen Berufen zu arbeiten oder sich so weiterzubilden und nachzuqualifizieren, dass sie eine ähnliche Stelle in Deutschland bekommen können. Zugleich können dadurch die beruflichen und fachlichen Potenziale von Migrantinnen und Migranten gezielt für den deutschen Arbeitsmarkt erschlossen werden. Das neue Gesetz soll als Chance begriffen werden, Qualifikationen von Migranten in Deutschland sinnvoll einzusetzen.

Auch für die Menschen, die keinen Hochschulabschluss haben, aber zum Beispiel eine Ausbildung als Fachkraft in einem Beruf, in dem in Deutschland ein Mangel herrscht, soll die Migration nach Deutschland beziehungsweise nach Bremen vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang soll ein Aufenthaltsrecht vor der Anerkennung ihrer Qualifikationen geklärt werden. Das Zuwanderungsrecht und das Anerkennungsgesetz sollten nicht gegeneinandergestellt, sondern sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Mit dem neuen Anerkennungsgesetz erhalten viele Zuwanderer einen Rechtsanspruch auf ein Prüfverfahren zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbe-

nen beruflichen Abschlüsse. Die zuständige Stelle muss die Entscheidung über den Antrag grundsätzlich innerhalb von drei Monaten treffen, diese Frist kann nur in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

(C)

Bei der neu eingerichteten Beratungsstelle für Weiterbildung bei der Arbeitnehmerkammer gibt es zum Beispiel die Möglichkeit für Migranten, sich zu notwendigen Zusatzqualifikationen beraten zu lassen. Es soll also nicht mehr bei einer einfachen Ablehnung bleiben. Stattdessen müssen den Menschen konkrete Ratschläge für Fortbildungen gegeben werden. Die Frage der Verwaltungskosten für das Anerkennungsverfahren muss transparent und verständlich geregelt werden, insbesondere wenn es um Gebührenermäßigungen und -befreiungen geht.

Ich glaube, wir müssen jede Möglichkeit nutzen, um das Gesetz bei der Zielgruppe bekannt zu machen, und wir müssen die Nähe zu Migranten suchen, um Erfolge zu erzielen. Zum Beispiel ist die Arbeit des IQ-Netzwerks Bremen, des Netzwerks Integration durch Qualifizierung, dabei ein wichtiger Baustein, und man könnte darüber nachdenken, ob sich dieses Netzwerk nicht auch selbst in Beratungsstrukturen engagieren kann.

Wir sollten die nun folgenden Beratungen in den Deputationen und Ausschüssen nutzen, um das Gesetz hinsichtlich seiner Alltagstauglichkeit zu überprüfen. Ich freue mich jedenfalls, dass sich auch Bremen jetzt auf den Weg begibt, den andere Bundesländer schon beschritten haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beruflichen Qualifikationen von Menschen nicht anzuerkennen, heißt nichts anderes, als ihnen ein Stück Identifikation und schlichtweg Geld wegzunehmen. Das Ausmaß, in dem dies geschieht, ist nicht unbeträchtlich. Nach einer Studie der OECD aus dem Jahr 2005 arbeitet jede zehnte Frau in Deutschland unterhalb ihrer beruflichen Qualifikation, bei Migrantinnen ist es jede vierte Frau. Dies zeigt die zentrale Bedeutung des Themas.

Es gibt eine bundesweite Studie aus dem Jahr 2007 mit dem Titel „Brain Waste“, also „Hirnverschwendung“, die gerade aus Bremer Sicht interessant ist, weil ein großer Anteil der Rückmeldungen aus Bremen kam. Es lohnt, sich einmal die konkreten Fälle anzusehen. Da gibt es die Sportlehrerin aus der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ukraine – inzwischen deutsche Staatsbürgerin –, die wieder in ihrem Beruf arbeiten wollte und über ein Jahr lang umhergeschickt wurde, bis sie endlich wieder diese Möglichkeit erhielt.

Es gibt den Gesichtschirurgen aus Odessa, für den es hieß, dass leider keine deutsche Fachqualifikation seinem Niveau entspreche. Die ARGE hat ihm damals vorgeschlagen, lieber als Zahnarzt zu arbeiten, in einem Beruf, von dem er schlichtweg keine Ahnung hat, bis ihm mitgeteilt wurde, er sei aufgrund seines Alters von 51 Jahren sowieso zu alt, um auf den Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Diese Fälle machen deutlich, wie dringend notwendig es ist, dieses Gesetz umzusetzen.

Der Entwurf des Landesgesetzes beinhaltet sehr wichtige Elemente, zum Beispiel den Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren, der aber noch nicht das tatsächliche Recht auf Anerkennung beruflicher Qualifikationen ist, das muss man auch sehen. Der Rechtsanspruch ist nicht an einen bestimmten Aufenthaltsstatus gebunden, das ist gut und richtig. Dass die Bundesländer gegenseitig die Abschlüsse anerkennen, ist bislang auch keine Selbstverständlichkeit. Es muss auch nicht mehr passgenau den Qualifikationen angeglichen werden, die hierzulande notwendig sind.

(B) Die Gebühren können auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden, und da sind wir schon an einem sehr wichtigen Punkt. Ich finde, es ist vollkommen richtig, darauf zu bestehen, dass es auch ein gebührenfreies Anerkennungsverfahren gibt. Es kostet Geld, es sind beeidigte Unterlagen einzureichen, es muss Übersetzungsarbeit geleistet werden. Es kann durchaus teuer werden, sich auf ein solches Verfahren einzulassen.

Ein ebenso wichtiger Punkt ist die niedrigschwellige Nachqualifizierung. Man kann nicht einfach sagen, das schieben wir in die Verantwortung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, sondern es ist eine entscheidende Integrationsleistung, die wir letztendlich auch vorzunehmen haben.

Ich möchte insbesondere auf zwei Thesen eingehen, die in der Mitteilung des Senats stehen und mit denen ich nicht einverstanden bin, die erste These lautet: Eine bessere Anerkennung beruflicher Qualifikationen würde sowohl Wertschöpfungszuwächse als auch Entlastungen der Sozialsysteme generieren. Dem liegt die irriige Auffassung zugrunde, dass allein die Qualifikation Arbeitsplätze schaffen würde. Das tut sie natürlich nicht. Erstens gibt es viele Beschäftigte, die bereits entsprechende Arbeit leisten, sie werden nur nicht gemäß ihrer Qualifikation bezahlt. Zweitens schafft die Anerkennung der Sportlehrerin keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz für Lehrerinnen und Lehrer.

Die zweite These, die anzusprechen auch sehr wichtig ist, lautet: Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen sei ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung

des Fachkräftemangels. Dieser Vorstellung möchte ich sehr nachdrücklich widersprechen! Die Bereitstellung der nötigen Fachkräfte durch berufliche und schulische Ausbildung ist eine Aufgabe, eine Pflicht der Betriebe und der öffentlichen Hand. Solange es in Bremen Betriebe gibt, die nicht ausbilden, und ein Drittel aller hier lebenden Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz bekommt, ist dieses Argument, finde ich, nicht nachvollziehbar.

Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist nicht der billige Ausweg aus einem selbstverschuldeten Ausbildungsnotstand, auch wenn Teile der Industrie sich dies so wünschen würden. Ich finde, dass im Mittelpunkt der Überlegungen nicht die Frage stehen darf, welche Qualifikationen der Markt gerade braucht, sondern wir müssen das Recht der Betroffenen auf Anerkennung ihrer erworbenen Qualifikationen in den Mittelpunkt stellen, das ist der Punkt, um den es hier geht! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Bürgerschaftsfraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf und wird ihm zustimmen, das vorweg!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Drei Gründe sind für unsere Entscheidung maßgeblich.

Als Erstes komme ich auf den Fachkräftemangel zu sprechen. Der deutsche Arbeitsmarkt steht ebenso wie die deutsche Gesellschaft vor großen Veränderungen und Herausforderungen. Der demografische Wandel ist zwar in aller Munde, aber vermutlich ist er noch nicht hundertprozentig bei allen angekommen. Der Fachkräftemangel ist aber schon heute Realität, nicht in jeder Region und in jeder Branche, aber es wird für unsere Unternehmen auch hier zunehmend schwieriger, gut ausgebildetes Personal zu finden. Wir sehen in dem Gesetzentwurf daher einen richtigen Schritt, um dem entgegenzutreten. Selbstverständlich muss Qualität an allererster Stelle stehen, aber nach wie vor eine hundertprozentige Deckungsgleichheit ausländischer Qualifikationen mit deutschen Abschlüssen zu verlangen, ist dabei auch nicht zielführend.

Zweitens: Viel zu lange wurden die Potenziale eingewandeter Menschen nicht in vollem Umfang genutzt. Ein kürzlich in der „Zeit“ erschienener Artikel über Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) tergrund, die wir ja auch hier in Bremen händerringend suchen, zeigte auch mir noch einmal eindrucksvoll den nötigen Handlungsbedarf. In dem Artikel ist die Rede von einer Türkin, die in der Türkei an einer deutschen Schule unterrichtet und in Hamburg als Erzieherin eingestuft wurde, und von einem kubanischen Mathematiklehrer, dessen Abschluss in Bayern nicht anerkannt wurde, weil Bayern die Lehrer ausgeschlossen hat, und jetzt als Salsa-Lehrer arbeiten muss. Was sich zunächst sehr lustig anhört, bedeutet für die Menschen aber eine erhebliche Belastung und eine erhebliche Minderung des Selbstwertgefühls, von dem wirtschaftlichen Schaden für die Personen einmal abgesehen.

Der dritte Punkt geht daher auch in Richtung Migrationspolitik. Eine Willkommenskultur muss in allen Bereichen gelebt werden, und die an die Einwanderer formulierten Ansprüche müssen auf der anderen Seite eben auch ermöglicht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Bundesregierung hat mit dem im April 2012 verabschiedeten Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen eine sehr gute Vorarbeit geleistet, auf die Bremen sich auch maßgeblich bei der Formulierung des Gesetzes gestützt hat. Dass Bremen bei der Umsetzung in Landesrecht nicht gerade das schnellste Bundesland ist, sondern eher zu den Nachzüglern gehört, sei nur am Rande erwähnt.

(B) Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf und der Überweisung in die Gremien zustimmen, um einzelne Themen, wie zum Beispiel die zentrale Beratungsstelle, noch weiter diskutieren zu können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir als Senat Ihnen noch vor der Sommerpause diesen Entwurf des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, wie es vollständig heißt, vorlegen können. Dies entspricht ja auch unserer Zusage. Gleichzeitig legen wir Ihnen heute auch den Bericht des Senats zur Umsetzung des entsprechenden Bundesgesetzes vor.

Dieses Gesetz erfüllt für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in diesem Land einen sehr wichtigen Auftrag. Vor allem und zuerst zeigt es den hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch den hier arbeiten und lebenden Menschen, dass sie in Deutschland willkommen sind und wir ihre berufliche Qualifikation anerkennen wollen. Wir wollen ihnen also nicht in

distanzierter Weise signalisieren, dass sie unseren Anforderungen nicht genügen, sondern wir wollen gemeinsam schauen, was sie gelernt haben, und wir wollen ihnen hier eine Perspektive eröffnen. Wir werden gemeinsam einen Weg finden, das ist die Botschaft dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der vielfach diskutierte demografische Wandel und der sich abzeichnende Fachkräftebedarf machen es aber schlicht evident, dass die vorhandenen Qualifikationspotenziale der Menschen in Deutschland künftig besser genutzt werden müssen. Es ist eigentlich ein kaum erklärbarer Luxus, dass im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen bisher so wenig aktiviert wurden.

Dieses Gesetz wird die angesprochenen Probleme und Erwartungen sicherlich nicht umfänglich und ganz sicher nicht allein lösen können. Es beschreibt nicht und schafft nicht die Voraussetzungen für die Anerkennung jeder beruflichen Qualifikation, aber es legt bundesweit einheitlich das dafür vorgesehene Verfahren fest. Die eigentliche Arbeit beginnt in den zuständigen Stellen erst nach der Verabschiedung des Gesetzes. Der Bund hat mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für die bundesrechtlich geregelten Berufe erstmals umfassende Regelungen zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen getroffen und die Kriterien für das entsprechende Verfahren festgeschrieben.

Der Entwurf des Bremischen Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes enthält aus meiner Sicht folgende wesentliche Bestandteile: Das Gesetz gilt, soweit in Fachgesetzen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt wird. Dies fördert maximale Rechtssicherheit und verhindert Regelungslücken. Im Interesse der Transparenz und der Vereinfachung werden die Verfahren und die Kriterien für die Bewertung der ausländischen Qualifikationen vereinheitlicht und transparenter gestaltet. Entscheidend für die Gleichwertigkeitsprüfung sind künftig bei allen bremischen Berufen nur noch wesentliche Unterschiede. Eine vollständige Übereinstimmung der ausländischen Qualifikationen mit dem in Bremen geregelten Beruf ist nicht erforderlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Geringfügige Unterschiede sind unschädlich, Defizite können ausgeglichen werden.

Es wird ein allgemeiner Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren geschaffen, in dem eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit in Bremen landesrechtlich geregelten Referenzqualifikationen garan-

(C)

(D)

(A) tiert wird. Die zuständige Stelle muss die Entscheidung über den Antrag innerhalb von drei Monaten treffen.

Statusrechtliche Fragen lassen den Rechtsanspruch unberührt, der Zugang zum Anerkennungsverfahren steht damit allen Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem In- und Ausland offen, unabhängig von Wohnsitz, Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Die Anerkennung in anderen Bundesländern gilt auch in Bremen. Dieses Verfahren der wechselseitigen Anerkennung ermöglicht auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einen Transfer ohne erneutes Anerkennungsverfahren.

Der Senat wird die Verabschiedung dieses Gesetzes als Impuls nutzen und öffentlich für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auch für die bundesrechtlich geregelten Berufe werben. Mit dem Landesprogramm „Weiterbildungsberatung vor Ort“ hat der Senat bereits im Mai 2012 in der Stadt Bremen ein neuartiges Beratungsangebot aufgebaut. Von den Lotsenstellen in der Arbeitnehmerkammer und seit Januar 2013 auch in der Handelskammer werden neben der fachlichen Beratung und der Förderung berufsbezogener Weiterbildung auch eine Beratung für Anerkennung suchende Personen über die zuständigen Stellen sowie Beratungen zu Möglichkeiten der Nachqualifizierung angeboten.

(B) In den ersten zehn Monaten ihrer Publikumspräsenz wurde die „Weiterbildungsberatung vor Ort“ in der Arbeitnehmerkammer bereits von 300 Ratsuchenden angelaufen. 10 Prozent davon wollten zur Nutzung von Anerkennungsverfahren beraten werden. Die Nachfrage in diesem Beratungssegment wird sicherlich nach Inkrafttreten des Gesetzes ansteigen. Dabei wird sich in der Praxis herauskristalisieren, wie umfänglich die Beratungsbedarfe der Ratsuchenden im Themenfeld Anerkennung sind. Gefragt sind eine fachliche Tiefe und eine Kontinuität in der Verfahrensbegleitung.

Ich freue mich über die voraussichtlich große Zustimmung zu diesem Gesetz in der ersten Lesung. Mein Ressort als federführendes Ressort freut sich damit dann auf die Diskussion in den Deputationen und im Ausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Drucksache 18/947, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung, federführend, die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/942, Kenntnis.

Drogen und Alkohol im Straßenverkehr im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/855)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013

(Drucksache 18/944)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/944, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Mäurer, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU *): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Drogen- und Alkohol-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) genuss im Straßenverkehr sind in Bremen häufig ursächlich für schwere Verkehrsunfälle mit Verletzten und in Einzelfällen sogar Toten. Dies wird auch in der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage deutlich.

Danach ergibt sich folgendes Bild, ich muss Ihnen jetzt einige Zahlen liefern, sonst kann man das Verhältnis zueinander nicht ermessen: In Bremen hat es in den Jahren 2010 bis 2012 beim Alkohol am Steuer oder im Straßenverkehr, also auch bei Radfahrern und Fußgängern, nur eine geringfügige Steigerung von 410 auf 428 Fälle gegeben. Im gleichen Zeitraum hat es allerdings eine deutliche Steigerung beim Genuss von Drogen im Straßenverkehr, also wiederum bei den Kraftfahrzeugführern, Radfahrern und Fußgängern, gegeben. Im Jahr 2010 waren es 381 Fälle, im Jahr 2012 waren es 477 Fälle, das ist eine Steigerung von immerhin 25 Prozent.

In Bremerhaven hat es vergleichbar eine marginale Steigerung von 215 auf 224 Fälle im Bereich des Alkoholmissbrauchs gegeben. Wenn wir diese Zahlen allerdings in Relation setzen zu den Zahlen in Bremen – Bremen hat ja immerhin mehr als die fünffache Einwohnerzahl, aber in Bremerhaven gibt es ungefähr die Hälfte des Alkoholmissbrauchs im Straßenverkehr wie in Bremen –, dann müssen wir ganz klar konstatieren, dass Bremerhaven entweder eine höhere Kontrolldichte hat, und darauf werden wir im weiteren Verlauf der Debatte noch eingehen, oder in Bremerhaven tatsächlich häufiger nach Alkoholgenuss am Straßenverkehr teilgenommen wird.

(B) (Abg. B ö d e k e r [CDU]: Keine Vorurteile!)

Darauf kommen wir gleich noch!

Beim Genuss von Drogen in Bremerhaven gibt es kein einheitliches Bild. Dort gibt es zunächst eine Steigerung von 74 Delikten im Jahr 2010 auf 104 Delikte im Jahr 2011 und dann einen Rückgang auf 53 Fälle im Jahr 2012, sodass wir hier keine einheitliche Entwicklung haben.

Wenn wir uns anschauen, wie der Senat zu diesen Zahlen kommt, dann handelt es sich hierbei eindeutig um sogenannte Kontrolldelikte, das heißt, je intensiver die Polizei in das Geschehen im Straßenverkehr eingreift, also kontrolliert, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass Alkohol- oder Drogenbeeinflussung nachgewiesen werden kann. Wenn wir uns dann im Weiteren anschauen, wie die Verteilung des Alkoholgenusses im Straßenverkehr zwischen Kraftfahrzeugführern, Radfahrern und Fußgängern ist, dann ergibt sich eindeutig das Bild, dass der Alkohol- oder Drogenkonsum bei Kraftfahrzeugführern deutlich häufiger und deutlich stärker ausgeprägt nachgewiesen werden konnte. Beim Alkohol sind also eher Radfahrer und Fußgänger etwas häufiger betroffen, bei Drogen hingegen so gut wie gar nicht. In Bremer-

haven sind fast ausschließlich Führer eines Kraftfahrzeugs mit Alkohol am Steuer betroffen.

(C)

Wenn man diese Zahlen, die ich eben genannt habe, dann noch in Relation zu den Verkehrsunfällen setzt – diese Frage haben wir in unserer Großen Anfrage auch gestellt –, dann ergibt sich ein sehr differenziertes Bild, und das sollte uns alle doch deutlich zum Nachdenken bringen. In Bremen haben wir im Jahr 2012 immerhin 316 Verkehrsunfälle gehabt, in denen Alkohol oder Drogen eine Rolle gespielt haben, das ist immerhin ein Drittel der überhaupt festgestellten Delikte im Bereich Alkohol und Drogen. Ein Drittel aller Taten ist also der Polizei präsentiert worden und nicht im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit aufgefallen. In Bremerhaven ist diese Zahl ähnlich. Dort haben wir, ich hatte es schon gesagt, deutlich weniger Drogendelikte, aber im Verhältnis zu Bremen eine sehr hohe Anzahl Teilnahmen am Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss, auch als Radfahrer oder als Fußgänger.

Wenn wir uns diese Zahlen insgesamt anschauen, dann wird deutlich, dass Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sehr gefährlich sind und unter Umständen – und wir haben ja die Anzahl der Verkehrsunfälle vorliegen – auch sehr folgenreich und sehr nachteilig für andere Verkehrsteilnehmer sein können. Insofern sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf, um diesen Trend in Bremen zu stoppen. Ich hatte Ihnen ja gesagt, dass wir bei den Alkohol- und insbesondere bei den Drogendelikten eine ganz erhebliche Steigerung haben.

(D)

Wie sehr wir hier in Bremen gefordert sind, diesen Trend zu stoppen, ergibt sich daraus, dass wir beispielsweise im Bundesgebiet seit dem Jahr 2008 eine Reduzierung von Alkoholverstößen im Straßenverkehr um circa 20 Prozent haben, allerdings auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2008 waren es 222 000 Fälle, im Jahr 2012 waren es 179 000 Fälle. Es sind also 20 Prozent weniger. In Bremen haben wir eine Zunahme der Verstöße. An der Stelle kann man sicherlich sagen, und meine Gesprächspartner von Rot-Grün werden gleich sicher versuchen, mir zu erklären, dass man hierbei Großstädte und ländliche Bereiche nicht unbedingt miteinander vergleichen kann, aber ich warne Sie, ich kann Ihnen auch Vergleichszahlen von Großstädten liefern!

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist angesichts dieser vom Bund abweichenden Entwicklung im Land Bremen dringender Handlungsbedarf geboten. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich Taten fordere. Dazu gehören für uns deutlich verstärkte Präventionsmaßnahmen sowohl zum Drogen- als auch zum Alkoholkonsum von Verkehrsteilnehmern. Ich hatte darauf hingewiesen, dass man insbesondere wegen der Steigerung beim Drogenmissbrauch im Straßenverkehr diese Präventionsmaßnahmen noch deutlich verstärken sollte. Aus Sicht der CDU-Fraktion muss zur Verhinderung dieser Entwicklung auch der Kontrolldruck durch die Polizei erhöht werden.

(A) Wir haben festgestellt, dass mit Ausnahme der Taten, die im Rahmen eines Verkehrsunfalls ohnehin bekannt werden, sehr viel im Rahmen des Kontroll-drucks gemacht werden kann. Dazu bedarf es nicht einmaliger publikumswirksamer Kontrollen auf der A 1, die sind sicher auch wichtig, sondern regelmäßiger Schwerpunktmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven, und dafür muss natürlich die Polizei personell und materiell besser ausgerüstet werden.

Meine Damen und Herren, 316 Verkehrsunfälle in Bremen und 81 Verkehrsunfälle in Bremerhaven mit vielen Verletzten unter Drogen- und Alkoholeinfluss im Jahre 2012 sind für die CDU-Fraktion nicht hinnehmbar. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Mensch, der durch einen Verkehrsunfall zu Schaden kommt, ist einer zu viel. Die Antwort des Senats auf die Anfrage der CDU kann belegen, dass sehr viele Verkehrsunfälle in einem signifikant hohen Zusammenhang mit dem Konsum von Drogen und Alkohol stehen. Ob der Drogenkonsum zu dem Unfall geführt hat und welche Substanzen in welcher Dosis konsumiert wurden, bleibt hier jedoch ungeklärt. Der Zusammenhang aber zeigt, dass es häufiger zu Verkehrsunfällen kommt, wenn eine der beteiligte Personen Drogen oder Alkohol konsumiert hat. Häufig kommt tragischerweise hinzu, dass es oft sehr junge Menschen sind, die mit Drogen am Steuer schwere Unfälle verursachen und dabei auch selbst zu Schaden kommen.

Es scheint insbesondere vor diesem Hintergrund interessant zu sein, wenn gleich zu Beginn, wenn der Führerschein gemacht wird, verpflichtende und abschreckende Präventionskurse zum Thema Gefahr durch Drogen und Alkoholkonsum am Steuer durchgeführt werden können. Die aktuellen Lehrbücher behandeln zwar das Thema Drogen und Alkohol im Straßenverkehr, aus unserer Sicht jedoch nicht intensiv und abschreckend genug, damit der Umfang der Gefahr auch wirklich deutlich von jedem jungen Menschen erkannt wird.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Häufig wird das Ausmaß der Gefahr leider erst erkannt, wenn ein Unfall passiert, aber dann ist es viel zu spät.

Im Theorieunterricht für den Führerschein sollte auch intensiver die Verantwortung des Fahrers the-

*) Vom Redner nicht überprüft.

matisiert werden. Ein grundsätzliches Problem bleibt jedoch bestehen, solange der Führerschein schon mit 17 Jahren erworben werden kann. Dies möchte ich hier kurz erläutern: Junge Menschen haben häufig eine noch nicht so ausgereifte Selbsteinschätzung und Abschätzung von Gefahren und teilweise eine Tendenz zum Leichtsinn, die auch entwicklungsbedingt ist. Dieser Leichtsinn kann jedoch im Straßenverkehr lebensgefährlich sein. Aus diesem Grund sollte das Thema Drogen am Steuer im Theorieunterricht der Fahrschulen wirklich die Aufmerksamkeit der jungen Menschen erregen und eine sehr deutliche und abschreckende Wirkung haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Einfach nur darzustellen, dass die Sicht durch Alkohol am Steuer eingeschränkt wird, ist nicht wirklich abschreckend, sondern lediglich aufklärend. Jeder, der die Fahrerlaubnis erhalten möchte, sollte präventiv nicht nur intensiver aufgeklärt, sondern abgeschreckt werden, damit es hinterher nicht zu spät ist. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich sagen, die Erklärung, die Herr Hinners von uns erwartet, kommt nicht. Seien Sie bitte nicht enttäuscht, ich regele das anders. Ihre Zahlen übernehme ich alle, weil sie alle tatsächlich wahr sind.

(Abg. Frau **Neumeyer** [CDU]: Was für eine Frage! – Abg. **Hinners** [CDU]: Ich habe nichts anderes erwartet! – Abg. Frau **Neumeyer** [CDU]: Aber schade ist es trotzdem!)

Das Thema Drogen im Straßenverkehr hat bundesweit eine hohe Bedeutung. Jährlich wird ein Bundeslagebild „Drogen im Straßenverkehr“ erstellt, in dem die aktuellen Entwicklungen und die damit einhergehenden Maßnahmen sowie Problemfelder festgeschrieben werden. Drogen und Alkohol und eigentlich auch die unkontrollierte Einnahme von Medikamenten sind an sich schon ein oft unterschätztes Problem für den Menschen, der konsumiert oder sogar in Abhängigkeit geraten ist. Es ist zunächst ein Problem nur für diesen Menschen und seine Angehörigen, solange er sich ausschließlich in seinen eigenen vier Wänden aufhält. Bewegt er sich in der Öffentlichkeit und nimmt er am Straßenverkehr teil, ist die Gefahr, die von der Einwirkung dieser Suchtmittel ausgeht, um ein Vielfaches höher. Er gefährdet sich, aber er gefährdet auch unbeteiligte Menschen.

(C)

(D)

(A) Ein unter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss stehender Mensch erkennt nicht die Veränderungen sowohl in seinem Reaktionsvermögen als auch in seiner Fähigkeit, Gefahren einzuschätzen und zielgerichtet und angemessen handeln und reagieren zu können.

Die umfassende Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU zu diesem Thema macht deutlich, wie ernst dieses Thema und wie wichtig die Auseinandersetzung ist. Für die detaillierte Beantwortung der Fragen bedanken wir uns ausdrücklich beim Senat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In der uns vorliegenden Antwort des Senats wird deutlich, dass die Zahl der festgestellten Alkoholverstöße in Bremerhaven von 215 im Jahr 2010 auf 65 im Jahr 2013 und in Bremen im gleichen Zeitraum von 410 auf 99 abgenommen hat. Ferner wird deutlich, dass Alkoholverstöße in Bremerhaven von 74 Fällen im Jahr 2010 auf 30 Fälle im Jahr 2013 und in Bremen im gleichen Zeitraum von 381 Fällen auf 115 Fälle sanken. Das lässt den Leser zunächst aufatmen, ist aber letztlich eine trügerische Erleichterung, denn jeder einzelne dieser Verstöße ist zu viel. Jeder unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehende Verkehrsteilnehmer stellt eine Gefahr für sich und andere dar. Trotzdem will ich diesen Erfolg nicht kleinreden. Ich interessiere mich für die Wege, die zu diesem verbesserten Ergebnis geführt haben.

(B)

Das Land Bremen nimmt regelmäßig an europaweiten Kontrollen zum Thema Drogen und Alkohol im Straßenverkehr teil. Am Freitag, dem 9. Juni 2013, fand die erste große Kontrolle auf der A 1 statt. Dabei wurden 700 Fahrzeuge kontrolliert. Neben anderen Verstößen wurden dabei auch zehn Kraftfahrer festgestellt, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss standen. Der höchste Atemalkoholwert lag bei über 2 Promille.

Alkohol- und Drogenverstöße zählen zu den Hauptunfallursachen im Straßenverkehr, worauf Herr Hinners zu Recht hingewiesen hat. Die Polizei wird deshalb auch zukünftig anlassunabhängige Kontrollen durchführen, um die Unfallzahlen weiter zu senken. Der Bericht zeigt auf, dass die Anzahl der erkannten folgenlosen Fahrten deutlich höher ist und positiv bewertet werden muss, da Unfälle möglicherweise verhindert wurden. Die Ausführungen zeigen auch, dass hauptsächlich Kraftfahrzeugführer unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ermittelt werden, aber auch Radfahrer unter Alkoholeinfluss fallen auf und werden selbstverständlich herangezogen.

Die Erkennung von Alkoholeinfluss gestaltet sich deutlich einfacher, das kennen wir selbst, da Alkohol gerochen und der Nachweis mit dem Alkomat leicht erbracht werden kann. Die Erkennung von Dro-

geneinfluss ist schwieriger, deshalb werden Bremer Polizeibeamte speziell geschult.

(C)

(Abg. Hinners [CDU]: Umso wichtiger ist es, dass da jemand kommt!)

Sie haben recht, aber ich rede!

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf von der SPD: Und lassen Sie die Zwischenrufe!)

Wir haben hier Regeln, Herr Hinners, und die gelten ebenso wie Gesetze für alle!

Das heißt, in Bremen und Bremerhaven kann sich kein Drogenkonsument in Sicherheit wiegen, unerkannt zu bleiben, sondern er muss davon ausgehen, erkannt und erwischt zu werden, und er muss mit einer empfindlichen Strafe rechnen. Das ist gut so, und das ist das Ziel dieser präventiven und somit abschreckenden Kontrolle.

Erst vor einigen Tagen wurde ich von einer jungen Frau zu einem Gespräch gebeten. Sie wurde im Jahr 2004 als 19-jährige Frau und noch junge Führerscheininhaberin im Rahmen einer Polizeikontrolle überprüft. Ihr wurde Drogenkonsum nachgewiesen. Der Führerschein wurde ihr entzogen, strenge Auflagen wurden gemacht, und noch heute, nach neun Jahren und trotz Erfüllung aller Auflagen, wartet sie sehnsüchtig auf die Rückgabe ihres Führerscheins und hofft sehr, dass die Rückgabe der Fahrerlaubnis noch vor den in Aussicht gestellten zehn Jahren erfolgt, das wäre dann erst im Jahr 2014. Diese inzwischen neun Jahre ältere Frau ist nach mir vorliegenden Gutachten geläutert, das heißt, sie ist clean.

(D)

Ein zehn bis 15 Jahre dauernder Entzug der Fahrerlaubnis erwartet jeden, der sich unter Alkoholeinfluss am Steuer im Verkehr bewegt. Vielleicht hilft dieses Beispiel, andere Menschen davon abzuhalten, sich unter Drogeneinfluss hinter das Steuer zu setzen. Wenn sich auch nur ein einziger Verkehrsteilnehmer überlegt, das Auto oder das Fahrrad stehen zu lassen, sich ein Taxi zu nehmen oder mit dem Bus oder der Straßenbahn zu fahren – nicht das Fahrrad, Herr Saxe! –, dann war diese Debatte erfolgreich für viele.

(Glocke)

Darf ich das bitte eben noch kurz zu Ende führen? – Danke!

Wir wünschen uns jedenfalls sehr, dass nicht nur wir durch diese Debatte klüger und erkenntnisreicher geworden sind, sondern vor allem die Menschen, um die es in diesem Fall besonders geht: Die Menschen, die sich durch Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenmissbrauch das Leben schönfärben wollen, aber tatsächlich sich und anderen Probleme von unüberschaubaren Ausmaßen schaffen. Darum ha-

(A) ben wir als Koalition keine Toleranz und kein Verständnis für dieses Vergehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Konsum von Alkohol am Steuer oder am Fahrradfahrer gefährdet man nicht nur sich, sondern auch andere, das ist hier mittlerweile mehrfach erwähnt worden. Das heißt, der Konsum von Rausch- oder Suchtmitteln ist eben kein Kavaliärsdelikt, sondern steht natürlich zu Recht unter der besonderen Kontrolle des Staates. Wir wissen auch, dass Alkohol und Drogen die Wahrnehmung stören und vor allem und insbesondere die Reaktionsgeschwindigkeit verzögern. Das heißt, der vielleicht schon sehr lange Bremsweg kann dadurch noch einmal sehr deutlich verlängert werden.

(B) Herr Hinners, Sie haben zu Recht auf die Zahlen hingewiesen. Jetzt ist dies ein Kontrolldelikt, und bei Kontrolldelikten ist es immer so eine Sache, in welcher Richtung man die Zahlen auslegt, denn in der Tat sind dies Delikte, die nur dadurch auffallen, dass sie bei einer Kontrolle erkannt werden. Das heißt, wenn Sie sich sonst im betrunkenen Zustand von A nach B bewegen, aber nicht kontrolliert werden und nicht zufällig gegen einen Baum fahren oder einen Verkehrsunfall verursachen, dann wird dies niemand mitbekommen. Deswegen ist die Aussagekraft dieser Zahlen immer schwierig. Man könnte jetzt die Glaskugel nehmen und sagen, es sind deutlich mehr Fälle. Ich glaube, es sind auf jeden Fall mehr Fälle, als hier angezeigt wurden.

Herr Hinners, es ist aber nicht so, dass die Polizei wenige bis gar keine Kontrollen durchführen würde. Nicht nur die sehr öffentlichkeitswirksame Aktion auf der A 1 wird von der Polizei durchgeführt, sondern es gibt natürlich erstens regelmäßige Kontrollen, aber zweitens natürlich auch Ereignisse in der Stadt, die vermuten lassen, dass der Alkoholkonsum höher ist, sodass es dort auch spezielle Kontrollen gibt. Ich erinnere an das Sechs-Tage-Rennen oder den Bremer Freimarkt, dann finden eigentlich regelmäßig an den Bremer Ausfallstraßen, insbesondere auch am Wochenende, entsprechende Verkehrskontrollen statt, bei denen die Verkehrsteilnehmer auf Alkohol oder Drogen getestet werden.

Aus grüner Sicht macht nur ein Zweiklang Sinn, nämlich einerseits aus der Kontrolle der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und andererseits aus dem Grundsatz und der Herangehensweise der Präventionsarbeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Gerade wenn man sich in der Statistik anschaut, wer betroffen ist, stellt man fest, dass es vor allem junge Männer sind, die an diesen Verkehrsunfällen beteiligt sind. Ich finde, wir müssen – vielleicht nicht heute, aber an geeigneter Stelle – noch einmal darüber nachdenken, wie es eigentlich mit der Alkoholgrenze im Straßenverkehr ist. Die Null-Promille-Grenze ist eine Forderung, die immer wieder auftaucht, über die zwar der Bundesgesetzgeber zu entscheiden hat, die sich aber auch für eine Debatte in den Länderparlamenten eignen könnte.

Zur Frage der Prävention, dem zweiten wichtigen Baustein, wird nun meine geschätzte Kollegin Frau Dr. Kappert-Gonthar das Wort ergreifen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthar.

(D) Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthar** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch einige gesundheitspolitische Anmerkungen zu diesem relevanten Thema. Bei der Debatte um die Gefährdung von sich und anderen durch Substanzkonsum fallen uns zwei Substanzen immer sofort ein, Alkohol und illegale Drogen, vor allem Cannabis – das geht ja auch aus der Antwort des Senats hervor – und gelegentlich auch Kokain und Amphetamine. Entscheidend für die Gefahr im Straßenverkehr ist immer die Auswirkung auf die Konzentration, die Selbsteinschätzung beziehungsweise die Selbstüberschätzung, die Wahrnehmungsfähigkeit, zum Beispiel die Erfassung von Abständen – Herr Fecker hatte darauf hingewiesen – und das Reaktionsvermögen.

Wir müssen auch an eine weitere Substanzgruppe denken, die sehr relevant ist und häufig vergessen wird, darauf hat Frau Schmidtke schon hingewiesen: Medikamente! Medikamente, sowohl verordnete als auch rezeptfreie, also selbstverordnete, die man in den Apotheken bekommen kann, haben häufig ganz erhebliche Auswirkungen auf das Konzentrations- und das Reaktionsvermögen. Zum Beispiel machen Mittel, die gegen Allergien wirken, häufig schläfrig und reduzieren das Reaktionsvermögen, aber auch Blutdruckmittel und alle Formen von Beruhigungsmitteln können Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit haben.

Interessant ist dabei, dass eine neue Forsa-Umfrage, die gerade in der letzten Woche durch die Medien gegangen ist, besagt, mehr als 90 Prozent der Menschen wüssten davon, dass Medikamente das Reaktionsvermögen und damit die Fahrtüchtigkeit reduzieren können, es richteten sich aber nur etwa ein Viertel der Menschen danach. Das heißt, die Menschen sind, wenn sie Medikamente einnehmen oder

(A) Alkohol trinken, der Auffassung, dass das, was sie generell wissen, für sie selbst nicht gilt. Sie denken, sie hätten es noch im Griff.

Wir alle kennen den Witz, in dem nach einer durchzechten Nacht der eine zum anderen sagt: Freunde, tragt mich ins Auto, ich fahre euch alle nach Hause! Genau das ist damit gemeint. Das Wissen – und dabei geht es mir jetzt um die Frage der Prävention –, dass Alkohol und Fahren sich nicht miteinander vertragen, dass sich Drogen sowieso mit sehr wenig vertragen, aber mit Fahren erst recht nicht, und dass sich Medikamente, vor allem in Kombination mit Alkohol, und Fahrtüchtigkeit auch überhaupt nicht miteinander vertragen, ist überwiegend vorhanden, aber an der Umsetzung scheitert es.

Das Perfide ist, dass Alkohol auch noch die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung verringert. Das heißt, es gibt häufig die Variante, dass gesagt wird, so ein armes, spiebiges Weichei, kann nichts vertragen und sollte dann auch nicht unter Alkoholeinfluss fahren, aber ich toller Hecht kann auch nach ein paar Bieren fahren, man sieht doch, dass ich noch einigermaßen gerade stehen kann. Das ist etwas, das man dringend entkoppeln muss.

(B) Von Herrn Fecker kam auch schon der Hinweis, dass man an dieser Stelle tatsächlich noch einmal über die Promillegrenze nachdenken kann. Die Gewerkschaft der Polizei fordert die Null-Promille-Grenze aufgrund des Wissens, dass ab 0,3 Promille – im Moment haben wir ja eine Grenze von 0,5 Promille, abgesenkt von 0,8 Promille, das wissen ja alle – das Reaktionsvermögen leidet.

Nicht nur für Autofahrer spielt die Promillegrenze unserer Meinung nach eine Rolle, sondern auch für Fahrradfahrer. Es gibt im Moment auf Bundesebene die Diskussion, ob man die Promillegrenze für Fahrradfahrer auf zumindest 1,1 Promille absenken sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das unterstützen wir Grüne ausdrücklich, und am Beifall der SPD sehe ich, dass der Vorschlag dort auch unterstützt wird.

Ich möchte noch auf einen zweiten Zusammenhang hinweisen. Sie erinnern sich an die Debatte zum Alkoholkonsum Jugendlicher anlässlich der Großen Anfrage der Koalition, die wir in der Bürgerschaftssitzung im Mai geführt haben. Damals hatten viele Redner – und auch ich – betont, dass es notwendig ist, Freude, Lebenslust und Feiern abzukoppeln von der Vorstellung, dass man dies nur mit Alkohol erreichen könne. Sie wissen, dass für Jugendliche häufig Feiern das Synonym für Trinken ist. Andersherum erscheint mir in diesem Zusammenhang der Vorschlag einer Bremer Ärzteinitiative sehr klug. Sie fordert, dass rund um Sportveranstaltungen Alkoholwerbung nicht

mehr vorkommen sollte, um Sport und Alkohol voneinander zu entkoppeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es sollte uns doch möglich sein, Glück, Zufriedenheit und Entspannung von Alkohol- und Drogenkonsum zu lösen und mit dem Leben zu verbinden. Das wünsche ich mir, und ich vermute, dass wir uns das alle wünschen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir versuchen das nachher einmal!)

Wir schauen einmal, wie weit wir da kommen!

(Zuruf von der CDU: Der Willi schlürft eine Apfelschorle!)

Dann trinken wir eine schöne Apfelschorle und prostet einander zu! Genauso tun wir es bei diesem wunderbaren Wetter!

Es geht ja nicht darum, dass man niemals Alkohol trinken darf. Ich versuche, deutlich zu machen, dass wir auch gesellschaftlich gerade in den Schulen – und darauf hat Herr Tuncel dankenswerterweise schon hingewiesen – die Präventionsmöglichkeiten stärker ausschöpfen müssen, und zwar nicht nur in Richtung der Hinweise, dass es gefährlich ist, liebe Kinder, sondern in Richtung der Frage, was man mit diesem Leben anfangen kann, was glücklich macht, was zufrieden macht und was es bedeutet, für Anstrengungen Erfolg zu ernten. Wir haben darüber ja auch schon im Rahmen des Antrags zur seelischen Gesundheit debattiert –

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! –, in dieser Richtung müssen wir weitermachen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal auf einige Argumente, die hier schon vorgebracht worden sind, eingehen. Herr Fecker hat deutlich gemacht, und Frau Dr. Kappert-Gonthar hat es eben noch einmal bestätigt, dass sicherlich bundesweit darüber nachgedacht werden muss – bei den Radfahrern wird es gegenwärtig ja auch gemacht –, den

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Grenzwert für Alkohol im Blut zu senken. Allerdings sollte in dem Zusammenhang auch noch einmal, finde ich, in der Gesellschaft deutlich gemacht werden, dass selbst bei einem Wert von 0,5 Promille – Sie haben es eben gesagt, Frau Dr. Kappert-Gonther, der gegenwärtig ohne Folgen ist und bei Verkehrsunfällen ohnehin nicht gilt –, schon eine deutlich herabgesetzte Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit vorhanden ist. Das ist, glaube ich, vielen nicht bekannt.

Ich glaube, das in dieser Gesellschaft, zumindest höre ich das immer wieder, wenn ich mit Freunden und Bekannten rede, nicht bekannt ist, wie langsam Alkohol abgebaut wird, und dieser sogenannte Restalkohol, der Stunden später –. Viele trinken abends und denken, nach einer halb durchschlafenen Nacht sei morgens alles wieder in Ordnung. Weit gefehlt! Es kann zehn, zwölf oder 14 Stunden dauern, bis der Alkohol abgebaut ist und bis man tatsächlich wieder bei 0,0 Promille oder zwischen 0,0 und 0,5 Promille angekommen ist. Das verkennen viele, und da, glaube ich, muss noch eine deutlich stärkere Aufklärungsarbeit, also Präventionsarbeit, in dieser Gesellschaft geleistet werden. Sie haben die Medikamente angesprochen, das ist hier mehrfach angesprochen worden, es ist richtig, sicherlich gibt es auch häufig Autofahrten unter Medikamenteneinfluss, aber diese sind natürlich ausgesprochen schwierig nachzuweisen. Alkohol ist am leichtesten nachzuweisen, den riecht man, und man bemerkt ihn eher, auch an bestimmten Ausfallerscheinungen, aber Medikamente und Drogen sind schon schwieriger nachzuweisen.

(B)

Ich will noch einmal auf die Untersuchung einer Universität hinweisen, die versucht hat, das Dunkelfeld bei Alkoholfahrten deutlich werden zu lassen. Sie hat eine anonyme Befragung bei mehreren Tausend Verkehrsteilnehmern durchgeführt und ist hochgerechnet zu dem Ergebnis gekommen, dass es bei nahezu 600 Fahrten unter Alkoholeinfluss nur eine positive Überprüfung gab. Verkehrsunfälle spielten bei der Befragung keine Rolle. Bei 600 Fahrten, das muss ich wirklich sagen, ist der Kontrolldruck – es ist nicht Bremen gewesen, diese Befragung ist bundesweit gewesen – natürlich eindeutig zu niedrig. Wenn man statistisch gesehen 600 Mal fahren darf und nur einmal erwischt wird, ist das ein Verhältnis, das so nicht sein darf. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich erlaube mir einige kurze Anmerkungen. Herr Hinners, Ihre Zahl 600 Fahrten ist beeindruckend, aber Sie haben ja unsere Aktion vom 7. Juni etwas relativiert, dort ist dieses Ergebnis übertroffen worden. 700 Fahrzeuge sind kontrolliert wor-

den, und in zehn Fällen waren Alkohol und Drogen mit im Spiel. Das zeigt, dass es notwendig ist, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen. Diese Aktionen sind europaweit gelaufen, sie sind aber keine Alternative zu Kontrollen im normalen Alltagsgeschäft.

Unabhängig davon, wie die Kontrolldichte ist, glaube ich, dass uns die Zahlen bei den Verkehrsunfällen ein deutliches Signal über die reale Entwicklung geben. Die Zahlen, da gibt es nichts zu beschönigen, steigen an, von 279 Fällen im Jahr 2010 auf 331 Fälle im Jahr 2012 in Bremen, in Bremerhaven im gleichen Zeitraum von 62 Fällen auf 86 Fälle. Das ist in der Tat markant, und ich glaube, die Sache wird noch etwas schwieriger, wenn man noch einmal schaut, wie viele Verkehrsunfälle mit Radfahrern darunter sind. Wir haben im Jahr 2012 100 Verkehrsunfälle mit Radfahrern nach Alkohol- und Drogenkonsum gezählt, Tendenz steigend. Ich glaube, dass man auch noch einmal sehr deutlich machen muss, Radfahren ist keine Alternative. Es ist gut, dass man das Auto in der Garage lässt, wenn man trinkt, aber gegenüber der Meinung, dass das Problem mit dem Umsteigen auf das Fahrrad gelöst ist und man mit dem Fahrrad leichter nach Hause kommt, belegen diese Zahlen das exakte Gegenteil, denn die Gefahr, dass man dann in einen Unfall verwickelt wird, ist für den Fahrer extrem hoch.

Vor diesem Hintergrund wurden auch solche Debatten in der Innenministerkonferenz oder jetzt auch auf Bundesebene geführt, wie wir es mit den Promillegrenzen halten. Ich bin sehr deutlich dafür, dass man sie absenkt, ich bin aber auch davon überzeugt, dass das allein nicht ausreicht. Ich glaube, da muss man sehr viel im Bereich von Prävention und Aufklärung unternehmen, das haben Sie auch schon erwähnt, das kann man allein mit solchen Maßnahmen nicht machen. Ich glaube aber, man kann ein Zeichen setzen, dass man dieses Problem ernst nimmt, und man muss natürlich auch deutlich machen, welche Folgen es hat. Ich glaube, die Mehrzahl unserer Bürger denkt, wenn man mit dem Fahrrad angehalten wird, gilt anderes Recht. Das ist natürlich nicht so gefährlich wie mit dem Pkw, aber die Sanktionen sind dieselben, und wenn ich mit dem Rad fahre und angetroffen werde, wenn ich mit 2 Promille unterwegs bin, ist mein Führerschein auch weg.

Ich glaube, dass darüber auch diskutiert werden muss und wir eigentlich mit dem, was die Polizei in Bremen und Bremerhaven macht, schon eine Menge leisten. Es gibt zahlreiche Kontrollen, nicht nur schwerpunktmäßig, das habe ich dargestellt, und wir lassen nicht nach. Das ist aber ein Thema, das ich nicht neu erfinden musste, denn Aufklärungsarbeit und Kontrollen werden hier in Bremen seit vielen Jahren sehr intensiv betrieben, unabhängig davon, wer die Verantwortung dafür trägt. Ich glaube, dazu gibt es keine Alternative. Wir müssen unsere Anstrengungen intensivieren, wir müssen noch mehr kontrollieren, und am Ende hoffe ich, dass wir vielleicht auch

(C)

(D)

(A) unsere Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, dass sie, wenn sie feiern, sich ein Taxi nehmen oder auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Sie gefährden sich, sie gefährden andere, und das muss nicht sein. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/944, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Zusammenhang zwischen Schulversäumnis und Kriminalität

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/856)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2013

(Drucksache 18/931)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten. – Ich sehe, das ist der Fall.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen. Ich gehe davon aus, dass dies gewünscht ist.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz bestehender Schulpflicht geht ein Teil der Bremer Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig zur Schule. Das ist nichts Neues, gleichwohl sollten wir uns natürlich Gedanken darüber machen, warum es so ist und welche Folgen dies haben könnte.

Der Senat teilt in der Antwort auf unsere Große Anfrage dazu mit, dass es in der Zeit zwischen dem

*) Vom Redner nicht überprüft.

1. August 2012 und dem 31. Januar 2013, also in einem Schulhalbjahr, in Bremen insgesamt 319 Schulvermeidungsmeldungen – da gibt es auch eine Differenzierung, es waren 167 Jungen und 155 Mädchen, es war relativ gleichauf, kann man sagen –, und in Bremerhaven 149 Schulvermeidungsmeldungen gegeben hat, dort gibt es keine Differenzierung. Das bedeutet, dass im Land Bremen in einem Schulhalbjahr fast 500 Schülerinnen und Schüler über mehrere Tage oder sogar dauerhaft der Schule ferngeblieben sind.

Mit unserer Anfrage wollten wir vom Senat wissen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Schulvermeidung einerseits und aktuellem oder zukünftigem kriminellen Handeln andererseits gibt. Sollte es ihn nämlich nachweisbar geben, glauben wir, wären Maßnahmen dringend geboten, möglichst früh kriminelle Karrieren zu unterbinden.

Trotz des im Jahr 2008 vorhandenen Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“, das immerhin gemeinsam mit den Ressorts Bildung, Soziales, Inneres und Justiz erarbeitet wurde, kann der Senat leider zumindest zu einem Teil unserer Fragen keine aus unserer Sicht ausreichenden Antworten liefern. Dabei hat schon die Universität Hamburg im Jahr 2010 eine Untersuchung zu diesem Thema veröffentlicht. Darauf weist der Senat in seiner Antwort zu Frage 4 auch hin.

Danach gaben 28 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die mehr als fünf Tage im Schulhalbjahr gefehlt haben, bei einer Selbstauskunft an, gelegentlich Gewalttaten begangen zu haben. Weitere 28,7 Prozent bezeichneten sich sogar als Mehrfach- und Intensivtäter. Das bedeutet, dass fast 60 Prozent der in Hamburg befragten Schülerinnen und Schüler nach eigenen Angaben in qualitativer oder quantitativer Hinsicht kriminell gewesen sind. Wie gesagt, nach eigenen Angaben! Der Senat in Bremen hat offensichtlich in seinem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ diesen Zusammenhang weder erkannt noch entsprechend konzeptionell aufgegriffen.

Natürlich ist völlig klar, dass Schulvermeidung allein kein Symptom für eine kriminelle Karriere ist, sondern dazu gehören weitere Belastungsfaktoren wie Gewalterfahrung in der Familie, geringe Erziehungskompetenz der Eltern, kriminelle Karrieren von Familienangehörigen und so weiter. In der Kriminalistik ist aber unbestritten, dass wiederkehrende Schulvermeidung häufig der erste konkrete Anhaltspunkt dafür ist, dass die Entwicklung des Kindes gefährdet sein könnte, und die Hamburger Untersuchung hat dies auch wieder einmal bestätigt. Ganz wichtig ist, dass diese Verhaltensweise im Gegensatz zu anderen Belastungsfaktoren auch offiziell, nämlich hier bei der Bildungsbehörde, also in den Schulen, bekannt wird. Viele andere Belastungsfaktoren, beispielsweise Gewalt in der Familie, werden häufig gar nicht bekannt, denn wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.

(C)

(D)

(A) Diese Belastungsfaktoren, die hier in der Bildungsbehörde bekannt werden, sollten nach Ansicht der CDU-Fraktion deutlich mehr als bisher Einlass in das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ finden. Es ist schon unsere erste Erkenntnis aus der Antwort des Senats, dass dieses Konzept diesbezüglich deutlich aufgebessert werden muss.

In diesem Zusammenhang fordern wir den Senat auf, entgegen der Antwort zu Frage 8 – dort wird nämlich nur von einer Prüfung gesprochen – eine flächendeckende einheitliche Erfassung von Schulversäumnissen zu organisieren, in das Thema „Stopp der Jugendgewalt“ zu überführen und auch mit entsprechenden Maßnahmen zu belegen, denn es macht keinen Sinn, wenn wir diese Korrelation, also diesen Zusammenhang, nicht deutlicher erfassen.

Nur mit diesen Daten können präventive Maßnahmen nach unserer Meinung frühzeitig genug im Rahmen des Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“ greifen, und der Beginn einer möglicherweise kriminellen Karriere kann damit verhindert werden. Aus unserer Sicht mangelt es jedoch an Informationen – das ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2 –, da wird nämlich immer wieder auf den Datenschutz hingewiesen.

Es darf also aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass Präventionskonzepte nicht das erforderliche Ausmaß erreichen oder die erforderliche Wertigkeit bekommen, denn optimale Präventionskonzepte sind in diesem Zusammenhang nicht nur von gesellschaftlichem Interesse, sondern sie sind auch im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler ganz entscheidend. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Ursachen, Verkettungen und Auswirkungen von Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden erklären will, muss viele Facetten berücksichtigen. Dabei ist es falsch, kriminelle Karrieren auf Schulversäumnisse schieben zu wollen, denn anders ist es richtig:

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Hat keiner gemacht!)

Wer kriminell ist, nutzt Schulversäumnisse, um seinen kriminellen Neigungen nachzugehen.

Die Annahme, dass das Schulschwänzen zwingend zur Delinquenz führt, ist nach aktuellen Untersuchungen nicht zutreffend. Während des Schulschwänzens bleibt fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, nämlich 40 Prozent, zu Hause. 9,3 Prozent mussten auf die Geschwister aufpassen oder im Haushalt helfen. Dahinter stecken Schicksale, die ich so eigentlich nur ganz schwierig ertragen kann. Nur 5,5 Prozent tun etwas Verbotenes, sie stehlen.

(Glocke)

(C)

Vizepräsidentin Schön: Frau Schmidtke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinner's?

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Gern!

Vizepräsidentin Schön: Bitte schön, Herr Hinner's!

Abg. **Hinner's** (CDU): Haben Sie zur Kenntnis genommen, was die Universität Hamburg zu dieser Thematik, nämlich Schulversäumnisse und Delinquenz, untersucht und bei den Untersuchungen festgestellt hat?

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Ich habe es zur Kenntnis genommen und beziehe mich in meiner Rede auf Zahlen aus Bremen. Darf ich?

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Ja, bitte!)

Es gibt keine einfache Erklärung der Lösung bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Schulabsentismus gleich Schulverweigerung, denn häufig ist das Fernbleiben von der Schule nur ein Symptom einer viel tiefer liegenden komplexen Problematik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir nehmen das Problem der Schulverweigerung sehr ernst. In Bremen und Bremerhaven gibt es neben schulischen Maßnahmen auch eine Reihe von Betreuungssystemen und außerschulischen Projekten, die sogenannten Schulvermeiderprojekte, wie beispielsweise den Fahrradpark Tenever, den Verein Brigg, Strickleiter Süd und andere, um Schulverweigerung frühzeitig entgegenzuwirken. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, der Schulleitung, dem Amt für Soziale Dienste, der Polizei – zum Beispiel den Kontaktpolizisten –, den Schulärzten, der Schulbehörde und selbstverständlich den Eltern ganz wichtig.

Zu unterscheiden ist zwischen Schulschwänzern und Schulverweigerern. Gelegentliches Schulschwänzen ist häufig ein vorübergehend auftretendes Phänomen, häufig etwa ab der achten Klasse, wobei auch hier ein dynamischer Entwicklungszusammenhang bestehen kann. Das heißt, dass Schüler, die zunächst im ersten Schulhalbjahr nur vereinzelt einmal geschwänzt haben, im zweiten Schulhalbjahr durchaus zu chronischen Schwänzern werden können.

Im Gegensatz dazu bleiben Schulverweigerer umfassend und länger der Schule fern, und ihr Fehlen hat häufig psychosomatische Ursachen. Häufig wird aber als Ursache von den Schülerinnen und Schülern selbst angegeben, dass sie in der Schule von Schul- und Klassenkameraden gemobbt werden. Ich erinnere in dem Zusammenhang auch an das Cybermobbing.

(D)

(A) Diese Schülerinnen und Schüler geben auch an, dass sie tatsächlich oder nur gefühlt eine gestörte Beziehung zur Lehrerin oder zum Lehrer haben. Auch das sind Gründe für Schülerinnen und Schüler, dem Unterricht fernzubleiben, und auch das müssen wir ernst nehmen.

Wie reagiert nun die Schule auf eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der mehr als drei unentschuldigte Fehltage innerhalb eines Monats hat? In Bremen gilt das System der pädagogischen Betreuung, das im Jahr 2009 mit der Schulreform eingeführt wurde. Es reagiert in mehreren Phasen auf Schulschwänzer und ist in einem Handlungsleitfaden für Lehrer festgehalten.

Zudem gibt es ein umfassendes Handbuch, herausgegeben von der bremischen Bildungsbehörde, zum Umgang mit notorischen Schulschwänzern. Während der ersten Phase sucht die Lehrkraft zunächst das Gespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler selbst. Sollte dies nichts nützen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

(Abg. Frau Neumeier [CDU]: Wenn das einmal einer lesen würde!)

(B) In der dritten Phase wird das Zentrum für unterstützende Pädagogik, das sogenannte ZuP, einbezogen. Das gibt es an jeder Schule in Form eines Sozialpädagogen. Kann auch dieser nicht weiterhelfen, wird eines von vier regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, der sogenannten ReBUZ, eingeschaltet. Das Zentrum ist regional in vier Teams, nach Nord, Ost, Süd und West, organisiert und multiprofessionell besetzt. Neben Pädagogen und Psychologen arbeiten dort Sozialwissenschaftler und Erziehungswissenschaftler, die vornehmlich das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen und versuchen herauszufinden, warum es zur Schulverweigerung kommt, sodass die Sicht aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Problem möglich ist.

Als Ultima Ratio gilt das Ordnungswidrigkeitsverfahren, eingeleitet von der Senatorin für Bildung, aber auch nur dann, wenn mit den Eltern kaum eine Zusammenarbeit möglich ist oder alle Unterstützungsprojekte abgelehnt werden. Dort kann dann ein Bußgeld gegen die Erziehungsberechtigten festgesetzt werden. Im Gegensatz zu Niedersachsen und Hamburg, Herr Hinners, sieht Bremen aber von der Verhängung einer Erzwingungshaft ab, und das ist auch gut so.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, wir nehmen das Problem der Schulvermeidung sehr ernst. Es ist äußerst wichtig, präventiv tätig zu werden, wachsam zu sein, Probleme frühzeitig zu erkennen und dynamische Entwicklungszusammenhänge zu unterbinden. Es wäre unseres Erachtens sinnvoll, bereits die einzelnen Fehltage, auch die, die unterhalb der Schwelle der Meldung bei den ReBUZ liegen, zu erfassen,

(Glocke)

um noch rechtzeitig auf Fehlverhalten einwirken zu können und problematische Entwicklungen zu verhindern. Selbstverständlich müssen die oben genannten Schulvermeiderprojekte und auch die Schulsozialarbeiter weiterhin finanziell abgesichert werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU hat erfragt, welcher Zusammenhang zwischen dem Schulversäumnis – also dem nicht erlaubten Fernbleiben vom Unterricht – und dem Beginn krimineller Karrieren besteht. Ich möchte deutlich betonen, dass die Annahme, dass Schulschwänzen zwingend zur Kriminalität führt, nicht zutrifft und es deswegen einer differenzierten Sichtweise bedarf. Das hat auch Herr Hinners eben in seiner Rede deutlich gemacht – das fand ich sehr gut –, das wollte ich aber auch noch einmal hier erwähnen, weil Frau Schmidtke darauf auch Bezug genommen hat.

Die Gründe, aufgrund derer Jugendliche tatsächlich Straftaten begehen, sind dagegen vielfältig, und dem Senat ist auch darin zuzustimmen, dass es zu meist schwerwiegende soziale oder familiäre Probleme sind, die dazu führen, dass Jugendliche auch Straftaten begehen. Diese Indizien werden von den zuständigen Behörden wahrgenommen, beobachtet und bewertet, um schließlich mit den passenden Maßnahmen reagieren zu können. Hierzu existiert ein Leitfaden zum Schulabsentismus, der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern die zu ergreifenden Maßnahmen für Schulvermeider aufgibt. Dieser Leitfaden wird gerade aktualisiert und den Schulen dann in diesem Jahr in der neuen Fassung zur Verfügung gestellt.

(D)

Frau Schmidtke hat ausgeführt, dass bei mehr als drei unentschuldigten Fehltagen innerhalb eines Monats das Zentrum an der Schule, das Zentrum für unterstützende Pädagogik, informiert wird, und dann werden auch die Eltern informiert. Danach werden auf jeden Fall Gespräche geführt, und falls diese Erstmaßnahmen keinen Erfolg zeigen, kommen weitere Maßnahmen hinzu – darauf hat Frau Schmidtke auch schon Bezug genommen –, wie zum Beispiel die Einschaltung des ReBUZ. Je nachdem, welcher Problemgruppe der Schulvermeider zugeordnet werden kann, werden in Bremen konkret hierauf zugeschnittene Schulmeiderprojekte angeboten. Aus Sicht der Grünen ist es wichtig, über die Frühförderung hinaus Schule so auszurichten, dass es genügend Unterstützungsangebote für die Schülerinnen und Schüler gibt, sodass sie nicht aus dem System herausfallen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir gestern über die Werkschulen diskutiert haben und ich von einem jungen Schüler berichtet habe, der lange Zeit die Schule nicht mehr besucht hat. Dieser Schüler ist nicht automatisch kriminell geworden, sein Fehlen hatte ganz andere Ursachen. In den Werkschulen hat es dann geklappt, er ist wieder an die Schule herangeführt worden.

Es geht auch aus der Antwort auf die Anfrage hervor, dass es neben den Werkschulen zum Beispiel auch Maßnahmen wie Familienklassen in Bremen oder sogenannte FiSch-Klassen in Bremerhaven gibt, in denen auch Eltern mit einbezogen werden – wir haben uns das in Walle an der Oberschule angesehen – und in denen es gelingen kann, dass die Schüler wieder regelmäßig zur Schule kommen.

Wir freuen uns, dass aus der Antwort des Senats deutlich wird, dass in Bremen viel Sinnvolles getan wird, damit Schulvermeidung tatsächlich selten vorkommt. Hier sind vor allem die Unterstützungssysteme, die vorhanden sind, auch in der Antwort genannt worden. Man darf in dieser Debatte, finde ich, aber auch nicht vergessen, dass die Schule allein diese Probleme, die diese Schüler mitbringen – das wissen wir alle, glaube ich –, nicht lösen kann, da die Ursachen auch in den Familien zu suchen sind, das habe ich eingangs gesagt, und auch in dem sozialen Umfeld, in dem diese jungen Menschen aufwachsen. Deswegen bedarf es auch abgestimmter Maßnahmen zwischen der Schule und der Jugendhilfe, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu erreichen und zu unterstützen. Wo an der einen oder anderen Stelle die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Playern noch ausgebaut werden kann, sollte man dies unserer Ansicht nach auch tun.

(B) Wir Grünen machen uns dafür stark, dass die Reduzierung von Schulvermeidung als eine gemeinsame Aufgabe der Ressorts Bildung, Soziales und Inneres gesehen wird und im gezielten Zusammenwirken aller die beste Möglichkeit besteht, Schulvermeidung sinnvoll zu verringern. Ich glaube, das ist unser gemeinsames Ziel. Wir haben auch in der Deputation – Sie haben eben Bezug darauf genommen, Herr Hinners – im Jahr 2010, das steht auch in der Antwort, ausführlich darüber diskutiert. Ich glaube, dass es ein guter Weg ist, dass man jetzt die Unterstützungssysteme hat, die man eben früher nicht hatte, dadurch können nur weniger Schüler aus dem System herausfallen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Ich finde, eigentlich hat der Senat in der Vorbemerkung zur

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Beantwortung der Anfrage schon sehr viele richtige Aussagen getroffen, das könnte man jetzt hier vortragen. Ich frage mich ehrlich gesagt, lieber Herr Hinners, was Sie mit dieser Anfrage bezwecken wollten.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das kann ich Ihnen gleich erzählen!)

Ich verstehe den Sinn nicht, denn es gibt auch noch andere Untersuchungen als die der Universität Hamburg. Es gibt auch eine klare Aussage zum Konzept „Stopp der Jugendgewalt“, das auch evaluiert worden ist. Es ist eigentlich, in der Wissenschaft wird es schon längst diskutiert, schon ziemlich lange bewiesen, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen kriminellem Verhalten und Schulversäumnis gibt.

Ich störe mich auch ein bisschen an der Formulierung, dass Sie einfach von Kriminalität bei jungen Menschen sprechen, ohne an der Stelle Kriminalität genauer zu definieren, denn Sie wissen selbst, dass es große Unterschiede gibt, und ich frage mich: Was meinen Sie? Meinen Sie die leichte Delinquenz, die von der Polizei gern jugendliche Bagatelldelinquenz genannt wird und von der alle Polizisten, mit denen ich vor allen Dingen im Zusammenhang mit dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ gesprochen habe, gesagt haben, das sei kein Einstieg in eine kriminelle Karriere, oder meinen Sie tatsächliche Delinquenz? Dies bleibt in der Begründung Ihrer Anfrage etwas schwammig.

Ich muss auch noch einmal vorwegnehmen, was mir in der Begründung Ihrer Anfrage entschieden zu weit geht: Wenn Sie sagen, das Fälschen einer Unterschrift bei einer Entschuldigung für den Lehrer sei der Eintritt in eine kriminelle Karriere,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Kann, habe ich gesagt!)

finde ich, geht das zu weit, das muss ich einmal ganz ehrlich sagen. Schule schwänzen ist nämlich etwas, das im geringen Umfang durchaus üblich ist, zumindest in der Pubertät, denn Schule ist genau wie das Elternhaus eine institutionelle Macht und eine Pflichtveranstaltung. Es ist eher normal, dass Jugendliche sich ab einem bestimmten Alter damit ausprobieren, einmal eine Stunde zu schwänzen, genauso wie sie Grenzen im Elternhaus überschreiten. Dies ist eher normal, auch dazu gibt es Untersuchungen, ohne dass es gefährlich wird. Es gibt natürlich eine Stufe darüber, da sind wir uns völlig einig, auf der es kein Ausprobieren von Grenzen mehr ist.

Der Senat weist in seiner Antwort auch darauf hin, dass in der aktuellen Bildungs- und Sozialforschung eigentlich Einigkeit darüber besteht, dass gelegentliches Schwänzen ein vorübergehendes Phänomen bei Jugendlichen ist. Schule schwänzen in den Zusammenhang mit kriminellem Verhalten zu bringen, finde ich auch deshalb etwas problematisch, weil kri-

(C)

(D)

(A) minelles Verhalten bei Jugendlichen andere Ursachen hat und Unterrichtsversäumnisse nicht die Ursache des Problems sind, sondern eher das Symptom.

Aus der Anfrage, aber auch aus vielen anderen Untersuchungen, die es gibt, geht auch hervor, dass das Schwänzen der Schule bis hin zur kompletten Schulvermeidung höchst unterschiedliche Gründe hat. Es ist überwiegend auch so, dass diese Gründe eher in familiären und psychischen Problemen und Problemen der Alltagsbewältigung liegen.

Dies geht sehr früh los. Ich selbst habe es leider schon erlebt, dass Mädchen schon nicht mehr in die Grundschule geschickt wurden, weil sie zu Hause im Haushalt helfen sollten, wenn es Nachwuchs gab. Das ist auch Schulvermeidung. Dies aber alles in einen Zusammenhang mit Kriminalität zu setzen, finde ich sehr problematisch. Frau Schmidtke hat schon darauf hingewiesen, dass eine häufige Ursache für das Schwänzen der Schule Mobbing in der Schule ist. Das hat auch überhaupt nichts mit Kriminalität zu tun.

Außerdem ist es statistisch schwer nachweisbar, dass junge Menschen, die dem Unterricht häufig fernbleiben und delinquentes Verhalten zeigen, massive andere Probleme haben, die dieses Verhalten begründen. Das ist nämlich genau der springende Punkt. Wenn Sie die Seite gelesen haben, auf der auch noch einmal die Erfahrungen des Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“ ausgewertet werden, wissen Sie, dass massiv delinquente Jugendliche auch ein Schulproblem haben und deswegen oft Schulverweider sind, aber umgekehrt gilt nicht, dass alle Schulschwänzer per se delinquent sind.

(B)

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das hat keiner behauptet!)

Das steht in der Antwort des Senats, ich rezitiere es hier nur!

Selbst wenn der Senat geantwortet hätte – was nicht der Fall ist! –, dass junge Menschen, die den Unterricht schwänzen, in dieser Zeit kriminell werden, würde sich die Frage stellen: Was wäre damit gewonnen? Ich meine, wenn wir wissen, dass sowohl massive Delinquenz als auch ein Teil der Schulschwänzerproblematik ihre Ursachen im familiären Bereich haben und oft mit traumatischen Erlebnissen oder psychischen Problemen einhergehen, dann ist diese Anfrage wenig zielführend. Dann muss man doch genau dort ansetzen – und das wird ja auch über die ReBUZ mit Handlungskonzepten versucht –, dass man die familiären und psychischen Probleme, die oft im Hintergrund stehen, durch ein Zugehen auf die Familien und die Eltern und im schlimmsten Fall, wenn sonst gar nichts nützt, natürlich auch mit bestimmten Maßnahmen in den Griff bekommt.

Diesen Zusammenhang, den Sie hier herstellen, finde ich aber weder zielführend noch wird damit irgendeine Ansage oder Aussage gemacht, in wel-

che Richtung wir jetzt eigentlich gehen wollen. Das hat sich mir aus der Anfrage nicht erschlossen, es tut mir leid. – Danke!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Vogt, Sie haben mir oder vielleicht auch uns allen die Frage gestellt – ich glaube, die meisten haben es verstanden, ich bin mir bei Ihnen aber nicht ganz so sicher! –, warum diese Frage aus unserer Sicht so wichtig war.

Frau Dogan und Frau Schmidtke haben in ihren Beiträgen durchaus deutlich gemacht, dass sie diese Große Anfrage an den Senat für richtig und wichtig hielten, Sie aber offensichtlich nicht. Das macht mich ein bisschen stutzig, denn wenn Sie unsere Anfrage und die Antwort dazu genauer gelesen hätten, würden Sie wissen, dass wir keineswegs unterstellen, dass Schulvermeidung oder Schule Schwänzen, wie Sie es genannt haben, zwangsweise, wie Sie es soeben auch gesagt haben, zu einer kriminellen Karriere führen muss. Nein, ganz im Gegenteil! Ich hatte ja auch darauf hingewiesen, dass aus der Antwort des Senats hervorgeht, dass 500 Schülerinnen und Schüler in einem Halbjahr der Schule zum Teil ferngeblieben sind. Keineswegs unterstellen wir, dass diese 500 Schülerinnen und Schüler nun einer kriminellen Karriere ins Auge schauen.

(D)

Uns ist aber die Frage wichtig – und ich werde Ihnen gleich auch noch einmal deutlich machen, warum sie so wichtig ist –, ob man möglicherweise an der einen oder anderen Stelle bei Schülerinnen und Schülern in der pädagogischen und präventiven Betreuung frühzeitig genug hätte eingreifen können, um eine kriminelle Karriere, die in Einzelfällen droht, zu verhindern.

Frau Vogt, wir haben etwa 200 Intensivtäter in Bremen. Wenn Sie sich die Lebensläufe dieser etwa 220 oder 230 Intensivtäter – der Senator für Inneres ist nicht mehr da, er wird es aber genau wissen – anschauen, dann sind sie fast ausschließlich mit Schulversäumnis oder Schulverweigerung in den Jahren bekannt geworden, in denen sie zur Schule hätten gehen müssen oder auch zur Schule gegangen sind. Ich denke einmal, wenn im Nachhinein bei Intensivtätern ein so hoher Prozentsatz festgestellt wird, sollte uns das doch frühzeitig zum Nachdenken bringen.

Uns geht es an der Stelle überhaupt nicht um Stigmatisierung, sondern es geht uns eindeutig darum, diese Kinder und Jugendlichen, also diese Schülerinnen und Schüler, von einer möglichen kriminellen Karriere frühzeitig abzubringen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Hinners, ich würde Sie bitten, in Zukunft die Anfragen präziser zu stellen. Sie überschreiben diese Anfrage mit „Zusammenhang zwischen Schulversäumnis und Kriminalität“,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja!)

wir haben hier alle drei gesagt – die anderen beiden Fraktionen haben es auch gesagt –, dass ein zwin- gender Zusammenhang zwischen Schulversäumnis und Kriminalität wissenschaftlich und auch anhand der tatsächlichen Fälle nicht herzustellen ist. Es ist eher andersherum: Schüler, die Probleme haben und dann delinquent werden, haben natürlich auch ein Problem in der Schule, aber nicht umgekehrt. Es ergibt also eigentlich keinen Sinn, wenn Sie die Frage so stellen, wie Sie sie gestellt haben.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Er hätte es umdrehen sollen? Zusammenhang zwischen Kriminalität und Schulversäumnis wäre dann besser gewesen?)

Die Frage ist doch, was Sie damit bezwecken wollen!

(B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Antworten wollen wir haben!)

Worauf denn?

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ja soeben auch deutlich gemacht, wenn man davon ausgeht, dass jugendliche Delinquenz – und zwar nicht die pubertäre Bagatelldelinquenz, sondern der wirkliche Einstieg in eine kriminelle Karriere – die gleichen Ursachen hat wie bei Schulverweiderinnen und Schulverweidern, die nicht kriminell werden, nämlich dass sie Probleme im familiären Bereich haben, dann muss man doch dort ansetzen. Das ist das, was ich nicht verstehe. Was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie durch eine Verschärfung des Schulgesetzes Jugendliche in die Schule zwingen, diese werden dann aber vielleicht trotzdem kriminell, weil man an die Ursachen gar nicht herangeht? Das ist mir nicht ganz klar und ersichtlich.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Deswegen sind Sie auch bei der LINKEN!)

Wenn Sie gern ein Konzept haben wollen, wie man vermeidet, dass Jugendliche – es geht ja in erster Linie um Jugendliche –, die familiäre Probleme haben, weder die Schule schwänzen noch in die Doppelung geraten, die Schule zu schwänzen und in eine krimi-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

nelle Karriere einzusteigen, dann ist doch nicht der Weg über die Schule der richtige, sondern in erster Linie ist es der Weg der Sozialprävention. Dort muss man die Schule miteinbeziehen, aber man kann doch den anderen Weg nicht einfach ausblenden. Das verstehe ich nicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weg von der Kriminalität! Wir sind uns alle einig: Wir wollen keine Schulverweider und Schüler, die die Schule versäumen. Wir wollen Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig zur Schule gehen, und zwar nicht, weil Schule allen gleichermaßen viel Spaß bringt, sondern weil sie für die späteren Lebenschancen aller wichtig ist.

Dies war unter anderem ein Beweggrund, warum wir zu Zeiten des ehemaligen Bildungssenators Willi Lemke, Sie erinnern sich sicherlich, überlegt haben, ob Eltern das Kindergeld entzogen werden kann, wenn sie nicht dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder regelmäßig zum Unterricht gehen. Diese Überlegung – sie hatte genau diesen Hintergrund – ist dann nicht zum Tragen gekommen, weil die Gesetze dagegensprechen. Ich glaube, unter uns gesagt, so ganz hilfreich wäre es auch nicht gewesen. Schülerinnen und Schüler zu ermuntern und die Eltern aufzufordern, bitte sorgt dafür, dass eure Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen, steht uns gut zu Gesicht, denke ich.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Hauptsache, der Unterricht fällt nicht aus!)

Für meine Fraktion, die SPD, sage ich dies, ohne vorher mit der Fraktion gesprochen zu haben, aber ich bin mir sehr sicher, dass selbst unser Koalitionspartner dem zustimmen wird.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Selbst der!)

Die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Dazu ist diese Debatte richtig gut, denke ich, und ich möchte sie hier einfach unterstützen. Die Aussage aber, wer nicht in die Schule geht oder sie nicht regelmäßig besucht, wird kriminell, die streichen wir einfach, denn sie ist definitiv falsch. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Staatsrat Kück:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie – zumindest hätte ich das bis vor Kurzem gesagt – vielen Dank für die sehr sachliche Diskussion, denn es ist nicht unbedingt ein Thema, finde ich jedenfalls, das man offen auf dem Marktplatz mit parteipolitischen Parolen diskutieren kann. Ich finde es sehr positiv, dass hier im Hause keine Aussage getroffen wurde, dass Schulversäumnis nahezu der zwangsläufige Einstieg in Jugenddelinquenz sei. – Vielen Dank dafür!

Es ist gut, dass wir nicht pauschal alle Jugendlichen kriminalisieren, die einmal die Schule schwänzen. Ich will die Problematik der Schulvermeidung nicht bagatellisieren, aber ich will auch nicht, dass jeder Schulschwänzer gleich kriminalisiert wird. Wir würden den Jugendlichen in ihren individuellen Lebenslagen unrecht tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Schule schwänzen ist der umgangssprachliche Begriff für Schulverweigerung oder Schulabsentismus und meint das unentschuldigte und ganztägige Fernbleiben der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler vom Unterricht. Die am besten geeigneten Maßnahmen, die man im Zusammenhang mit Schulvermeidung ergreifen kann, wirken präventiv. Prävention, zum Beispiel durch eine intensive Bindung der Jugendlichen an die Schule, kann letztlich nur durch intensive Beziehungsarbeit und empathisches Aufgreifen von individuellen Problemlagen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers geschehen. Wir wollen nicht warten, bis eine Jugendliche oder ein Jugendlicher delinquent geworden ist und deswegen nicht mehr zur Schule geht, sondern wir wollen handeln. Dies ist so auch eingefordert worden, wenn ich es richtig verstanden habe.

(B) Verschiedene Projekte greifen die Problematik auf, zum Beispiel das vor wenigen Wochen hier im Haus dargestellte Projekt „Familienklasse“, oder es realisiert sich in konkreten regionalen Schulvermeidungsprojekten, die durch die jeweiligen ReBUZ organisiert werden, in denen Schülerinnen und Schüler durch gezielte zeitweilige andere Formen der Unter- richtung wieder an die Schule herangeführt werden.

Das Problem der Jugenddelinquenz kann mein Haus allerdings nicht allein lösen, wie es auch nicht allein durch den Innensenator und die Polizei zu lösen ist. Hier sind Zusammenarbeit und ressortübergreifende Projekte angesagt. Schon jetzt arbeiten die Ressorts Inneres, Bildung, Justiz und Soziales in Bremen und Bremerhaven eng zusammen.

„Stopp der Jugendgewalt“ zum Beispiel, ein ressortübergreifendes Projekt des Senats, greift diese Problematik auf. Die Ressorts helfen bei der Weiterentwicklung und Begleitung des Projekts, indem sie laufend zu ständigen Sitzungen zusammenkommen. Dieses Projekt wollen wir als konkretes ressortübergreifendes Kooperationsprojekt in den Schulen im-

plementieren und damit möglichst in zehn Pilotschulen beginnen. Dies wäre eine neue Maßnahme für unser Haus. Mein Haus hat ganz aktuell eine überarbeitete zweite Auflage des Handbuchs zum Schulabsentismus erarbeitet und wird es nach den Sommerferien, begleitet durch Schulleiterdienstbesprechungen, in die Schulen bringen. Es handelt sich hier um eine überarbeitete Neuauflage.

(C)

Die letzte Untersuchung hat uns erneut sehr deutlich gezeigt, das sage ich hier auch, dass unsere Materialien bislang nicht nachhaltig genug bei den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort in den Klassen angekommen sind. Unser Ziel ist es, die Kolleginnen und Kollegen zukünftig besser darin zu unterstützen, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und die vorgeschlagenen Maßnahmen auch umzusetzen.

Mit den Schulen werden wir erörtern, dass sie im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als verpflichtenden Teil den Umgang mit Schulschwänzern im Schulprogramm aufnehmen. Ziel-Leistungs-Vereinbarungen mit der Schulaufsicht werden diesen Prozess dann begleiten.

Lassen Sie uns in der Bürgerschaft und dem Senat in dem Bemühen zusammenstehen, die Delinquenz von Jugendlichen einzudämmen! Dies würde, alle Zahlen sprechen dafür, auch dazu beitragen, die Zahl der schulabsenten Jugendlichen zu senken. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/931, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Frauenausschluss bei Veranstaltungen nicht öffentlich unterstützen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 26. April 2013
(Drucksache 18/876)

Wir verbinden hiermit:

Bremer Traditionsveranstaltungen nicht mehr ohne Frauen!

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/910)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

(A) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist Donnerstag und Zeit, über das Schaffermahl zu debattieren. Dies ist jetzt eine parlamentarische Auseinandersetzung zu dieser berühmten Traditionsveranstaltung, die wir hier durchaus schon öfter geführt haben. Ich möchte noch einmal auf die Historie hinweisen und darauf, dass diese vielen Frauen ein Dorn im Auge ist, und die Aktion, die es in diesem Jahr auf dem Marktplatz gab, sprach ja Bände.

Wir hatten hier einen Antrag eingebracht, mit dem wir im Zuge des Landesgleichstellungsgesetzes zu ändern gedachten, dass für Veranstaltungen, zu denen Frauen keinen Zutritt haben, keine öffentlichen Räume wie zum Beispiel das Rathaus benutzt werden sollten und dass auch Mitglieder des Senats an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen sollten. Wir haben darüber diskutiert. Es hatte in der Sache eigentlich keinen Dissens zwischen der Koalition und uns gegeben, aber es wurde festgestellt, dass es formal nicht möglich ist, dies im Landesgleichstellungsgesetz zu verankern. Frau Senatorin Stahmann hat diesbezüglich in der Debatte einen Vorschlag gemacht, wie man dies entsprechend verankern könnte. Diesen Vorschlag haben wir aufgegriffen, und genau das ist Gegenstand unseres Antrags, er entspricht ihm quasi eins zu eins.

(B) Der erste Punkt beinhaltet Folgendes: Der Senat wird aufgefordert, nur an Veranstaltungen teilzunehmen, die Männern wie Frauen offenstehen und bei denen diese Diskriminierung nicht stattfindet.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Der zweite Punkt, und das möchte ich hier auch noch einmal in den Mittelpunkt stellen, bezieht sich auf die Überlassungsordnung für das Rathaus als öffentlichem Raum. Da heißt es nämlich auch in dieser Ordnung: Räume werden nur dann an nicht staatliche Veranstalter überlassen, wenn niemandem aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Herkunft und so weiter der Zugang verwehrt wird, so wie es auch in der Landesverfassung formuliert ist. Diesen Passus hätten wir auch gern auf die öffentlichen Räume angewandt.

Wir dachten eigentlich, dass jetzt eine gemeinsame Beschlusslage möglich sein müsste. Ich würde die Vermutung aussprechen, dass, wenn wir hier in dem Punkt nur die weiblichen Abgeordneten abstimmen lassen würden, die Abstimmung wahrscheinlich etwas anders ausfallen würde. Das wäre einmal ein interessanter Vorschlag zu bestimmten Themen!

Ich möchte auch einmal ganz präzise nachfragen – es sind ja Frauen, die sich hier mit diesen Themen auseinandersetzen – und würde gern einmal die Männer dazu hören. Sie sollten sich dazu hier einmal äußern, insbesondere die Fraktionsvorsitzenden. Das fände ich durchaus einmal spannend.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Auf der Webseite der Senatskanzlei gibt es übrigens einen sehr ausführlichen begeisternden Bericht mit Bildergalerie über das diesjährige Schaffermahl. In diesem Artikel steht dann auch nach wie vor ganz nonchalant: „Zur Tradition gehört es noch heute, dass weder Bremer Bürger noch Frauen an dem Brudermahl teilnehmen dürfen.“ Kann sich jemand ernsthaft vorstellen, dass dieselbe Akzeptanz vorhanden wäre, wenn darin stünde, dass Menschen anderer Hautfarbe nicht teilnehmen dürften? Dann möchte ich einmal die Diskussion hören, und es wäre richtig, sich darüber aufzuregen! Ich finde es allerdings richtig, sich auch darüber zu beschweren, wenn Frauen ausgeschlossen werden. Das kann man sich nämlich nicht vorstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz bestimmt würde dann auch nicht Bundestagspräsident Lammert zitiert, mehr oder weniger im gleichen Atemzug, mit der Bemerkung, dass es auf dieser Veranstaltung schöner sei als im Bundestag. Wenn es aber um den Ausschluss von Frauen geht, dann scheint dies ja normal zu sein. Es ist ja nicht so, dass ich Ihnen unterstelle, Sie würden dies begrüßen, es stört Sie nur nicht hinreichend genug, und das, finde ich, ist der interessante Punkt.

(D) Wir haben in einer medialen Auseinandersetzung sehr viel explizit negative Resonanz zu dem Thema gehört, und ich muss einmal sagen, das liberale, weltoffene Bremen kann es sich doch im Jahr 2013 bei Gott nicht mehr leisten, dass es sozusagen rund um die Welt ein schlechtes Beispiel der Ausgrenzung gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht auch nicht darum, dass alle Frauen beim Schaffermahl sitzen und Stockfisch essen wollen – das ist nicht der Punkt –, es geht doch um die Strahlkraft, um die Symbolik, die letztendlich beinhaltet, dass wir an Traditionen festhalten, die mehr oder weniger diese Diskriminierung mit einschließen. Es geht auch darum, dass wir Frauen hier an dem Punkt Solidarität üben wollen, und die wollen wir selbstverständlich auch von den Männern einfordern, weil hier Grundrechte missachtet werden. Wir ziehen hier auch Konsequenzen gegen diesen Ausschluss von Frauen.

Ich muss sagen, ich finde den Antrag der rot-grünen Koalition vollkommen unterstützenswert, aber er bleibt leider nur appellativ. Wir werden ihm selbstverständlich zustimmen, ich bin aber trotzdem der Meinung, dass dieses Parlament in der Lage wäre, ein Zeichen zu setzen und zu sagen, in öffentlichen Räumen wollen wir dies nicht mehr haben. Dann muss das Schaffermahl eben anderswo stattfinden, aber nicht im Rathaus!

Es gibt inzwischen Zeichen, dass sich hier etwas ändern soll. Auch das Haus Seefahrt – wenn man der Presse Glauben schenken kann – hat sich ja inzwischen etwas bewegt. Dies beinhaltet aber auch, dass

(A) gesagt wird, man brauche eine gewisse Zeitspanne zur Umstrukturierung. Ich muss sagen, das finde ich ausgesprochen merkwürdig. Ich meine, die Damen-toiletten sind im Rathaus vorhanden, da müsste man nicht groß umstrukturieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb bitte ich, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht als Parlament diesen Frauenausschluss hier, heute und jetzt beenden können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bernhard, ich glaube, wir alle wären froh, wenn das Haus Seefahrt sich tatsächlich jetzt entscheidet, zukünftig auch Frauen einzuladen und dies bitte nicht erst in fünf Jahren, sondern möglichst schon im nächsten Jahr umsetzt, dann könnten wir uns diese Diskussion wirklich sparen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Ich glaube, das Schaffermahl und auch die Eiswette wären Veranstaltungen, die dann noch einmal deutlich mehr Zuspruch bekämen, als es jetzt auch schon der Fall ist.

Sie haben bereits ausgeführt, dass wir die Debatte darüber schon mehrere Male geführt haben, das letzte Mal war es im März. Wir sind uns über alle Fraktionen hinweg einig, dass die Einladungspraktiken zum Schaffermahl und zur Eiswette unzeitgemäß und diskriminierend sind und unbedingt abgeschafft gehören.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Sie haben bereits im März einen Vorschlag gemacht, um das Landesgleichstellungsgesetz zu ändern, dies war aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Mit Ihrem heutigen Antrag beschreiben Sie noch einmal drei Punkte, in denen Sie diesem Vorschlag, den Sie da machen, Nachdruck verleihen wollen.

Sie wollen zunächst einmal, dass unsere Senatsmitglieder zukünftig nicht mehr an diesen Veranstaltungen teilnehmen, sie sie also offiziell auch boykottieren. Das halten wir nicht für das richtige Vorgehen. Wir finden, dass unsere Senatsmitglieder durchaus auch auf diese Veranstaltungen gehören. Es sind Traditionsveranstaltungen in Bremen, und ich habe nicht nur die Hoffnung, sondern Bürgermeister Böhrn-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

sen hat es auch in der Vergangenheit bewiesen, dass gerade unsere Senatsmitglieder ihren Einfluss dort auch geltend machen können, um genau in unsere Richtung zu wirken, damit zukünftig die Einladungspraxis verändert wird.

(C)

Dann schlagen Sie vor, die Ordnung für die Überlassung von öffentlichen Räumen so zu ändern, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Rasse oder seiner Religionszugehörigkeit ausgeschlossen wird. Dazu, muss ich sagen, habe ich auf Anhieb gedacht, das ist der richtige Weg, dem können wir folgen, das halten wir für gut. Beim genaueren Nachdenken und Hinsehen allerdings habe ich mich gefragt – und zwar ich als Frau, und darauf hat mich gar kein Mann gebracht –: Was wird eigentlich mit unserem Girls' Day? Im Rahmen des Girls' Days zum Beispiel finde ich es völlig in Ordnung, dass wir ausschließlich Mädchen einladen. Wenn der Bremer Frauenausschuss eine Veranstaltung organisiert, finde ich es völlig in Ordnung, dass ausschließlich Frauen eingeladen werden.

Man kann sagen, das ist alles überholt, das müsste alles gar nicht sein, Frauen sind, sage ich einmal, doch mittlerweile überall genauso vertreten. Ich bin nicht dieser Meinung, ich finde, es gibt immer noch eine strukturelle Diskriminierung von Frauen in unserer Gesellschaft, und deswegen bedarf es auch Veranstaltungen und Maßnahmen, die sich ganz gezielt an Frauen richten. Dann darf ich aber auch einer anderen Veranstaltung, die bisher noch keine Frauen einlädt, nicht den Zugang zu öffentlichen Gebäuden verwehren.

(D)

Sie haben im dritten Punkt gefordert, dass eine geschlechtergerechte Besetzung von Podien und Veranstaltungen notwendig ist. Auch da sind wir natürlich einer Meinung, wir haben dies schon in Bezug auf Ihren Vorschlag, das LGG zu verändern, diskutiert. Wir halten es aber nicht für zielführend, zukünftig alle Veranstaltungen nicht stattfinden zu lassen, weil es vielleicht für bestimmte Funktionen oder Positionen zurzeit noch keine Frauen gibt, weil auch wir durchaus ja dann mit Menschen diskutieren wollen, auch wenn sie Männer sind.

Daher glaube ich, dass der Weg, die wirklich paritätische Besetzung von Veranstaltungen, Podien und so weiter zu erreichen, der ist, den wir bereits in der letzten Debatte diskutiert haben, nämlich dafür zu sorgen, dass deutlich mehr Frauen in Führungspositionen kommen. Dafür, finde ich, haben wir in Bremen schon eine ganze Menge getan. Wir haben eine Quote für Vorstände beschlossen, und wir haben einen Personalcontrollingbericht, der ausweist, dass die Anzahl der Frauen im öffentlichen Dienst in Führungsfunktionen deutlich zunimmt. Das alles reicht noch nicht, wir sind noch längst nicht dort angekommen, wohin wir alle gern wollen. Ich finde, wir können uns weitere Dinge überlegen.

Ich möchte einmal auf unser neues Wahlrecht schauen. Dazu haben wir gerade im Gleichstellungsaus-

(A) schuss festgestellt, dass dieses persönliche Wahlrecht dazu geführt hat, dass wir weniger Frauen im Parlament, hier in der Bremischen Bürgerschaft, haben als vorher. Da sollte man vielleicht noch einmal nach Frankreich schauen, dort gibt es ein Parité-Gesetz, das ausdrücklich quotierte Listen vorschreibt. Ich finde, wir können noch eine ganze Menge tun.

Aber zurück zum Schaffermahl! Ich finde nicht, dass wir aufgrund der überholten Einladungspraxis von zwei Veranstaltungen jetzt eine Verwaltungsvorschrift erlassen sollten, die sich durchaus dann auch gegen unsere Initiativen richten kann, und ich setze darauf, dass diese Einladungspraxis – das hoffe ich einmal! – im nächsten Jahr überholt ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bernhard, inhaltlich sind wir, denke ich, gar nicht auseinander. Warum wir Ihren Antrag nicht mittragen, hat meine Kollegin Frau Böschen hier schon ausgeführt.

(B) Als wir hier im März über den Ausschluss von Frauen bei Bremer Traditionsveranstaltungen wie dem Schaffermahl und der Eiswette debattiert haben, habe ich einiges zu Traditionen gesagt, das möchte ich Ihnen gern noch einmal ins Gedächtnis rufen. Traditionen sind wichtig und richtig für eine Gesellschaft, sie bieten vielen Menschen Halt, Sicherheit und auch Wohlgefühl, weil sie Regeln, Rituale und feste Abläufe haben. Doch – und das ist mir sehr wichtig! – diese Regeln, die für Traditionen gelten, müssen immer wieder überprüft werden, damit auch die Chance genutzt werden kann, dass sie weiterhin Bestand haben; dann finden sie auch weiterhin Akzeptanz, und ich finde, es ist jetzt an der Zeit, die Regeln des Schaffermahls und der Eiswette zu überprüfen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Deshalb haben wir Ihnen hier auch den Antrag „Bremer Traditionsveranstaltungen nicht mehr ohne Frauen!“ vorgelegt. Wir wollen eine moderne, offene und geschlechtergerechte Gesellschaft, die auch Frauen bei Traditionsveranstaltungen willkommen heißt. Dazu ist es nötig, den Staub von nicht mehr zeitgemäßen Ritualen nicht nur aus den Anzügen, sondern auch aus den Köpfen zu schütteln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Wir möchten, dass Bremen und Bremerhaven als weltoffene, moderne Städte mit einer guten wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit gesehen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unsere Traditionsveranstaltungen sind über Bremen hinaus überregional bekannt, und darüber ist auch berichtet worden. Doch das Bild in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Traditionsveranstaltungen in den letzten Jahren war nicht das einer weltoffenen, modernen Stadt. Große Zeitungen wie die „Süddeutsche Zeitung“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und auch das „Hamburger Abendblatt“ haben den Ausschluss von Frauen zum Thema gemacht. Solche Schlagzeilen überlagern die positiven Aspekte Bremens, und ich denke auch, sie schaden Bremen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Wir möchten, dass diese Bilder der Vergangenheit angehören und diese Schlagzeilen ebenfalls. Deshalb fordern wir die Veranstalter dieser Traditionsveranstaltungen auf, ihre Einladungspraktiken zu ändern und auch Frauen willkommen zu heißen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

(D) Dieses Signal möchten wir hier heute aus der Bürgerschaft senden, und zwar Frauen und Männer gemeinsam. Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Punkt sind wir uns, glaube ich, alle einig: Es ist immer ein großer Gewinn, wenn Frauen an Veranstaltungen teilnehmen.

(Beifall)

Wir dürfen nicht vergessen, dass es noch keine 100 Jahre her ist, seit Frauen in den Parlamenten sitzen, das war nämlich erst im Reichstag, und das ist noch keine 100 Jahre her.

Wir sind uns sicher auch einig – und ich werde nicht müde, es zu sagen und auch zu schreiben –, dass es ein großer Gewinn für die Schaffermahlzeit und für andere Traditionsveranstaltungen wäre, wenn nicht nur Männer in Spitzenfunktionen teilnehmen würden, sondern auch Frauen in Spitzenfunktionen. Ich glaube, dass wir uns auch darüber einig sind, dass

(A) es merkwürdig für uns ist, dass männliche Ministerpräsidenten eingeladen werden können, während wir inzwischen vier Ministerpräsidentinnen haben, die bisher nicht eingeladen wurden. Darin besteht, glaube ich, Einigkeit.

Keine Einigkeit besteht darüber, wie man die Botschaft an die Schaffer heranträgt. Die CDU wird beiden Anträgen nicht deshalb nicht zustimmen, weil wir grundsätzlich anderer Meinung wären, sondern weil es sich um einen privaten Verein handelt, dem man nicht aus dem Parlament heraus diktieren sollte, was er zu tun und zu lassen hat. Wir setzen auf die Einsicht der Schaffer des Hauses Seefahrt, darauf, dass sie die Erkenntnis selbst haben werden, dass man im 21. Jahrhundert hier eine Veränderung vornehmen sollte.

Das will ich auch deshalb sagen, weil ja bisher auch Ihr Bürgermeister, Herr Böhrnsen, keinen Mut hatte, Frauen vorzuschlagen. Es tut mir immer leid, Herr Bürgermeister, wenn ich dann doch kritisch anmerken muss, dass Sie ja die Möglichkeit haben, zwei Gäste einzuladen und Ihnen bisher der Mut fehlte, dies zu tun. Ich möchte Ihnen von dieser Stelle aus Mut machen – es ist doch auch einmal schön, wenn einem als Bürgermeister jemand Mut macht –,

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Es kann gar nicht schöner sein!)

(B) dass Sie künftig die Chance, nämlich zwei Gäste einzuladen, dann auch so nutzen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn Sie schon keinen Mut haben, dann soll er wenigstens welchen haben!)

Ich bin deshalb optimistisch, dass sich die Schaffer bewegen werden, weil es auch schon Veränderungen in anderer Hinsicht gegeben hat, und auch Folgendes habe ich wiederholt gesagt: Die Schaffer haben sich in ihren Kleidungsvorschriften über die Jahrhunderte hinweg sehr verändert. Dazu möchte ich einmal etwas aus einem Aufsatz vorlesen, den ich schon im Jahr 2009 zu diesem Thema geschrieben habe, es ist ganz amüsant.

1680 schilderte Karl H. Schwebel das Äußere eines Schaffers, ich zitiere: „breitkrepmpiger schwarzer Schlapphut, ein über die Achsel geworfenes kurzes Mäntelchen, langschößiger, weitärmeliger Wams aus blauem Tuch, weite kniefreie Schlumperhosen, weiße Strümpfe von feinsten Seide, zierliche Halbschuhe mit mäßig hohen Blockabsätzen, blütenweißes, spitzenbesetztes und am Ende zu bizarrer Schleife geschlungenes Halstuch und ebensolche Manschetten“.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das klingt cool!)

Herr Dr. Güldner findet das cool, die Schaffer haben sich entschieden, heute nicht mehr in dieser Kleidung zur Schaffermahlzeit zu gehen!

(C)

Ich sage das nur deshalb, weil es, wenn sie sich schon in Kleidungsvorschriften und -riten verändert haben, vielleicht auch in anderer Hinsicht möglich sein sollte, dass es Veränderungen gibt, dass Frauen dazugeladen werden, denn wir wollen ja Traditionen schützen.

(Unruhe)

Jetzt ist hier Unruhe im Raum, ich rede auch gern gegen die Unruhe an, aber es ist leichter, wenn ich dann in Ruhe reden kann!

Wir können jetzt auch nicht einfach fordern, eine Rednerin hat es hier gesagt, dass die Schaffermahlzeit nicht mehr im Rathaus stattfinden soll. Wir können die Schaffermahlzeit auch nicht ins Konsul-Hackfeld-Haus verlegen, denn dann würde, glaube ich, viel Charme verloren gehen, und das wollen wir nicht. Ich will es nicht, und unsere Fraktion will es auch nicht. Traditionen müssen geschützt werden, aber ich sage auch ganz klar, nicht die Tradition kann diktieren, was der Mensch macht, sondern der Mensch muss die Tradition beherrschen.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Komplett inhaltsleer! Ohne Bedeutung ist der Satz!)

(D)

Das ist ein großer Unterschied, und das heißt, dass er die Tradition verändern muss, Herr Dr. Kuhn!

Ich bin ganz sicher, und es zeichnet sich ja ab, dass die Schaffer dies von sich aus tun, ohne dass wir ihnen das von hier aus diktieren. Sie werden das verstehen, und sie haben es auch verstanden.

Ich möchte noch Folgendes zu den Frauen in Führungspositionen sagen, es wäre schön, wenn das überall auch schon so verbreitet wäre, wie Frau Böschen, glaube ich, es hier eben gesagt hat: Die CDU hat sich entschlossen, bei der kommenden Bundestagswahl immerhin mit zwei Direktkandidatinnen anzutreten. Die SPD ist noch nicht so weit, da ähneln Sie ein bisschen den Schaffern,

(Beifall bei der CDU)

das dauert bei Ihnen noch ein bisschen.

Wir werden für drei Frauen Plakate ankleben – dazu kommt dann noch Frau Merkel –, Sie werden nur Männer plakatieren, und dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn andere Männer in dieser Stadt vielleicht auch noch nicht sofort bereit sind, alles zu tun, um Frauen dazu zu holen. Sie müssen ja erst einmal mit gutem Beispiel vorangehen, und dann können wir uns wieder sprechen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezüglich der Traditionen muss ich sagen, man muss die Leute ja wirklich zum Jagen tragen. Das ist etwas, was enervierend lange dauert, das ist einfach so.

Das Argument, dass wir der Privatwirtschaft nichts vorschreiben, ist nicht ganz richtig, Frau Motschmann, denn wenn wir über die Quote in den Aufsichtsräten sprechen, ist das doch auch Privatwirtschaft. Ich wüsste nicht, dass die AGs nicht zur Privatwirtschaft gehören. Ich verlange ja noch nicht einmal die Quote für das Schaffermahl – so weit sind wir ja noch gar nicht, wir sind ja noch nicht einmal bei einer gleich hohen Quote, und das wäre ja noch eine interessante Debatte –, sondern wir wollen ja nur, dass Frauen dort teilnehmen dürfen. Man muss sich einmal vorstellen, auf welchem Niveau wir hier überhaupt diskutieren!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich würde gern noch die Argumentation zu Punkt 2 ausführen, dass wir es mit dieser Verordnungsvorschrift nicht umsetzen können, weil wir ja letztendlich den Girls' Day und eigene Frauenveranstaltungen haben, an denen Männer auch nicht teilnehmen sollen. Ich finde, das ist schon eine leicht schiefe Argumentation, weil wir ja eine ganze Reihe von Frauenprojekten haben, die schon lange nicht mehr auf dem Stand sind, dass Männer dort nicht hinein dürfen. Bei allen möglichen Veranstaltungen, zum Beispiel von Nitribitt im Rathaus, käme man doch nicht auf die Idee, die Männer hinauszuerwerfen, ganz im Gegenteil!

(B)

(Zuruf)

Ja, den gibt es auch noch, aber es gibt auch den Boys Day!

Der Hintergrund war ja letztendlich, dass man Mädchen Männerberufe nahebringt, und umgekehrt, dass man den Jungen zeigt, wie es mit den Frauenberufen aussieht. Das ist ja ein anderer Hintergrund als zu sagen, wir können letztendlich keine öffentlichen Veranstaltungen unterstützen, von denen dann umgekehrt Männer ausgeschlossen werden. Das entspricht ja überhaupt nicht den Tatsachen und der Realität.

Ich glaube, dieses Argument zieht an dem Punkt nicht, sondern ich finde, wir müssen hier schon darauf achten, worauf das letztendlich gebaut ist. Wir haben auch in sämtlichen pädagogischen Fragen durchaus einmal reflektiert, Mädchen und Jungen getrennt zu beschulen, das gibt es ja auch, Stichwort Sexualkundeunterricht. Das sind ja andere Zusam-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

menhänge, als dass wir einfach sagen könnten, umgekehrt gibt es diese Veranstaltungen, bei denen Männer nicht hineindürfen. Dies ist bei dieser Art von Veranstaltungen und Traditionen nicht das Argument, das für uns bezüglich der Beteiligung von Frauen zählen kann.

(C)

Ich bin der Meinung, dass hier tatsächlich das Parlament mit gutem Beispiel vorangehen muss, und wenn man bedenkt, dass wir das im Jahr 2013 immer noch nicht tun, halte ich auch daran fest, dass Senatorinnen und Senatoren diese Verantwortung haben. Wir können vielleicht sagen, sie sollten darauf hinwirken. Wenn es letztendlich ein Thema ist, das Frauen relativ wenig interessiert, dann können sie vielleicht selbst entscheiden, ob sie dort hingehen wollen oder nicht, aber es kann nicht angehen, dass dies von vornherein nicht möglich ist.

Ich finde, so etwas kann man nicht unterstützen, und ich hoffe, dass wir durch diesen Antrag in der Debatte in dieser Stadt ein großes Stück weitergekommen sind und insofern diese Symbolwirkung eindämmen konnten. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als vor einigen Jahren Lakshmi Mittal Gast der Schaffermahlzeit war, hat er aus diesem Anlass das Stahlwerk ArcelorMittal besucht. Im Übrigen ist man davon überzeugt, dass die Investition von vielen Millionen Euro damit zu tun hat, dass er das erste Mal dieses Stahlwerk gesehen hat, das ihm gehört. Als Dieter Zetsche, der Chef von Mercedes-Benz, in der Stadt des zweitgrößten Standorts des Konzerns war, hat er sich davon überzeugen können, dass Bremen und die gesamte Region hinter der Automobilindustrie stehen. Als Tom Enders in Bremen war, hat er sich davon überzeugen können, dass Astrium und Airbus großartige Unternehmen im EADS-Konzern sind.

(D)

Diese Schaffermahlzeit hat eine Bedeutung, die für Bremen wichtig ist, sie übernimmt eine wichtige Funktion. Ich glaube aber, diese wichtige Funktion, für Bremen zu werben, hat sie nicht nur bei Männern, sondern auch bei Frauen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich kenne viele, die wir einladen könnten, um Bremen nahezukommen, um Bremen besser kennenzulernen, um in Bremen etwas zu unternehmen, zu investieren, kulturell etwas zu tun. Ich glaube, dass wir uns eine große Chance entgehen lassen, wenn wir nicht auf Frauen setzen, sondern wenn wir sagen, eine Veranstaltung nur für Männer reicht uns.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich weise aber darauf hin, es sind keine Veranstaltungen, weder die Schaffermahlzeit noch die Eiswette, die vom Senat veranstaltet werden, sondern es sind private Veranstaltungen. Um auf die Frage von Frau Motschmann einzugehen: Ja, das Haus Seefahrt gibt dem Bürgermeister ein Vorschlagsrecht für zwei Personen, aber es gibt ihm nicht die Möglichkeit, Einladungen zu verschicken.

Ich sage Ihnen, wie ich davon Gebrauch mache! Ich sage dem Haus Seefahrt, dass ich zwei Namen zur Einladung für die Schaffermahlzeit habe, einen Mann und eine Frau. Daraufhin fragt man mich vom Haus Seefahrt nach den Namen, und dann sage ich, die nenne ich nur, wenn mir versichert wird, dass eine Frau eingeladen wird. Dann wird das in den Gremien vom Haus Seefahrt besprochen, und bisher waren die Rückmeldungen so: Herr Bürgermeister, wir haben es diskutiert, es gibt einige Stimmen dafür, aber auch einige Stimmen dagegen, wir brauchen noch etwas Zeit. Ich frage: Monate, Jahre, Jahrzehnte oder Jahrhunderte? Die Antwort ist, es wird irgendwann kommen, und darauf ist meine Antwort, dann schlage ich niemanden vor. Wenn ich eine Frau nicht vorschlagen kann, dann schlage ich auch keinen Mann vor. Das ist meine Antwort darauf.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe schon gesagt, dass ich es aus bremischer Sicht für einen Fehler halte, dass die Schaffermahlzeit auf Männer begrenzt und beschränkt ist, weil man sich einer Chance begibt. Ich glaube, Traditionen müssen, um bewahrt zu werden, sich auch verändern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Traditionsveranstaltungen müssen aufpassen, dass sie nicht aus der Zeit fallen und dann nicht mehr die Funktion erfüllen können, die sie erfüllen sollen. Die überregionale Presseberichterstattung, sowohl zur Eiswette als auch zur Schaffermahlzeit in diesem Jahr und in den vergangenen Jahren, zeigt, dass wir nicht mehr so viel Zeit haben, um solche Veränderungen auch erleben zu können. Wenn man diese Chance nicht nutzt und diese Zeit verstreichen lässt, dann ist eine Traditionsveranstaltung aus der Zeit gefallen, dann wird aus ihr eher eine skurrile Veranstaltung als eine werbende Veranstaltung für unsere Stadt.

Ich denke aber, es sollte uns gemeinsam daran gelegen sein, dass man diese großen Traditionsveranstaltungen – die Schaffermahlzeit ist nun nicht nur ein paar Jahrzehnte oder wenige Jahrhunderte alt, sondern sie ist über 450 Jahre alt, das ist ein Pfund für unsere Stadt – schützen muss, und dafür muss man sie verändern und nach vorn entwickeln.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Ich halte nichts davon, und so wird es auch nicht sein, dass wir die Türen des Rathauses verschließen, das ist der falsche Weg. Das wäre der Weg, um das, was positiv und ein Pfund für Bremen ist, das in dieser Traditionsveranstaltung steckt, gewissermaßen abzubrechen.

Ich glaube aber auch, es gibt nicht unendlich viel Zeit, sich zu verändern. Es gibt den Begriff der Karenzzeit. Ich glaube, es gibt eine Karenzzeit, diese Veranstaltung weiterzuentwickeln, denn irgendwann, das ist ja richtig, muss man sehen, dass wir bei der Vergabe von öffentlichen Räumen – und das Rathaus ist ein öffentlicher Raum – an die so elementare grundgesetzliche Wertentscheidung gebunden sind, und das mit voller Überzeugung, indem wir nicht nach Geschlecht differenzieren, übrigens auch nicht nach anderem, also auch nicht nach Herkunft, Religion oder Alter.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist ein Prinzip, das ich sehr ernst nehme und bei jeder Veranstaltung im Rathaus auch beachten möchte.

Ich glaube aber, man muss Menschen auch eine gewisse Zeit geben, nicht zu viel Zeit, diese Anpassung an das, was nötig ist, auch zu vollziehen. Ich setze darauf, dass heute auch dieser gemeinsame Appell – das war er ja, unabhängig davon, wie jetzt wer zu welchem Antrag steht, hier haben Frauen gesprochen, und hier spricht ein Mann, der sich diesem Appell anschließt – gehört wird. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/876 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU, Abg. D r . K o r o l [fraktionslos] und
Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(A) Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 18/910 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg.
T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Bremisches Gesetz über die generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

Mitteilung des Senats vom 30. April 2013
(Drucksache 18/884)
1. Lesung

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Härtl.
Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nachfrage nach Pflegekräften wird weiterhin steigen, obwohl das Land Bremen bis zum Jahr 2030 bei der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber dem Bundesdurchschnitt eine unterdurchschnittliche Steigerung von 28 Prozent hat. In süddeutschen Städten, wie zum Beispiel München, liegt die Steigerung bei über 60 Prozent. Hier in Bremen gibt es zurzeit 5 500 Pflegekräfte in der stationären Pflege, circa 3 500 in der ambulanten Pflege, und im Krankenhausbereich haben wir es mit 6 000 Pflegekräften zu tun.

Da infolge des steigenden Bedarfs und des Ersatzbedarfs die Nachfrage steigt, muss hierfür kontinuierlich Nachwuchs ausgebildet werden. Angesichts der bundespolitisch beschlossenen und in Vorbereitung befindlichen Zusammenlegung der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zu einer generalistisch ausgerichteten Ausbildung streben auch wir im Land Bremen eine neue Orientierung der gestuften Pflegeausbildung an.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wir wollen als Vorstufe zur generalistischen Pflegefachkraftausbildung eine generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung schaffen. Diese muss durchlässig sein, das heißt, sie muss die Möglichkeit vom Hauptschulabschluss zum Universitätsabschluss haben, sie muss anschlussfähig sein, das bedeutet, es muss das benötigte Angebot geben, und sie muss nach den neuesten didaktisch-methodischen Erkenntnissen in modularer Form oder in Lernfeldern mit praktischen Anteilen unterrichtet werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Für diese Pflegehelfer oder -assistenten, wie sie zum Beispiel in Niedersachsen genannt werden, ist es möglich, mit Weiterbildungsmodulen weitere Abschlüsse zu erzielen oder aber über die Ausbildung zur Pflegefachkraft einen Universitätsabschluss in Bremen zu erreichen. Neben der Ausbildung zur Pflegefachkraft können die Auszubildenden integriert den mittleren Schulabschluss erreichen. Die Prüfung entspricht der, die an Oberschulen abgelegt werden muss. Die Ausbildung gliedert sich in theoretischen und fachpraktischen Unterricht, daneben gibt es die Ausbildung in der Praxis. Praktische Einsätze erfolgen in den Betrieben der Alten- und Krankenpflege oder in Krankenhäusern. Am Ende der Ausbildung wird eine Prüfung abgelegt.

Die späteren Aufgaben der Pflegehelfer sind Teile der pflegerischen Kernaufgaben, wie Unterstützung zur Mobilität, Nahrungsaufnahme und Körperpflege, aber auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten oder auch ärztlich angeordnete Tätigkeiten, wie Verbandswechsel, Arzneimittelvergabe, Messung von Puls, Blutdruck und Temperatur, daneben die psychische und soziale Unterstützung der zu Pflegenden. Wir erwarten auch, dass vor allem das Thema Demenz eine wichtige Rolle in der Ausbildung einnimmt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diese Ausbildung reagiert auf eine veränderte Zusammenarbeit der Berufe und Institutionen im Gesundheitswesen. Durch die zweijährige Ausbildung wird die Qualität der Helferberufe erhöht. Eine generalistische Ausrichtung der Ausbildung führt zu Kompetenzen im Bereich der Altenhilfe sowie der Krankenhilfe, die voneinander lernen können und somit die Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmer erhöhen. Das Angebot ermöglicht den Einstieg in eine Erstausbildung mit Hauptschulabschluss. Anschließend kann die Ausbildung zur Pflegefachkraft verkürzt werden.

In anderen Bundesländern wird diese Ausbildung inzwischen auch angeboten. Es ist somit keine Bremensie. Wir haben das Thema in der Deputation beraten, es gab auch einige Kritik, allerdings waren wir

(C)

(D)

- (A) der Meinung, dass diese Ausbildung eine Chance erhalten soll.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es wurde auch ein großer Fragenkatalog, den wir als Fraktion gestellt haben, bis ins Detail beantwortet.

Inzwischen gibt es einen Modellversuch, den unterschiedliche Träger und Teilnehmer durchführen. Für diesen Modellversuch ist es notwendig, dass wir die Rechtsgrundlagen für einen Abschluss beschließen. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung.

Wir haben in der Deputation beschlossen, dass wir nach Abschluss des Versuchs eine Evaluation erwarten und dann gegebenenfalls noch Änderungen einfließen lassen. Auch werden wir den bundesweiten Gesetzentwurf zur Generalistischen Pflegefachkraft genau unter die Lupe nehmen, um die Helferausbildung, für die das Land zuständig ist, auch sinnvoll zu verknüpfen.

Wir meinen, der vorliegende Entwurf ist eine Chance für die Ausbildung des Nachwuchses im pflegerischen Bereich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Unsere Anforderungen für Durchlässigkeit, Anschlussfähigkeit und Möglichkeit des lebenslangen Lernens sind erfüllt. Der Gesetzentwurf schafft neue Perspektiven für unsere Schulabgänger, deshalb bitten wir Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer Gesellschaft, in der sich die Lebens- und Arbeitswelten verändern und das Alter einen längeren Lebensabschnitt bestimmt, stellen sich auch für die Pflegeberufe neue Herausforderungen. Es ist inzwischen vielfältig belegt, dass wir in den nächsten Jahren eine hohe Zahl an zusätzlichen Beschäftigten in den Pflegeberufen benötigen. Für uns Grüne ist aber wichtig, dass nicht nur die Anzahl der in der Pflege Tätigen erhöht, sondern auch die Qualität der Ausbildung verbessert wird,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

indem auch die Gegebenheiten und Veränderungen von Krankheit und Leben in die Ausbildung integriert

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- werden und dort auch entsprechende Berücksichtigung finden. (C)

Alte Menschen, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen, Patientinnen und Patienten bringen den Wunsch nach einer selbstbestimmten Lebensführung und nach Mitbestimmung über die Art ihrer Pflege und Behandlung immer selbstbewusster zum Ausdruck. Das ist auch gut so, das müssen wir unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Wir möchten dieses Ziel mit der Ausbildung zur einer generalistisch ausgerichteten Gesundheits- und Krankenpflegehilfe unterstützen. Pflege muss künftig mehr als heute die Ressourcen und Potenziale kranker und pflegebedürftiger Menschen fördern und sie somit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Diese Entwicklung und die Frage nach einer neuen Arbeitsteilung innerhalb der Heilberufe stellen die berufliche Pflege vor große Aufgaben, aber auch vielfältige Chancen in einer neuen Ausbildung. Deshalb – mein Kollege hat es schon gesagt – halten wir die generalistische Ausbildung für den richtigen Weg und die richtige Weiterentwicklung dieses Berufsbildes. Mit dem Gesetz über die generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe beschreiten wir diesen Weg. (D)

Das künftige Aufgabenspektrum spiegelt sich in den Ausbildungsinhalten wider. Herr Brumma ist ausführlich darauf eingegangen. Es ist ein neues Berufsbild in Form einer berufsübergreifenden Pflegeausbildung geschaffen worden, sodass die beruflich Pflegenden für die Versorgung von Menschen aller Altersgruppen in allen Betreuungsformen qualifiziert werden. Das befähigt sie, Menschen in allen Lebensbereichen zu pflegen und auch an verschiedenen Orten, und ich denke, das ist in der Zukunft der richtige Weg, den wir gehen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Es gab im Vorfeld viel Kritik an dieser Ausbildung. Wir haben uns intensiv in beiden Deputationen damit auseinandergesetzt, sowohl in der Gesundheitsdeputation als auch in der Sozialdeputation. Es gibt viele Helferberufe, Krankenpflegehilfen mit Ausbildungszeiten von vier Wochen über ein paar Monate bis hin zu einem Jahr. Diese Ausbildung soll aber zum ersten Mal diese Helferberufe zusammenfassen und dementsprechend auch Menschen eine Möglichkeit geben, in diese Berufswelt einzusteigen, für die die Anforderungen der anderen dreijährigen Ausbildung

(A) zu hoch sind. Ich denke, das ist richtig. Manche befinden sich im Leben nicht gleich auf der Autobahn, sie sind vielleicht noch einmal auf der Landstraße oder auf dem Feldweg, aber wir wollen sie mitnehmen, und sie müssen dann auch die Möglichkeit haben, weiter durchstarten zu können bis hin zur Universität.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das war uns ganz wichtig, und das ist auch bei dieser Ausbildung gewährleistet.

Zusätzlich zu dieser Ausbildung besteht auch die Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss zu erwerben – das finden wir auch sehr sinnvoll –, und diese Ausbildung wird durch sozialpädagogische Unterstützung begleitet. Die Durchlässigkeit ist auch ein Bereich, wobei uns sehr wichtig war, dass der Durchstieg organisiert ist, und es ist auch gewährleistet, dass es eine Anerkennung dieses Berufsbildes in anderen Bundesländern gibt.

Es kommt wahrscheinlich noch von Frau Bernhard der Vorwurf, dass wir hier einen weiteren prekären Beruf erschaffen, der besonders auch Frauen betrifft. Diese Auffassung kann ich nicht teilen. Natürlich finde ich, dass alle in den Pflegebereichen Beschäftigten nicht so bezahlt werden, wie es nötig wäre, aber das können wir mit diesem Gesetz nicht ändern. Wir brauchen aber diese Menschen in der Pflege, die uns sonst verloren gehen, und wir geben ihnen hiermit auch eine Möglichkeit.

(B) Über welche Dimensionen reden wir? Wir reden hier über 20 Ausbildungsplätze, die wir für diese Menschen bereitstellen. Ich denke, das ist ein sinnvoller Weg, und ich hoffe, dass Sie dieses Gesetz auch mit uns hier beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion kann ich kurz und knapp erklären: Wir stehen voll und ganz zu dem, was die Vorredner Herr Brumma und Frau Hoch gesagt haben. Wir sind der Meinung, mit diesem neuen Gesetz wird eine Grundlage geschaffen, damit wir nicht noch mehr Häuptlinge in der Pflege haben, sondern auch ein paar Indianer. Wir wollen diesen Weg mitgehen und dieses Gesetz mittragen.

Wichtig ist für uns, an dieser Stelle noch einmal drei Dinge zu betonen, die aus Sicht des Arbeitsmarktes außerordentlich bedeutsam sind: Es wird auch der Bedarf an bestimmten Pflegekräften gedeckt. Aus

*) Vom Redner nicht überprüft.

Sicht der Betroffenen werden Chancen geboten, Stichwort Durchlässigkeit.

(C)

Etwas, was noch nicht so deutlich gesagt wurde, ist die Beteiligung: Bei der Erstellung dieses Gesetzes wurden auch die wesentlichen Träger der Pflegebranche, einschließlich des Bremer Pflegerats, beteiligt. Dort hat es auch kritische Stimmen gegeben, aber insgesamt gibt es für dieses Gesetz eine sehr breite Zustimmung. Darüber freuen wir uns, und auch das, was die Vorredner gesagt haben, darf nicht überhört werden, Stichwort Evaluation: Wenn wir sehen, es läuft doch nicht so, wie wir uns das vorstellen, dann können wir nachsteuern.

Insofern vielen Dank dafür, dass wir hier gemeinsam eine breite Mehrheit für dieses Gesetz haben! Ich freue mich darüber ganz persönlich, und wenn wir später dann auch die Erfolge in der Pflegelandschaft bei den Betroffenen sehen, dann dürfen wir uns noch ein zweites Mal freuen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Hoch hat ja schon antizipiert, was ich zu sagen denke,

(D)

(Abg. **Schmidtman** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wissen wir schon!)

trotzdem werde ich das doch noch einmal mit ein paar Sätzen ausführen, gerade in einer Diskussion über die Qualifizierung von Frauen. Wir haben die Auseinandersetzung, dass wir hier in Bremen unter dem Stichwort Equal Pay natürlich besonders schlechte Zahlen haben, und in dem Zusammenhang finde ich – und das muss man mit reflektieren, das halte ich auch nicht für falsch –, dass man ein Auge darauf haben muss, ob das wieder eine Ausbildung wird, die selbstverständlich zu prekären Beschäftigungsverhältnissen führt.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum eigentlich?)

Gerade frauenpolitisch ist diese Entwicklung fatal, wir brauchen keine Dequalifizierung.

Ich meine, man kann sich doch nicht hinstellen und sagen, wir brauchen sehr viele Fachkräfte, dieser Mangel ist eklatant, und jetzt schauen wir einmal auf der anderen Seite, wie wir sie relativ schnell und günstig

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) bekommen, aber es werden keine Fachkräfte in dem Sinne, wie wir sie bräuchten. Das finde ich wichtig.

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Noch nicht! Die Ausbildung ist doch durchlässig!)

Wenn man sich das einmal ansieht, dann haben wir aktuell in der Arbeitslosenstatistik in der Krankenpflege 102 arbeitslose Menschen, und es gibt elf Stellen. Es gibt 424 arbeitslose Hilfskräfte in der Altenpflege, und es gibt 33 Stellen. Aktuell machen in diesem Modellprojekt 20 Frauen diese Ausbildung, zwei haben sie abgebrochen. Bereits über ein Drittel macht einen Abschluss unterhalb seiner Möglichkeiten. Sie haben einen mittleren Bildungsabschluss, zwei von ihnen haben sogar einen Fachhochschulabschluss. Da muss man einmal sehen, wie wir gerade mit dem Modellprojekt verfahren. Ich halte es letztendlich für wichtig, dass wir sagen, es handelt sich um ein Modell, und wir müssen uns erst einmal ansehen, was dabei herauskommt.

Gerade Mitarbeiterinnen, deren Stellen über Bildungsgutscheine finanziert werden, kommen meistens in sehr prekäre Verhältnisse, diese Zahlen liegen auch vor. Ich finde, diese Art von Modellprojekt ist höchst fragwürdig, und es ist so, dass diese Kritik von der ZGF, von ver.di und der Arbeitnehmerkammer zwar diskutiert, aber beileibe nicht in allen Punkten aufgenommen worden ist. Da wurde gesagt, wir machen jetzt ein Modell, und damit das anerkannt wird, brauchen wir eine Gesetzesänderung, und dann haben wir ja hier auch noch das Geld aus dem ESF.

(B) Wie wird denn überhaupt weiter finanziert? Das ist ja noch nicht einmal geklärt. Momentan hat die Behörde respektive die Senatorin für Soziales das Geld bis 2014 zusammengesammelt, und wir wissen gar nicht, wie es danach weitergeht. Das heißt also, dass das wiederum von der ESF-Kofinanzierung abhängt, weil das Ganze insgesamt auf wackeligen Füßen steht. Deswegen finde ich es richtig, dass wir das kritisch diskutiert haben, ich habe es auch in der Deputation mehrmals gesagt, und ich finde es richtig, dass wir uns anschauen, was dabei herauskommt. Es ist zumindest ein Fortschritt, dass wir jetzt in diese Vorlage aufgenommen haben zu sagen, wir schauen uns das danach an und dass dieses Gesetz nicht in Stein gemeißelt sein kann, sondern wir uns das Ergebnis genau ansehen.

Die Perspektive in dem Sinne, dass wir hier entsprechend günstige Arbeitskräfte brauchen, finde ich sehr bedenklich. In der Bremer Vereinbarung der Pflegeinitiative steht doch gleich am Anfang, dass es darum geht, kostengünstige Berufsprofile zu entwickeln. Ich meine, deutlicher kann man doch diesen Eindruck gar nicht gewinnen, als wenn man sich das einmal anschaut!

Als letzten Punkt möchte ich mit ansprechen, dass auf Bundesebene lediglich ein Entwurf existiert, es

ist nicht so, dass wir hier in irgendeiner Weise gleichziehen würden. Schon jetzt ist es so, dass wir beispielsweise gegenüber der Ausbildung in Hamburg weitaus weniger Stunden in unserem aktuellen Modell haben, das heißt also, bereits da gibt es Defizite. Das müssen wir auch sehen. Das heißt also, innerhalb der Bundesrepublik gibt es dann sehr unterschiedliche Standards, und ich glaube nicht, dass Bremen sich damit hervortun muss, schlechte Standards zu haben, davon haben wir bisher genug. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gründe, die den Senat bewogen haben, diesen Gesetzentwurf ins parlamentarische Beratungsverfahren zu geben, sind, glaube ich, hinreichend beschrieben worden. Es ist auf der einen Seite der sich abzeichnende Fachkräftemangel, auf der anderen Seite die Chance, die sich ergibt, so man denn eine Helferausbildung auf den Weg bringt, auch qualitative Veränderungen herbeizuführen.

Frau Bernhard, Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es auch Schwachstellen gibt – die sollen auch gar nicht geleugnet werden –, aber ich glaube dennoch, dass auch bei dem Umfang der beabsichtigten Ausbildung die Gefahr relativ gering ist, hier in einen neuen Niedriglohnsektor zu investieren. Das Entscheidende ist tatsächlich die Durchlässigkeit, die hervorgehoben werden muss, um den Menschen, die bisher völlig von diesen Ausbildungssystemen ferngehalten werden, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, eine Chance zu geben einzusteigen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit hin zu qualifizierten Berufen.

Die Alternative muss man doch auch einmal sehen: Die Alternative ist, dass überhaupt nicht qualifizierte Menschen in genau diesen Bereichen eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Da ist eine zweijährige Ausbildung allemal sehr viel besser, als ohne Ausbildung auf Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen – ich sage das einmal so despektierlich – losgelassen zu werden, aber so ist es manchmal. Wir haben dort in einem nicht unerheblichen Umfang Menschen in Beschäftigung, die über überhaupt keine Qualifikation verfügen, und das wollen wir ändern.

Ich glaube, es ist gelungen, auch unter Berücksichtigung der vorgebrachten Kritik sowohl von ver.di als auch der ZGF – das ist ja alles benannt worden –, einen Entwurf vorzulegen, der sehr vieles aufnimmt, der anpassungsfähig ist, auch nach einer Evaluation, wenn wir wissen, was wir denn damit geschaffen haben,

(C)

(D)

(A) und der selbstverständlich auch reflektiert, was auf Bundesebene passiert, so denn endlich eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen wird. Solange wir diese aber nicht haben, glaube ich, ist es notwendig, auch für die Menschen, die sich jetzt schon auf den Weg in diese Ausbildung gemacht haben, einen Abschluss sicherzustellen. Dazu bedarf es einer landesgesetzlichen Regelung, und ich bitte Sie ganz herzlich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz über die generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, Drucksache 18/884, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Abg. D r . K o r o l [fraktionslos] und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016

Mitteilung des Senats vom 30. April 2013
(Drucksache 18/885)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wundere mich ja, dass ich hier die erste Rednerin bin, aber das ist auch nicht so schlimm, dann hören alle noch gut zu!

Die Luft wird dünner um Frau Linnert. Die Steuereinnahmen Bremens werden für das Jahr 2014 um 27 Millionen Euro und für das Jahr 2015 um 17 Millionen Euro geringer ausfallen als noch im November 2012 prognostiziert, das ist das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai, die künftig für die weitere Sa-

nierungsplanung zugrunde zu legen sein wird; nach unten korrigierte Einnahmeerwartungen bei der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer, Rückgänge bei der Erbschaftssteuer, für das laufende Haushaltsjahr kommen noch einmal 39 Millionen Euro hinzu. Wahrlich, das sind keine guten Nachrichten für Bremen! Damit wird auch der Weg zur Einhaltung des Sanierungspfades zunehmend steinig. Wenn es nicht gelingt, den Sanierungspfad einzuhalten, dann werden wir auch die Sanierungsbeihilfen von 300 Millionen Euro jährlich gefährden.

Die CDU hat immer davor gewarnt, hier mit erhöhten und überzogenen Einnahmeerwartungen zu kalkulieren.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber mehr Geld sollen wir ausgeben, oder?)

Insofern befindet sich die CDU auch in guter Gesellschaft des Stabilitätsrats, der ebenfalls Bremens risikante Haushaltspolitik gerügt hat. So wird einfach kein seriöser Haushalt geführt!

Dass Bremen den Konsolidierungspfad bisher eingehalten hat, ist einzig und allein auf die gute bundesweite Konjunktur zurückzuführen, und ich habe hier schon mehrfach gesagt, das ist gerade nicht das Verdienst von Frau Bürgermeisterin Linnert.

(Beifall bei der CDU) (D)

Jetzt zitiere ich einmal aus einer aktuellen Rüge des Stabilitätsrats, die Sie vielleicht auch interessieren wird, Herr Dr. Kuhn, dort steht nämlich: „Trotz der günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat Bremen seine Nettokreditaufnahme nur in begrenztem Umfang zurückgeführt.“ Sobald sich die Konjunktur abschwächt und die Einnahmen nicht den übertriebenen Erwartungen von Frau Linnert entsprechen, droht ihr Kartenhaus einzustürzen, und genau darauf steuern wir geradewegs zu.

Der Sicherheitsabstand zur zulässigen maximalen Neuverschuldung schrumpft dramatisch,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wollen doch immer mehr ausgeben!)

bis zum Jahr 2017 geht der Puffer zum maximal zulässigen strukturellen Defizit auf 75 Millionen Euro – darüber haben wir gerade im Haushalts- und Finanzausschuss gesprochen – von aktuell 267 Millionen Euro zurück. Darin sind schon die 16 Millionen Euro zusätzlicher Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich aufgrund der Ergebnisse des Zensus berücksichtigt.

Frau Linnert warnt selbst schon bei der Vorlage der Eckwerte, dass bei unveränderten Einnahme- und

(A) Ausgabepositionen – ich zitiere – „die Vorgaben zum vollständigen Abbau der Neuverschuldung im Jahr 2020 rechnerisch/planerisch um rund sieben Millionen Euro überschritten werden“. Jetzt haben wir es aber mit geringeren Einnahmen als geplant zu tun, und jetzt warten wir auch auf eine Antwort von Ihnen, Frau Linnert, wie Sie mit der veränderten Lage umgehen wollen. Nicht nur wir, sondern auch der Stabilitätsrat weist darauf hin, dass die mittelfristige Verringerung des Sicherheitsabstands zur maximal zulässigen Nettokreditaufnahme in Verbindung mit den absehbaren zusätzlichen Ausgabenbelastungen eine Verstärkung des Konsolidierungskurses erforderlich macht, denn sonst droht Ihre auf Sand gebaute Finanzplanung vollends einzustürzen.

Was im Sanierungsbericht auch nicht zum Ausdruck kommt und was wir hier in den letzten Tagen auch hinreichend diskutiert haben, sind die gewaltigen Risiken, denen sich der Haushalt gegenüber sieht. Ich nenne nur die kommunalen Kliniken, für die jetzt einmal 200 Euro hergegeben wurden,

(Zurufe: 200 Millionen Euro!)

200 Millionen Euro, natürlich! Man verliert schon den Überblick bei all den Zahlen, mit denen man es zu tun hat!

(B) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht erst heute!)

Dann die Bädersanierung mit 3,3 Millionen Euro vornehmlich für das Unibad! Man hat erst einmal 45 000 Euro für ein Bädergutachten ausgegeben, um die Empfehlungen, die darin stehen, dann doch unbeachtet zu lassen. Ob diese 3,3 Millionen Euro am Ende reichen werden, ist auch wieder fraglich.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Waren Sie gestern bei der Beamtendebatte anwesend?)

Ich habe von vorn bis hinten zugehört, Herr Dr. Güldner!

Nehmen Sie den Sanierungsstau bei den öffentlichen Gebäuden und Straßen! Mit Erschrecken habe ich in der Zeitung von einer Liste mit 1 200 Bedarfsmeldungen gelesen, von defekten Toilettenspülungen bis zu maroden Dächern. Eine Schule scheint sogar vom Einsturz bedroht zu sein. Inklusiv der Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen wird der Finanzbedarf für die nächsten zehn Jahre auf sage und schreibe 240 Millionen Euro bemessen. Das Geld fehlt, teure Projekte werden aufgeschoben. In der Tat, der Spielraum ist nicht mehr allzu groß, im Jahr 2012 sind knapp ein Fünftel der bremischen Investitionsausgaben Tilgungen für bereits abgeschlossene Vorhaben.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Es wird ja langsam weniger!)

(C)

Nun geht es aber weiter: Auch bei der teilweisen Übernahme der Tarifergebnisse haben Sie wirklich mit den falschen Zahlen kalkuliert. 0,9 Prozent haben Sie eingestellt, wir haben immer kritisiert, dass dies unrealistisch ist. Jetzt hat Sie die Wirklichkeit eingeholt. Ich brauche nur Ihren Bericht zu lesen, in dem steht, dass mit weiteren Ausgabenzuwächsen im Rahmen des SGB XII zu rechnen ist. Ich zitiere wiederum: „Eine Überschreitung der vorgesehenen Ausgabenbegrenzung im Sozialhilfebereich ist nicht auszuschließen.“

Erneut versuchen Sie, uns durch den Verweis auf das 50 Millionen Euro schwere UVI-Programm – das haben wir hier auch schon mehrfach behandelt – weiszumachen, dass in der Zukunft alles besser wird. So ist es aber nicht, denn wir haben den Zwischenbericht darüber im Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen. Darin steht, dass bei 42 der 57 darin beschriebenen Projekte noch keine oder keine konkreten Einspareffekte beschrieben werden konnten. Woher nehmen Sie also den Optimismus, dass bis zum Jahr 2019 zumindest die Ausgaben wieder hereingeholt werden? Wir werden zu gegebener Zeit danach fragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, dass wir dringend eine neue Bewertung der Finanzsituation benötigen. Dies erwarten wir von Ihnen, Frau Bürgermeisterin Linnert! Setzen Sie nicht auf Experimentierklauseln, wie bereits angekündigt, sondern auf eine seriöse Haushaltspolitik! – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich reden wir über den Bericht an den Stabilitätsrat, inwieweit die Freie Hansestadt Bremen im Jahr 2012 die in der Sanierungsvereinbarung festgelegten Ziele erreicht hat oder nicht. Als Erstes ist festzustellen, die Ziele sind erreicht worden, sie sind in einem höheren Maße erreicht worden als ursprünglich mitgeteilt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das liegt daran, dass im Jahr 2012 die Personal- und Sozialleistungsausgaben im Plan waren, wir eine Verbesserung von 22 Millionen Euro bei den Drittmitteln, höhere Steuereinnahmen durch die Gewerbe-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) steuer und Zinsminderausgaben in Höhe von 28 Millionen Euro hatten. Soweit das Jahr 2012!

Nun verstehe ich ja, wenn man über die Vergangenheit redet, dass man auch gleich den Ausblick auf die Zukunft nehmen will, das ist völlig klar. Dies wird im Sanierungsbericht ja auch schon getan, und es gehört auch zu den Verpflichtungen zu sagen, wie es in Zukunft eigentlich weitergeht.

Jeder kann zitieren, was er am schönsten findet, und ich zitiere auch einmal, was ich am schönsten finde. Im Bericht wird eindeutig gesagt, dass eine Verschärfung des Konsolidierungskurses nicht notwendigerweise durch Mehrausgaben kompensiert werden kann. Das heißt nichts anderes, als dass wir den Sicherheitsabstand, den wir so lange in dieser Höhe gehalten haben, zum Teil in Anspruch nehmen müssen, weil wir dringende Probleme haben. Einige davon wurden genannt, zum Beispiel die Krankenhausfinanzierung, die Tarifentwicklung, die Inklusion oder die Sozialleistungen. Daher hat sich der Senat schon darauf eingestellt, dies zu tun, die bisherige Beschlusslage zum Doppelhaushalt macht dies auch deutlich.

Ich finde, es ist ein wenig despektierlich, wenn einfach nicht zur Kenntnis genommen wird, dass die Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen bei den strukturellen Einsparungen im Jahr 2012 63 Millionen Euro ausmachten. In einem Jahr! Dies addiert sich zu einer Summe von 195 Millionen Euro am Ende des Jahres 2016. Selbstverständlich müssen bei den Investitionen noch 20 Prozent über den Bremer Kapitaldienst finanziert werden, das ist die Bezahlung der Investitionen, die wir geleistet haben. Diese Zahl ist im Übrigen mittlerweile dramatisch rückläufig.

(B) Zum UVI-Programm lassen Sie mich Folgendes sagen: Ich weiß, dass die CDU von Anfang an dagegen gewesen ist, und über die Gründe dafür kann man sehr streiten. Ich finde, man kann aber nach einer Laufzeit von noch nicht einmal einem Jahr nicht erwarten, strukturell wirkende Ergebnisse nachweisen zu können, und das für das Jahr 2012. Wir berichten über das Jahr 2012, nicht über das Jahr 2013!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diese Daten sind ja – insofern ist die Debatte ein bisschen merkwürdig für mich – etwas veraltet. Frau Piontkowski hat selbst darauf hingewiesen, dass wir schon eine neue Steuerschätzung vom Mai haben, die noch einmal verdeutlicht, dass sich der Sicherheitsabstand, den wir haben, noch einmal reduziert. Wir haben in diesen Bericht noch nicht die Auswirkungen des Zensus aufnehmen können, wonach wir voraussichtlich 16 Millionen Euro mehr in die Kassen bekommen werden.

Im Haushalts- und Finanzausschuss ist uns aber als Ergebnis vorgelegt worden, dass der ursprünglich geplante Sicherheitsabstand von 95 Millionen Euro

um 20 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro sinkt. (C) Das bedeutet, dass man mit diesem Sicherheitsabstand nicht so umgehen kann, jetzt daraus einfach einmal alles zu finanzieren, und zwar auch aus folgendem Grund: Wenn man sich das Jahr 2012 und die daraus ableitbare mittelfristige Finanzplanung anschaut, dann können Sie den vorgelegten Unterlagen entnehmen, dass wir insgesamt 100 Millionen Euro vom Sicherheitsabstand verloren haben, weil wir eine andere Entwicklung hatten. Das bedeutet, aus einem ursprünglichen Abstand von über 200 Millionen Euro sind knapp über 100 Millionen Euro geworden.

Dies macht auch deutlich, dass man nicht allen Wünschen, den Sicherheitsabstand einfach zu nutzen, nachgeben kann und darf, sondern der Sicherheitsabstand ist auch dazu da, um die schwierigen Situationen, die wir insbesondere bei den Steuereinnahmen haben, abfedern zu können. Das gehört mit zu den Sicherheitsmaßnahmen des Senats.

Was der Senat hier vorgelegt hat und die rot-grüne Koalition hier geleistet hat, ist den Anforderungen, die andere an uns gestellt haben, über die Maßen gerecht geworden, und es wird aufgezeigt, wie der Weg weitergegangen wird. Wie wir dies im Doppelhaushalt demnächst machen, werden wir an anderer Stelle dann noch einmal diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Schöne an dem Bericht an den Stabilitätsrat ist, dass wir, wenn wir ihn lesen, gezwungen sind, einmal die Blickrichtung zu verändern und nicht nur darüber nachzudenken – was ja unsere primäre Aufgabe ist –, wie wir unseren Wählerauftrag, die Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes begründen und darlegen, sondern umgekehrt denjenigen zu berichten, die uns helfen, und zwar mit nicht unbedeutenden Summen, aus der Lage herauszukommen, in der wir uns befinden. Dann sieht das Ganze manchmal ein bisschen anders aus. Deswegen ist es sehr gut, dass wir heute darüber reden.

Dieser Bericht im Frühjahr dient dazu, ich zitiere, „darzulegen, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme eingehalten wurde“. Das ist die Frage, die wir zu beantworten haben. Die Antwort, die der Senat für das Land Bremen an den Bund und die anderen Länder für das vergangene Jahr gegeben hat, ist klar und eindeutig: Ja, wir haben die vereinbarte Obergrenze auch für das Jahr 2012 eingehalten. Der rechnerische Abstand betrug am Ende 199 Millionen Euro. Das ist auch gut so.

(A) Ich bin nicht der Auffassung, dass wir irgendetwas über das vernünftige Maß hinaus gemacht hätten, sondern im Gegenteil, es ist gut so, dass wir es in diesem Umfang auch klar geschafft haben. Wir haben dies erreicht, indem wir bei den Personalausgaben, den Sozialleistungen und den Investitionen die vorher festgelegten Ziele exakt eingehalten haben. Wir haben dies auch durch höhere Landessteuern, ein gutes Management und natürlich auch die Marktlage bei den Zinsen erreicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Senat sieht in dem Bericht auch für das Jahr 2013 keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass wir die Vereinbarung einhalten können und dann in der Folge weitere 300 Millionen Euro erhalten. Es wird aber schon sehr deutlich – und das ist aus verschiedenen Perspektiven natürlich völlig zu Recht gesagt worden –, dass der Weg schwieriger wird. Der Bericht des Senats beschreibt die Risiken.

Manchmal wird uns hier vorgehalten, wir würden die Risiken verschweigen, das Gegenteil ist der Fall. Sie haben ja auch zu Recht zitiert, dass der Senat das aufschreibt. Das sind steigende Anforderungen im Bereich der Sozialleistungen, die nach wie vor nicht nur die Kommunen in diesem Land haben, sondern alle Kommunen in Deutschland, Mehrausgaben bei den Schwerpunkten, die wir im Bildungsbereich und in der frühkindlichen Bildung setzen,

(B)

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Herr Dr. Kuhn, nicht nur beschreiben, sondern auch handeln!)

die Tarifentwicklung, und die Engpässe in der Krankenhausfinanzierung werden dargelegt und als Risiken benannt. Das gehört zur Ehrlichkeit und zur Transparenz sowohl uns gegenüber als auch gegenüber dem Bund.

Die Situation wird auch nicht leichter durch die neueste Steuerschätzung im Mai, sondern schwieriger. Das finde ich auch ganz nett, Frau Piontkowski, auf kleinstem Raum die Widersprüche Ihrer Argumentation! Dass die Steuern gut geflossen sind, schreiben Sie Frau Merkel zu, und wenn es 40 Millionen Euro weniger sind, dann ist es die Finanzsenatorin! Diesen Unsinn muss man sich doch einmal vor Augen führen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Alle Bundesländer und der Bund nehmen die Steuerschätzung jeweils zur Grundlage ihrer Haushaltsplanung, alle! Das ist keine fixe Idee von Frau Linert, sondern es ist der Brauch und die Regel in Deutschland bei der Aufstellung aller Haushalte, und

ich sehen keinen Grund, warum wir es anders machen sollen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

40 Millionen Euro weniger! Wir haben die Erhöhung der Gewerbesteuer in Höhe von 13 Millionen Euro eingeplant, die wir eigentlich für den Schwerpunkt ausgeben wollten, die müssen wir wieder da einsetzen, 16 Millionen Euro aus den Ergebnissen des Zensus, es hat sich ja ergeben, dass Bremen statistisch gesehen weniger Einwohner verloren hat als fast alle anderen Länder, und wenn ich das einmal saldiere, dann ergibt das leider immer noch ein Minus von 10 Millionen Euro gegenüber der bisherigen Prognose.

Ehrlich gesagt, wie DIE LINKE da auf die Idee kommt, einen Antrag einzureichen, 16 Millionen Euro sogenanntes Zensus-Geld ausgeben zu können, und genau aufschreibt, wofür –. Es sind alles schöne Projekte, aber, liebe Leute, das ist kein Geld, sondern das ist etwas weniger weniger Geld, womit wir rechnen! Das ist die reale Situation, und es ist doch vollkommener Unsinn, daraus jetzt ein Ausgabeprojekt im Umfang von 16 Millionen Euro machen zu wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will an dieser Stelle – gestern war ich ja leider nicht dabei – auch etwas zu der Behauptung von Herrn Röwekamp in der Mai-Debatte sagen, in der er die Befürwortung der Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten mit der Aussage begründet hat, es sei in Wirklichkeit genügend Geld vorhanden. Das haben Sie behauptet, und ich möchte einmal wissen, auf welcher tatsächlichen Grundlage diese Behauptung beruht!

(D)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wieso war denn für den Tarifabschluss genug Geld da?)

Wissen Sie, Herr Röwekamp, vor drei Jahren sind Sie hier noch aufgetreten und haben wenigstens zehn Stichpunkte geliefert, anhand derer man vielleicht einmal darüber nachdenken könnte, wo man sparen könnte! Da haben wir Sie aufgefordert, schön und gut, da machen Sie einmal etwas richtig Konkretes daraus! Trauen Sie sich, sagen Sie nicht nur, man könne an der Universität etwas einsparen, sondern sagen Sie Punkt für Punkt, was Sie machen wollen! Sie haben das nie gemacht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Klar habe ich das getan! Das ist nicht wahr, dass ich das nie getan habe!)

Inzwischen treten in jeder Debatte die einen auf, die sagen –.

(A) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie werden vergesslich, Herr Dr. Kuhn!)

Herr Röwekamp, jetzt ist es gut!

In der einen Debatte tritt Frau Piontkowski auf und sagt, es werde immer schwieriger, der Senat habe kein Geld und die Sache fahre vor die Wand, und in der nächsten Debatte treten Sie auf und sagen, geben Sie mehr Geld aus!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU)

Wissen Sie was, Herr Dr. vom Bruch? Wann ich mich aufrege und wann nicht, das entscheide ich, und dass ich immer noch mit Leidenschaft dabei bin, können Sie mir abnehmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist aber kein Grund, hier die Unwahrheit zu sagen!)

Sollen wir die Protokolle der letzten zwei Jahre einmal durchschauen, als Sie immer mehr Geld für verschiedene Dinge gefordert haben?

(B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, das will ich gern machen! Es ist nicht wahr, dass ich nicht die Studiengänge benannt hätte! Es ist unwahr, dass ich es nicht getan habe!)

Sie haben Ihre Vorschläge im luftleeren Raum stehen lassen, und das war es dann! Davon sind wir lange weg!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist unwahr! Sie haben mich doch für meine Vorschläge gerügt!)

Wir haben hier eine Debatte von dreimal fünf Minuten, Herr Röwekamp, ich bin schon sehr gespannt auf Ihren Beitrag!

(Glocke)

Darf ich den Beitrag noch zu Ende führen? Es war jetzt ein bisschen turbulent!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Lieber Herr Kollege, wir wollen nachher noch ein bisschen feiern!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, aber ich meine, feiern kann man doch nicht schlechter, wenn man sich vorher gestritten und diskutiert hat!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

Es ist doch ganz klar, und die Darlegungen des Senats in den Haushaltsentwürfen machen doch auch klar, dass der Weg enger wird. Deswegen werden wir auf Ideen, jetzt einmal eben schnell mehr Geld auszugeben, auf gar keinen Fall eingehen. Wir werden auch nicht darauf eingehen, auf der einen Seite zu sagen, es sei eigentlich Geld da, aber in der nächsten Debatte zu sagen, der Senat sei am Ende, weil er kein Geld mehr habe. Das alles geht nicht.

Wir müssen gleichzeitig alles für eine Politik im Bund tun, die den Ländern und Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung sichert, darum wird es in den nächsten Monaten gehen. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es auch einen Fonds zur Tilgung der Altschulden geben muss, damit wir die übergroßen Lasten dieses Landes reduzieren, die wir auf Dauer nicht schultern können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Debatte über diesen Bericht beantragt, um vielleicht einmal außerhalb von Haushaltsdebatten einen vergleichsweise nüchternen Blick auf die Sanierungssituation zu werfen und vielleicht tatsächlich einmal etwas weniger emotional die Unterschiede im Herangehen herauszuarbeiten. Diese Überlegung scheint offensichtlich am Bedarf vorbeigegangen zu sein, trotzdem will ich versuchen, unseren Standpunkt zu den einzelnen Punkten zu erläutern, und ich will auch erläutern, warum wir es nicht als dumm empfinden, 16 Millionen Euro mehr auszugeben.

Erstens, wir müssen jedes Jahr die Neuverschuldung um 120 Millionen Euro reduzieren. Dazu hat sich Bremen verpflichtet, damals gegen unseren Rat, das will ich jetzt nicht wieder aufgreifen. Wir müssen also jedes halbe Jahr aufs Neue berichten, wie weit wir damit gekommen sind, und es ist in der Tat so, dass wir aufgrund unterschiedlicher Bedingungen den Sanierungspfad im letzten Jahr eingehalten haben und in diesem Jahr einhalten werden. Das ist zumindest etwas.

Dieses strukturelle Defizit müssen wir allerdings nicht nur bis zum Jahr 2016, sondern bis zum Jahr 2020 jedes Jahr um 120 Millionen Euro reduzieren. Deswegen übe ich eine grundsätzliche Kritik an diesem Sanierungsbericht. Ich finde, wir sollten schauen, wie das Szenario bis zum Jahr 2020 ist, weil sich

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) da letztendlich entscheidet, ob die verfassungsgemäße Vorgabe einer Nullverschuldung im Jahr 2020 erreicht werden kann oder nicht.

Meiner Meinung nach ist dieser Sanierungsbericht über weite Strecken in der Tat ehrlich. Er benennt viele Schwierigkeiten, und er benennt die Widersprüche, und das führt bei mir zu der Einsicht, dass dieser Sanierungspfad so nicht gangbar ist.

Ich zitiere: „Bemühungen, der Verringerung der Differenz durch noch weitere Konsolidierungsbeiträge auf der Ausgabenseite gegenzusteuern, stoßen an die Grenzen der Gestaltbarkeit des bremischen Haushalts.“ Diese Analyse teilen wir, also die Finanzsenatorin beziehungsweise die, die den Bericht geschrieben haben, und die Fraktion DIE LINKE offensichtlich. Was ist denn eigentlich, wenn wir diese Grenzen überschreiten müssen? Welche Art von Maßnahmen haben wir dann?

Wenn die Grenze der Gestaltungsmöglichkeiten erreicht ist, dann geht es wahrscheinlich einfach auch erst einmal nicht weiter, und wir brauchen in der Tat Hilfe bei überproportionalen Zinslasten. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht. Wir finden, dass man eine Vermögensabgabe braucht, um diesen Fonds zu speisen, weil wir einfach sagen, die Zinsen von heute und die Schulden von heute können auch die Reichen von heute bezahlen, weil sie partizipiert haben. Vielleicht können wir an anderer Stelle einmal darüber diskutieren, wie wir dieser Idee eines Schuldentilgungsfonds mehr Verve verleihen, das wäre unserer Meinung nach eine sehr wichtige Aufgabe.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Auf der Einnahmenseite, das besagt der Bericht, sind wir mit hoher Wahrscheinlichkeit an die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten gekommen. Vielleicht kann man noch den einen oder anderen Gewerbesteuerpunkt erhöhen, aber letztendlich bewegen wir uns in einem Bereich von Einnahmeerhöhungen zwischen 30 und 50 Millionen Euro, je nachdem, wie die Einwohnerentwicklung sein wird.

Bei den Personalausgaben teile ich auch die Analyse der Kollegen von der CDU. Dort ist ein Punkt erreicht, wo es aus zwei Gründen nicht mehr geht: Die Ausgabensteigerungen im Personalbereich von 0,9 Prozent sind unrealistisch, und die Weiterführung der PEP-Quote von 1,5 ist unrealistisch, weil in vielen Bereichen nicht die Grenzen der Gestaltungsfähigkeit, sondern die Grenzen der Handlungsfähigkeit öffentlicher Verwaltung – Lehrerinnen und Lehrer, Polizisten, die Debatte hatten wir gestern – erreicht sind, die wir nicht überschreiten dürfen. Deswegen ist es eine Illusion, dass wir mit 0,9 Prozent Kostensteigerung im Personalbereich auskommen. Ansonsten koppeln wir nicht nur die Beamtinnen und Beamten von der Lohnentwicklung ab, sondern wir koppeln Bremen auch vom Rest der Republik ab.

Bei den Sozialhilfeausgaben wird beschrieben, an welchen Stellen es gelungen ist, die Kosten zu sen-

ken. Jetzt bin ich kein Experte für Sozialpolitik, aber bei dem, was dort beschrieben wird, und bei den Summen, um die es geht, heißt dies für mich, wir müssen genau hinschauen, ob wir nicht irgendwann diese Form von Synergieeffekten, die man begründet hat mit Fallbeispielen und der Verlagerung von stationärer Unterbringung zu ambulanter Unterbringung – –. Wenn wir all diese Maßnahmen weiter ergreifen, da bin ich sicher, dann werden sie irgendwann den Erfolg gefährden und zulasten der Betroffenen gehen, und ich finde, auch da ist ein Punkt erreicht, wo wir nicht weitermachen können.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Die konsumtiven Mittel wollen Sie zwischen den Jahren 2013 und 2016 einfrieren. Das bedeutet immerhin 15 Prozent kalte Kürzung. Insbesondere im Zuwendungsbereich folgen daraus keine Gehaltssteigerungen, keine Lohnsteigerungen, sie müssen in diesem Bereich real mit immer weniger Geld auskommen. Es kann natürlich sein, dass es irgendwo in Bremen noch Organisationen gibt, denen es sehr gut geht, die jede Menge Geld bekommen und nichts zu tun haben. Ich habe solche Organisationen noch nicht gefunden, und es ist meiner Meinung nach ein Mythos, dass es diese Organisationen gibt. Deswegen hat das Einfrieren der konsumtiven Mittel dramatische Folgen für Bremen, und deswegen ist es aus meiner Sicht ein weiteres Indiz dafür, dass diese Form von Sanierungspfad nicht funktioniert.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch einmal etwas zu den 16 Millionen Euro sagen, weil ich finde, wir müssen über eine Ausfallstrategie und eine strategische Neuausrichtung der Haushaltspolitik diskutieren. Wir haben jetzt gerade beim Mikrozensus festgestellt, dass wir 16 Millionen Euro Mehreinnahmen bekommen. Warum? Weil Bremen offensichtlich dann doch noch etwas attraktiver ist als viele andere Teile der Bundesrepublik, weil es hier vielleicht mehr Kinder gibt oder Zuwanderung, das kann man im Einzelnen schauen.

Wenn es uns aber gelingt, 4 000 Menschen nach Bremen zu holen, dann haben wir die 16 Millionen Euro wieder eingenommen. Deswegen sagen wir, es ist nicht vollständiger Unsinn, darüber nachzudenken, den Abstand zum Konsolidierungspfad kontinuierlich um diese 16 Millionen Euro zu kürzen, weil wir, finde ich, eine gute Chance haben, mehr Leute nach Bremen zu holen oder zumindest Abwanderung zu verhindern, wenn wir das Geld sinnvoll einsetzen. Deswegen ist es möglicherweise schwierig und möglicherweise schwer kalkulierbar, aber es ist kein Unsinn, wenn wir das vorschlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Wir diskutieren viel über diesen sogenannten Puffer zur Sanierungsgrenze. Wenn man den Sanierungspfad einhalten will, dann ist es sinnvoll, einen Haushaltsplan zu machen, der einen Puffer vorsieht, aber ich sage es noch einmal: Im letzten Jahr hatten wir die theoretische Möglichkeit, 199 Millionen Euro Kredit mehr aufzunehmen zu einem Zinssatz von damals vielleicht 2,5 Prozent. Was ist das für eine Strategie, die nicht einmal ansatzweise darüber nachdenkt, ob dieses Geld nicht aufgenommen werden konnte, um sozusagen langfristig Ausgaben zu senken und langfristig Einnahmen zu kreieren? Was ist das für eine Strategie, die einfach sagt, das Beste ist, wir machen keine Neuverschuldung? Das ist überhaupt kein strategischer Umgang mit der Haushaltsnotlage.

Deswegen schlagen wir auch vor – den Antrag haben Sie gesehen –, dass man darüber nachdenkt, in Bremen ein Sondervermögen Wohnen einzurichten, weil wir in eine Situation kommen, in der wir erstens ein Haushaltsnotlageland sind, zweitens drohen, ein Bildungsnotlageland zu werden, drittens drohen, ein Sicherheitsnotlageland zu werden, und es zeichnet sich auch ab, dass wir zudem ein Wohnungsnotlageland werden. All diese Dinge müssen Sie erheben und kennen. Ein Teil davon steht im Sanierungsbericht, und deswegen müssen wir uns strategisch aufstellen. Schauen Sie auf unsere Vorschläge und tun Sie sie nicht vorschnell ab, sonst verfehlen Sie möglicherweise Ihre Ziele, und dann hat keiner etwas davon! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein besonderes Kunststück, aus einem Bericht, der zunächst einmal Anlass für eine gute Nachricht ist, nämlich dass Bremen seine 300 Millionen Euro für das Jahr 2012 bekommt, eine solche Debatte zu machen. Für die Grünen bestand Oppositionspolitik jedenfalls nicht darin, alles immer nur negativ zu sehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit bei der CDU)

Ich freue mich darüber, dass wir das Geld bekommen haben.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Jetzt kommt noch der heitere Teil!)

Wir haben unsere Verpflichtungen eingehalten, und das ist eine gute Nachricht für Bremen, und es zeigt, dass der Senat eine seriöse und in Berlin anerkannte Haushaltspolitik macht und wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Ich würde gern auf zwei Passagen der Drucksache einmal Ihren Blick lenken, weil Sie den Bericht ja auch bekommen haben. Auf Seite 7 können Sie den mystifizierten und viele Menschen interessierenden sogenannten Sicherheitsabstand bewundern, und zwar den von der Steuerschätzung vom Mai 2013. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass dieser Sicherheitsabstand schmilzt, und das ist auch eines der Mysterien der öffentlichen Debatte über Haushalts- und Finanzpolitik in Bremen. Ich habe, glaube ich, schon 20-mal erklärt, dass dieser Sicherheitsabstand etwas Virtuelles ist. Wir weisen ihn aus, weil es Leute interessiert, wie nah wir eigentlich an der theoretisch erlaubten Kreditaufnahme sind, aber nirgendwo außer bei der LINKEN oder vielleicht auch bei der CDU und außerhalb Bremens kommt man auf die Idee zu sagen, dass man dieses Geld verwenden kann.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R u p p [DIE LINKE]: Hatten Sie das denn schon?)

Auch wenn man jetzt sagt, es sind wegen des Zensus 16 Millionen Euro mehr Sicherheitsabstand geworden, Herr Rupp – vorher sind es 40 Millionen Euro wegen der schlechteren Steuerschätzung gewesen –, wie kann man dann den Menschen erklären, dass man drei Jahre lang 16 Millionen Euro zusätzlich ausgibt und danach 16 Millionen Euro mehr einsparen muss, als wir es sowieso schon müssen? Das hat mit nachhaltiger Haushaltspolitik nichts zu tun.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Stabilitätsrat interessiert sich vor allen Dingen für unsere Haushaltsentwicklung, für die Parameter, die wir vorlegen, und die Frage, wie hoch die Steigerungsrate des Haushalts ist. Sie liegt nicht bei Null, wie Sie hier erzählen, sondern aus rein finanzpolitischer Sicht ist sie auch hoch, nämlich zum Teil bei über einem Prozent. Über diese Steigerungsrate des Bremer Haushalts aber unterhält man sich in Berlin und überlegt, ob man es mit einem solchen Haushaltsverhalten und solchen Parametern schaffen kann, am Ende das Ziel zu erreichen, im Jahr 2020 keine Kredite mehr aufzunehmen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Aber die konsumtiven Ausgaben sind eingefroren bis 2015!)

Sie werden sehen, die konsumtiven Ausgaben – wir reden ja gerade noch nicht über den Haushalt für die Jahre 2014/2015 – werden steigen.

Der Sicherheitsabstand wird ausgewiesen, aber man kann ihn nicht ausgeben. Es ist auch eine ganz normale Entwicklung, nachdem die Steuereinnahmen so stark eingebrochen waren wie durch die Wirtschafts- und Finanzkrise. Diese schlimme Folge hatten

(A) wir in unserem Haushalt auch zu verarbeiten. Nun erholen sich die Steuereinnahmen leider nicht so schnell wie ursprünglich einmal prognostiziert, und das weisen wir aus.

Der zweite für mich sehr wichtige Punkt in der Debatte ist, dass Sie in dem Bericht auf Seite 18 die Maßnahmen sehen können, die Bremen dem Stabilitätsrat meldet: Welche konkreten, bezifferbaren, adressierten Maßnahmen ergreift Bremen eigentlich, um den Sanierungsweg einzuhalten und unsere Ausgaben im Wesentlichen stabil zu halten? Wenn wir ein Problem mit dem Stabilitätsrat haben, dann hängt das mit diesen Maßnahmen zusammen, die sich im Jahr 2013 auf knapp 86 Millionen Euro beziffern. Wir haben ja schon über das UVI-Programm gesprochen, es gibt noch weitere Maßnahmen, die wir bereit haben, und der Senat wird weitere Maßnahmen entwickeln müssen.

Die größte Achillesferse in den Auseinandersetzungen mit dem Stabilitätsrat ist aber, glaube ich, dass wir mit Bundesländern verglichen werden, die auch Sanierungsländer sind. Diese melden dem Stabilitätsrat konkrete Maßnahmen, und der Stabilitätsrat sagt, sie müssen mehr melden, sie müssen mehr bezifferbare Maßnahmen durchführen, aus denen zu berechnen ist, ob sie den Weg schaffen. Wir sagen dazu, wir melden Maßnahmen – Sie können sie auf Seite 18 sehen –, wir haben es aber schwerer als andere Bundesländer, weil wir vieles von dem, was man konkret über Haushaltssteuerung, Kürzungen, Zusammenlegungen oder Einnahmeerhöhungen und Reformen erwirtschaften kann, schon gemacht haben. Deshalb ist es für Bremen besonders schwer, konkrete Maßnahmen zu benennen.

(B) Frau Piontkowski, es hat keine Rüge des Stabilitätsrats gegeben, sondern wir haben uns dort über die Frage unterhalten, wie es Bremen eigentlich schafft, in Zukunft konkrete bezifferbare Maßnahmen zu benennen, und da freue ich mich auch sehr auf die Vorschläge der CDU. Der Senat wird weitere Anstrengungen unternehmen, solche konkreten Maßnahmen zu entwickeln und Ihnen vorzuschlagen und zum Teil in den Haushalten der nächsten Jahre zu machen.

Die CDU hat mir überzogene Einnahmeerwartungen vorgeworfen wie DIE LINKE den Sicherheitsabstand, das ist eine ganz sonderbare und nicht zu verhindernde Behauptung. Wir haben keine überzogenen Einnahmeerwartungen. Unsere Einnahmeerwartungen sind mit dem Stabilitätsrat abgestimmt, sie sind der Durchschnitt der Steuerentwicklung der letzten Jahre. Wir haben ihn für den Sanierungsweg zugrunde gelegt, und sobald eine Steuerschätzung vorliegt, pflegen wir wie alle anderen Bundesländer auch, von wem auch immer sie regiert werden, diese konkreten rationalisierten, also auf Bremen heruntergebrochenen Einnahmen in unsere Haushalte und in die Finanzplanung ein. Noch einmal: Wie kann man da behaupten,

ten, wir hätten überzogene Einnahmeerwartungen? (C) Ich verstehe das einfach nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin Linnert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Bürgermeisterin Linnert: Gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Wissen Sie, dass die grüne Finanzsenatorin in Schleswig-Holstein vorgeschlagen hat, die Mehreinnahmen aus dem Mikrozensus in Bildung zu investieren?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, das habe ich gehört! Dann schauen wir uns einmal die Unterschiede zwischen dem Bremer Haushalt und dem Haushalt Schleswig-Holsteins und deren Finanzplanung an: Im Vergleich zu uns sind sie reich. Das verantworten sie dort auch. Man muss schauen, ob es ihnen in den nächsten Jahren Schwierigkeiten bereitet. Hier ist es nicht zu verantworten, denn wenn man das macht, was Sie vorgeschlagen haben, kann man den Haushalt 2014/2015 – über den werden wir ja in Kürze hier reden – bewältigen, ab dem Jahr 2016 ist der Sicherheitsabstand aber so zusammengeschrumpft, dass wir den Menschen, die hier nach uns mit einem neuen Wählervotum ausgestattet regieren müssen, das Leben über alle Maßen schwerer machen, als wir es selbst haben. Das ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich finde es auch zunehmend irritierend, dass die CDU meint – glaubwürdig ja nicht, in der Öffentlichkeit wird auch viel darüber geredet –, es hier immer weiter zu schaffen können, jegliche Deckungsvorschläge zu verweigern. Bei jeder Debatte fordern Sie Mehrausgaben und was wir alles machen sollen. Herr Röwekamp gestern: Tarifergebnisse für die Beamten, einfach mehr Schulden machen! Das sind im Grunde dann die 16 Millionen Euro mehr, die Herr Rupp hier gerade vorgeschlagen hat, aber woher man dann das Geld nehmen soll, wenn man das alles machen will, der Klärung dieser Frage verweigern Sie sich konsequent und vollständig, und das lassen wir Ihnen einfach nicht mehr durchgehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was Frau Piontkowski mit einer Experimentierklausel gemeint hat, ihr Fraktionsvorsitzender hat einmal

- (A) den Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder, TdL, vorgeschlagen, das nenne ich Experimentierklausel. Ganz Bremen sozusagen einer riesigen einzigen Tarifaueinandersetzung – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich denke, ich habe nie Vorschläge! Was denn jetzt? Habe ich Vorschläge gemacht oder nicht?)

Das war Ihr Vorschlag! Der Haushaltsdeckungsvorschlag ist das im Übrigen nicht, oder haben Sie vorgeschlagen, wie man dann die Haushalte niedriger veranschlagen kann, wenn man aus der TdL aussteigt? Davon habe ich nichts gehört.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wie Herr Dr. Güldner es gesagt hat! Verhandeln statt verordnen!)

Wir müssen Verwaltungsmodernisierungen forcieren, das ist völlig klar. Es ist auch nicht richtig, dass hier nichts mehr geht, Herr Rupp! Das erzählen Sie den Menschen, die einfach nur hören wollen, dass man sich hier einfach nicht anstrengen muss! Wir strengen uns weiter an. Nach wie vor verbraucht der Staat zu viele Personalressourcen, um sich selbst zu verwalten, da gibt es noch Spielräume.

- (B) Ich glaube auch, dass wir mit den vielen Zuwendungsempfängern und Zuwendungsempfängerinnen über die Frage reden müssen, wie man Overhead-Kosten einsparen und Institutionen zusammenlegen kann. Das ESPQ-Projekt in Walle zeigt zum Beispiel, dass man das machen kann, ohne Strukturen zu zerstören, sondern indem man die Qualität verbessert.

All das sind Möglichkeiten, die noch vorhanden sind. Der Senat wird nach der Sommerpause eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, um neuen Schwung für konkrete Maßnahmen vor allem in Richtung Verwaltungsmodernisierung und -reformen zu entwickeln. Es ist Aufgabe des Senats, Vorschläge zu machen und sich nicht auf den Rücken zu werfen, mit den Beinen zu wedeln und zu sagen, es sei alles zwecklos. Das können Sie hier vielleicht machen, wir machen es nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. R u p p [DIE LINKE]: Das wäre auch Quatsch!)

Sondervermögen Wohnen! Ich kenne Sondervermögen aus Zeiten der Großen Koalition als Instrument, um den Haushalt zu fälschen. Das wird es mit uns nicht geben, das ist vollkommen sicher. Kreditaufnahme und Investitionen in Werte sind in der Tat erlaubt, aber in einem vertretbaren Maße, und man muss dabei die Risiken berücksichtigen. Die Stadtgemeinde Bremen hat eine sehr gut funktionierende Wohnungsbaugesellschaft, die für unsere Stadt ein hohes Gut darstellt, und das Agieren mit Sondervermögen halte ich dort für überflüssig.

Der Weg war steinig, er ist steinig, und er wird auch steinig bleiben, und trotzdem gibt es für Bremen eine finanzpolitische Chance, die ganz anders ist als der Kanzlerbrief der Großen Koalition. Wir weisen in Zahlen nach, was wir schaffen, und lassen uns auch in Berlin prüfen, bisher mit dem Ergebnis, dass Bremen sein Geld bekommen hat. Wir werden das Geld auch für das Jahr 2013 bekommen, und die vom Senat beschlossenen Haushaltseckwerte werden sicherstellen, dass das auch in den Jahren 2014 und 2015 so ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich nun so oft angesprochen worden bin, will ich doch noch einmal kurz etwas dazu sagen! Frau Bürgermeisterin Linnert, Sie haben diese Maßnahmen angesprochen, mit denen Sie die Verbesserung der Haushaltslage herbeiführen wollen, und haben auch das Wohnungsbaukonzept des Senats erwähnt, davon ist ja auch die Rede. Ich zitiere aus Ihrem eigenen Bericht: „Unmittelbare Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sind aufgrund der Vielzahl sonstiger Einflussfaktoren allerdings kaum möglich.“ Nur so viel dazu! Zu anderen Maßnahmen ist Ähnliches in Ihrem eigenen Bericht zu lesen.

Etwas anderes möchte ich noch einmal anführen, und das betrifft die Debatte über die Beamtenbesoldung von gestern! Wenn Sie heute in der Zeitung nachlesen, dort hat die Gewerkschaft der Polizei mitgeteilt, wenn die Polizei jetzt keine freiwilligen Bereitschaftsdienste mehr macht, koste das den Staat 5,6 Millionen Euro. Das ist ja nur ein Beispiel dafür.

Wenn die Richter und die Staatsanwälte ein überobligatorisches Engagement nicht mehr an den Tag legen, dann stellt sich am Ende die Frage, was dabei herauskommt. Schneidet sich der Staat, schneiden sich Bremen und dieser Senat nicht ins eigene Fleisch, wenn sie den Beamten, Richtern, Staatsanwälten die erforderliche Anpassung ihrer Gehälter verweigern und wenn sie damit erreichen, dass solche freiwilligen Zusatzdienste, auf die der Staat letzten Endes die ganze Zeit gebaut hat, nicht mehr gemacht werden? Sie, liebe Damen und Herren von der Koalition, sind am Ende der Verlierer, und ich hoffe, dass die Wähler Ihnen das bei der nächsten Wahl auch bescheinigen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/885, Kenntnis.

Ich rufe jetzt noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.

Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein

Mitteilung des Senats vom 23. April 2013
(Drucksache 18/874)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/874, Kenntnis.

Fünfter Bericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäßentlichen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen)

Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2013
(Drucksache 18/918)

(B)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/918, Kenntnis.

Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. Juni 2012
(Drucksache 18/480)

Wir verbinden hiermit:

Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport
vom 28. Mai 2013
(Drucksache 18/924)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU „Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen“ vom 28. Juni 2012, Drucksache 18/480, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 27. Sitzung am 17. Oktober 2012 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport, federführend, und den Rechtsausschuss überwiesen worden. Die staatliche

Deputation für Inneres und Sport legt mit der Drucksachen-Nummer 18/924 ihren Bericht dazu vor.

(C)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/480 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport Kenntnis.

Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2013
(Drucksache 18/925)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/925, Kenntnis.

(D)

Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2013
(Drucksache 18/929)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Juni 2013

(Drucksache 18/959)

Bevor wir zur ersten Lesung kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag inzwischen zurückgezogen hat.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes, Drucksache 18/929, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
(Einstimmig)
Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.
Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/940)
1. Lesung
Wir kommen zur ersten Lesung.
- (B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes, Drucksache 18/940, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
(Einstimmig)
- Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. Juni 2013
(Neufassung der Drucksache 18/946
vom 11. Juni 2013)
(Drucksache 18/956)
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorgesehen.
- Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19 vom 12. Juni 2013**
(Drucksache 18/953)
Aus dem Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19 rufe ich auf die Petitionen L 18/94, L 18/171, L 18/118, L 18/134 und L 18/250.
Eine Aussprache zu diesen Petitionen ist nicht beantragt worden.
Wir kommen daher zur Abstimmung.
Wer der Behandlung der genannten Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. D r . K o - r o l [fraktionslos])
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen DIE LINKE)
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Liebe Kollegen, drei Bemerkungen möchte ich noch machen, bevor wir die Sitzung schließen! Erstens, die Kollegin Frau Oellerich hat heute ihre letzte Landtags Sitzung gemeinsam mit uns. Sie hört auf, sie hat mir das vor einigen Monaten mitgeteilt. Frau Oellerich war über 30 Jahre hier im Parlament tätig. Ich wünsche Frau Oellerich alles Gute für ihren weiteren Lebensweg!
Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte – normalerweise gratuliert man ja immer nur den Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft –, ich mache heute eine Ausnahme: Ich gratuliere ganz herzlich dem Fraktionsgeschäftsführer der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Herrn Frank Pietrzok, zu seinem Geburtstag!
- (C)
(D)
- (Beifall)
(Beifall)

(A) Dritte Bemerkung: Ich bitte Sie ganz herzlich, erstens, Ihre Abgeordnetenfücher zu leeren, und zweitens, alles, was unter Ihren Pulten liegt, ebenfalls zu entfernen, weil in den Sommerferien die Raumpflegerinnen und Raumpfleger alles sauberlich abwischen.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen gemeinsamen – ich betone gemeinsamen! – Abend im Festsaal und danach angenehme Tage.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.02 Uhr)

(C)

(B)

(D)